



**Einladung
zur 13. Sitzung
des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 17.01.2018,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2017 |
| 3 | 07 - 16 1353/2018
Haushaltssatzung 2018 - Budget 700 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen |
| 4 | 18 - 16 1354/2018
Haushaltssatzung 2018 - Budget Stabsstelle 18 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen |
| 5 | 07 - 16 1355/2018
Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück "An der Fulkskuhle" anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheimes an der "Tackenweide" durch die Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXXIII/2017 der BGE-Ratsfraktion |
| 6 | 07 - 16 1337/2017
Antrag auf Prüfung der Einrichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXIX/2017 der BGE-Ratsfraktion |
| 7 | 17 - 16 1356/2018
Bildung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltige Medizinische Versorgung";
hier: Antrag Nr. XXXI/2017 der UWE-Ratsfraktion |
| 8 | 18 – 16 1377/2018
Integrationskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 8. Januar 2018

Elke Trüpschuch
Vorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 16 1353/2018	02.01.2018

Betreff

Haushaltssatzung 2018 - Budget 700 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.01.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget „Arbeit und Soziales“ im Ergebnishaushalt auf 1.983.590,00 Euro und im Finanzhaushalt auf 1.982.599,00 Euro fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Budget- und Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Rates am 19.12.2017 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Der Sozialausschuss legt die Zuschüsse des Budgets 700 „Arbeit und Soziales“ fest und berät die im Budgetbeschluss dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Produkt: sh. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 16 1353 2018 A 1 Entwurf Haushaltsplan 2018 Budget 700

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.639,42	8.434	7.547	4.779	7.389	7.389
3 +	Sonstige Transfererträge	181.479,39	184.000	74.000	74.000	69.000	69.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.896,33	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.104.197,57	3.829.000	4.170.000	4.200.000	4.020.000	4.020.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	48.346,96	0	0	0	0	0
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	6.451.559,67	4.121.434	4.351.547	4.378.779	4.196.389	4.196.389
11 -	Personalaufwendungen	-2.179.203,26	-2.222.761	-2.533.439	-2.584.110	-2.635.792	-2.688.506
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-337.579,75	-42.000	-56.500	-31.500	-31.500	-31.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-15.958,64	-10.866	-8.538	-5.770	-7.989	-7.736
15 -	Transferaufwendungen	-4.098.152,55	-3.527.770	-3.600.500	-3.650.500	-3.600.500	-3.600.500
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-168.338,48	-146.260	-136.160	-136.860	-132.060	-132.660
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-6.799.232,68	-5.949.657	-6.335.137	-6.408.740	-6.407.841	-6.460.902
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-347.673,01	-1.828.223	-1.983.590	-2.029.961	-2.211.452	-2.264.513
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-347.673,01	-1.828.223	-1.983.590	-2.029.961	-2.211.452	-2.264.513
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-347.673,01	-1.828.223	-1.983.590	-2.029.961	-2.211.452	-2.264.513
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-347.673,01	-1.828.223	-1.983.590	-2.029.961	-2.211.452	-2.264.513

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.895,00	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	190.152,83	184.000	74.000	0	74.000	69.000	69.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.393,03	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.651.324,44	3.829.000	4.170.000	0	4.200.000	4.020.000	4.020.000
7 +	Sonstige Einzahlungen	185,00	0	0	0	0	0	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.952.950,30	4.113.000	4.344.000	0	4.374.000	4.189.000	4.189.000
10 -	Personalauszahlungen	-2.182.697,44	-2.222.761	-2.533.439	0	-2.584.110	-2.635.792	-2.688.506
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-559.711,55	-42.000	-56.500	0	-31.500	-31.500	-31.500
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-4.141.934,43	-3.527.770	-3.600.500	0	-3.650.500	-3.600.500	-3.600.500
15 -	Sonstige Auszahlungen	-117.756,87	-101.860	-111.860	0	-112.560	-112.660	-113.260
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.002.100,29	-5.894.391	-6.302.299	0	-6.378.670	-6.380.452	-6.433.766
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-49.149,99	-1.781.391	-1.958.299	0	-2.004.670	-2.191.452	-2.244.766
101 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
102 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
103 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
107 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-51.806,19	-44.400	-24.300	0	-44.200	-19.400	-19.400
110 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-51.806,19	-44.400	-24.300	0	-44.200	-19.400	-19.400
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-51.806,19	-44.400	-24.300	0	-44.200	-19.400	-19.400

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2018**

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.01.01 **Grundversorgung und Leistungen SGB XII**

Beschreibung

Das Produkt umfasst die laufenden und einmaligen Geld- und Sachleistungen nach dem SGB XII zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes, die Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung. Ebenso die Gewährung von Krankenhilfe (SGB XII, 3. Kapitel). Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII, 6. Kapitel), Hilfe für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose sowie die Übernahme von Bestattungskosten. Die Entgegennahme von Anträgen auf Kostenübernahme für Heimfälle sowie eine allgemeine Beratung. Die Unterhaltsheranziehung beinhaltet die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Unterhaltsverpflichteten.

Zielgruppe

Erwerbsunfähige und Personen, die die Altersgrenze erreicht haben, Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose, Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Personen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder davon bedrohte. Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend selbst beschaffen können, dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen, von Krankheit betroffene oder bedrohte Personen.

Allgemeine Zielsetzung

Beratung und Sicherung eines menschenwürdigen Lebens. Aktivierung und Stärkung der Selbsthilfebemühungen, Stärkung der Eigenverantwortung. Sicherung des eigenverantworteten Lebens. Sicherung vorrangiger Ansprüche.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Zeitnahe Antragsbearbeitung

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	719,43	456	643	281	29	29
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	719,43	456	614	252	0	0
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	0,00	0	29	29	29	29
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.232,07	0	0	0	0	0
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	299,95	0	0	0	0	0
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	932,12	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.951,50	456	643	281	29	29
11	-	Personalaufwendungen	296.556,50-	-297.472	-335.555	-342.268	-349.112	-356.095
		50110000 Bezüge Beamte	81.903,68-	-84.143	-47.690	-48.644	-49.617	-50.609
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	168.922,64-	-167.514	-226.043	-230.564	-235.175	-239.879
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	13.558,73-	-12.982	-17.518	-17.869	-18.226	-18.591
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	32.171,45-	-32.833	-44.304	-45.191	-46.094	-47.016
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.615,52-	-1.011	-1.032	-669	-222	-183
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	1.615,52-	-1.011	-1.032	-669	-222	-183
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.230,76-	-41.160	-47.060	-47.260	-47.360	-47.460
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.510,30-	-3.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	13.199,25-	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54312000 Porto	7.600,80-	-7.000	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
		54313000 Telefon	5.358,98-	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	260,00-	-260	-260	-260	-260	-260
		54315000 EDV-Aufwendungen	14.069,36-	-14.700	-16.100	-16.300	-16.400	-16.500
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	299,95-	0	0	0	0	0
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	932,12-	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	348.402,78-	-339.643	-383.647	-390.197	-396.694	-403.738
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	346.451,28-	-339.187	-383.003	-389.916	-396.665	-403.709
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	346.451,28-	-339.187	-383.003	-389.916	-396.665	-403.709
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	346.451,28-	-339.187	-383.003	-389.916	-396.665	-403.709
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	346.451,28-	-339.187	-383.003	-389.916	-396.665	-403.709

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-297.340,30	-297.472	-335.555	0	-342.268	-349.112	-356.095
	70110000 Bezüge Beamte	-83.002,53	-84.143	-47.690	0	-48.644	-49.617	-50.609
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-168.607,59	-167.514	-226.043	0	-230.564	-235.175	-239.879
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-13.558,73	-12.982	-17.518	0	-17.869	-18.226	-18.591
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-32.171,45	-32.833	-44.304	0	-45.191	-46.094	-47.016
15 -	Sonstige Auszahlungen	-48.663,17	-39.960	-45.860	0	-46.060	-46.160	-46.260
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-8.510,30	-3.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-13.071,92	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	74312000 Porto	-7.392,61	-7.000	-8.500	0	-8.500	-8.500	-8.500
	74313000 Telefon	-5.358,98	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-260,00	-260	-260	0	-260	-260	-260
	74315000 EDV-Auszahlungen	-14.069,36	-14.700	-16.100	0	-16.300	-16.400	-16.500
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-346.003,47	-337.432	-381.415	0	-388.328	-395.272	-402.355
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-346.003,47	-337.432	-381.415	0	-388.328	-395.272	-402.355
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
	78320000 Ausz. f. d. Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.232,07	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	0	0

Investitionsprojekt 7.721700:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 1.200 Euro.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.01.01: Grundversorgung und Leistungen SGB XII						
Stellenanteile (Stück)	4,71	4,81	4,36	4,36	4,36	4,36
Fälle Grundsicherung (mtl. Zahlfälle) (Stück)	294,00	290,00	300,00	310,00	310,00	315,00
Bezieher Grundsicherung (Personen)	350,00	320,00	330,00	340,00	340,00	360,00
betreute Krankenhilfeempfänger (Personen)	19,00	20,00	18,00	18,00	18,00	15,00
Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt (Stück)	43,00	30,00	30,00	25,00	25,00	25,00
Bezieher Hilfe zum Lebensunterhalt (Personen)	43,00	30,00	30,00	25,00	25,00	25,00
Fälle Pflegegeld (Stück)	24,00	30,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Bezieher Pflegegeld (Personen)	24,00	30,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Leistungsvolumen gesamt (Euro)	109.000,00	205.000,00	210.000,00	215.000,00	215.000,00	225.000,00
Unterhaltsprüfungen (SGB XII) (Stück)	46,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Unterhaltsheranziehungen (SGB XII) (Stück)	5,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Volumen Unterhaltsleistungen (SGB XII) (Euro)	3.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Anträge auf Übernahme Bestattungskosten (Stück)	32,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
davon bewilligte Antr. Übern. Bestatt.k. (Stück)	8,00	12,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Volumen Bestattungskosten (Euro)	15.500,00	18.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	24.000,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.02.01 **Grundsicherungsleistungen SGB II**

Beschreibung

Seit dem 01.01.2005 haben alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, Zugang zu den Leistungen des SGB II. Gewährt werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, für Unterkunft und Heizung, sowie die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Vermittlung und Beratung mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Für die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II erstattet der Bund die Personal- und Verwaltungskosten unter Berücksichtigung eines kommunalen Eigenanteils von 15,2%.

An den tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung – gemindert um den Bundeszuschuss und der Ersparnis aus Wohngeldmitteln – sind die Kommunen im Kreis Kleve zu 50% direkt beteiligt.

Zielgruppe

Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Allgemeine Zielsetzung

Gewährung der im Einzelfall notwendigen Leistungen und Hilfen in ausreichendem Maße und angemessener Art und Form, um den Hilfesuchenden soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben („Fördern und fordern“). Die Leistungen sollen durch kurzfristige Bearbeitung, gleichmäßige Entscheidungspraxis und kompetente Beratungsangebote erbracht werden.

Unterstützung erwerbsfähiger Hilfesuchender bei der Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Schwerpunkt der Arbeit im Bereich des Fachbereichs Arbeit und Soziales wird weiter die Umsetzung des SGB II sein. Eindeutig steht die raschere Integration der Leistungsbezieher in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt. Beitragen soll hierzu u. a., dass die Arbeitsuchenden unmittelbar nach der ersten Vorsprache in der Antragsannahme Kontakt zum Fallmanagement aufnehmen. Hier findet eine erste Beratung statt. Auch gibt es hier sofort ein Stellenangebot. Vielfach scheitern Vermittlungsbemühungen aufgrund von Ausbildungsdefiziten der Arbeitsuchenden. Passgenaue Qualifizierungen stehen im Vordergrund. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener mit dem Ziel einer Integration in eine Ausbildung. Im Fokus stehen aber auch die Alleinerziehenden. Ein weiterer Schwerpunkt wird auch in 2018 die Heranführung anerkannter Flüchtlinge an den Arbeitsmarkt sein. Eingliederungsmaßnahmen wie Praktika, Sprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen werden gezielt angeboten.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.317,04	3.328	2.374	1.092	589	589
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	3.317,04	3.328	2.374	1.092	589	589
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.737.717,50	1.600.000	1.750.000	1.780.000	1.800.000	1.800.000
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.737.717,50	1.600.000	1.750.000	1.780.000	1.800.000	1.800.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.542,10	0	0	0	0	0
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	2.542,10	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.743.576,64	1.603.328	1.752.374	1.781.092	1.800.589	1.800.589
11	-	Personalaufwendungen	1.442.663,02-	-1.474.221	-1.735.541	-1.770.253	-1.805.658	-1.841.769
		50110000 Bezüge Beamte	160.315,19-	-164.667	-253.438	-258.507	-263.677	-268.950
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	1.002.140,67-	-1.028.059	-1.163.803	-1.187.079	-1.210.821	-1.235.037
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	80.004,66-	-80.065	-90.195	-91.999	-93.839	-95.715
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	200.202,50-	-201.430	-228.105	-232.668	-237.321	-242.067
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.529,77-	-4.998	-2.871	-1.589	-891	-677
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	526,16-	-526	-526	-526	-526	-526
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	8.003,61-	-4.472	-2.345	-1.063	-364	-150
15	-	Transferaufwendungen	1.652.883,43-	-1.651.500	-1.401.500	-1.451.500	-1.501.500	-1.501.500
		53330000 Finanzierungsbeteiligung an den Unterkun	1.652.876,98-	-1.650.000	-1.400.000	-1.450.000	-1.500.000	-1.500.000
		53380000 Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	6,45-	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.346,94-	-60.700	-63.600	-64.100	-64.200	-64.700
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.029,33-	0	0	0	0	0
		54311000 Bürobedarf u.ä.	13.869,06-	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		54312000 Porto	10.902,11-	-11.300	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
		54313000 Telefon	1.630,30-	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54315000 EDV-Aufwendungen	32.374,04-	-31.700	-35.500	-36.000	-36.000	-36.500
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	2.542,10-	-3.200	-3.100	-3.100	-3.200	-3.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.172.423,16-	-3.191.419	-3.203.512	-3.287.442	-3.372.249	-3.408.646
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.428.846,52-	-1.588.091	-1.451.138	-1.506.350	-1.571.660	-1.608.057
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.428.846,52-	-1.588.091	-1.451.138	-1.506.350	-1.571.660	-1.608.057
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.428.846,52-	-1.588.091	-1.451.138	-1.506.350	-1.571.660	-1.608.057
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	1.428.846,52-	-1.588.091	-1.451.138	-1.506.350	-1.571.660	-1.608.057

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	
		1	2	3	4	5	6	7	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.737.717,50	1.600.000	1.750.000	0	1.780.000	1.800.000	1.800.000
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.737.717,50	1.600.000	1.750.000	0	1.780.000	1.800.000	1.800.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.737.717,50	1.600.000	1.750.000	0	1.780.000	1.800.000	1.800.000
10	-	Personalauszahlungen	-1.446.969,26	-1.474.221	-1.735.541	0	-1.770.253	-1.805.658	-1.841.769
		70110000 Bezüge Beamte	-163.964,35	-164.667	-253.438	0	-258.507	-263.677	-268.950
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-1.002.797,75	-1.028.059	-1.163.803	0	-1.187.079	-1.210.821	-1.235.037
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-80.004,66	-80.065	-90.195	0	-91.999	-93.839	-95.715
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-200.202,50	-201.430	-228.105	0	-232.668	-237.321	-242.067
14	-	Transferauszahlungen	-1.778.901,45	-1.651.500	-1.401.500	0	-1.451.500	-1.501.500	-1.501.500
		73330000 Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssu	-1.778.895,00	-1.650.000	-1.400.000	0	-1.450.000	-1.500.000	-1.500.000
		73380000 Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
		73390000 Sonstige soziale Leistungen	-6,45	0	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-64.417,05	-57.500	-60.500	0	-61.000	-61.000	-61.500
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-6.458,64	0	0	0	0	0	0
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-13.869,06	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
		74312000 Porto	-10.085,01	-11.300	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
		74313000 Telefon	-1.630,30	-2.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		74315000 EDV-Auszahlungen	-32.374,04	-31.700	-35.500	0	-36.000	-36.000	-36.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.290.287,76	-3.183.221	-3.197.541	0	-3.282.753	-3.368.158	-3.404.769
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.552.570,26	-1.583.221	-1.447.541	0	-1.502.753	-1.568.158	-1.604.769
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200	-3.200
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200	-3.200
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200	-3.200
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200	-3.200

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78320000 Ausz. VG <410 E	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200	-3.200	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200	-3.200	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.542,10	-3.200	-3.100	0	-3.100	-3.200	-3.200	0	0

Investitionsprojekt 7.721701:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 3.100 Euro (ab 2020: 3.200 Euro).

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.02.01: Grundsicherungsleistungen SGB II						
Stellenanteile (Stück)	28,40	30,25	31,65	31,65	31,65	31,65
Fälle ALG II (mtl. Zahlfälle) (Stück)	1.183,00	1.380,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Bezieher ALG II (Personen)	2.420,00	2.600,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
Bezieher ALG II erwerbsfähig (Personen)	1.618,00	1.580,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Euro)	1.653.000,00	1.850.000,00	1.860.000,00	1.870.000,00	1.880.000,00	1.880.000,00
Beihilfen (Euro)	0,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00
Einteilung Mehrbedarfsbeschäftigungen (Stück)	75,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Vermittlungen sozialvers.pfl. Besch. (Stück)	344,00	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
Vermittlungen Arbeitsm. geringf. Besch. (Stück)	201,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Qualifizierungsmaßnahmen (Stück)	250,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
Anträge Lohnkostenzuschüsse (Stück)	18,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Anträge Lehrgangs-/Fahrt-/Bewerb.-Kosten (Stück)	65,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Unterhaltsprüfungen (SGB II) (Stück)	189,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Unterhaltsheranziehungen (SGB II) (Stück)	66,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
Volumen Unterhaltsleistungen (SGB II) (Euro)	43.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Anträge BuT Gesamt (o.Schulbedarfspaket) (Stück)	800,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Anträge BuT Schulbedarfspaket (Stück)	1.000,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2018**

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.03.01 **Leistungen nach dem AsylbLG**

Beschreibung

Sicherstellung des Lebensunterhaltes und Unterbringung sowie der medizinischen Versorgung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sonstige Leistungen, die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten und die Gewährung von Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Für die Aufnahme und Unterbringung des vom § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz erfassten Personenkreis wird eine Landeszuweisung gewährt. Diese beträgt 866 € mtl. je Flüchtling.

Es ist weiterhin mit Zuweisungen von Flüchtlingen zu rechnen. Sie sind aber weder vorhersehbar noch zu steuern.

Zielgruppe

Asylbewerber, Asylberechtigte und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Allgemeine Zielsetzung

Die im Einzelfall notwendigen Leistungen und Hilfen in ausreichendem Maße gewähren. Die Bereitstellung und Einrichtung von Unterkünften und Wohnungen sowie die Integration der Flüchtlinge.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Integrationsbemühungen. Hier sollen die vielen ehrenamtlichen Helfer noch mehr eingebunden werden. Sprachförderung und die Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt sind weitere Themen, die vordringlich bearbeitet werden.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.895,00	0	0	0	0	0
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	3.895,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	109.531,17	131.000	16.000	16.000	11.000	11.000
		42110000 Kostenersatz a.E.	258,79	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		42130000 Leist.v.Soz.l.tr.a.E	105.797,38	130.000	15.000	15.000	10.000	10.000
		42150000 So..Ersatzleist.a.E.	3.475,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.624.095,21	1.900.000	1.700.000	1.700.000	1.500.000	1.500.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	3.624.095,21	1.900.000	1.700.000	1.700.000	1.500.000	1.500.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2,00	0	0	0	0	0
		45650000 Ausb. Kleinbetrag/Ertrag	2,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.737.523,38	2.031.000	1.716.000	1.716.000	1.511.000	1.511.000
11	-	Personalaufwendungen	60.612,53-	-45.072	-80.844	-82.461	-84.111	-85.793
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	47.535,68-	-35.326	-63.482	-64.752	-66.047	-67.368
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	3.774,47-	-2.837	-4.920	-5.018	-5.119	-5.221
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	9.302,38-	-6.909	-12.442	-12.691	-12.945	-13.204
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.335,49-	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	2.335,49-	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	1.925.989,06-	-1.342.000	-1.232.000	-1.232.000	-1.132.000	-1.132.000
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	169,10-	0	0	0	0	0
		53391000 Soziale Leistungen an nat. Personen i.E.	1.432.274,73-	-1.030.000	-900.000	-900.000	-800.000	-800.000
		53392000 Soziale Leistungen an nat. Personen a.v.	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		53393000 Krankenhilfe i.E. Asyl	218.784,06-	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		53394000 Krankenhilfe a.v.E. Asyl	229.577,79-	-120.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		53399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	45.183,38-	-40.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.988.937,08-	-1.387.072	-1.312.844	-1.314.461	-1.216.111	-1.217.793
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.748.586,30	643.928	403.156	401.539	294.889	293.207
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.748.586,30	643.928	403.156	401.539	294.889	293.207
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.748.586,30	643.928	403.156	401.539	294.889	293.207
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	1.748.586,30	643.928	403.156	401.539	294.889	293.207

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.895,00	0	0	0	0	0	0
	61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	3.895,00	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	110.813,94	131.000	16.000	0	16.000	11.000	11.000
	62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh.Einric	1.346,63	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	62130000 Leistungen v.Soz.leistungsträgern außerh.Einricht.	105.693,01	130.000	15.000	0	15.000	10.000	10.000
	62150000 Sonstige Ersatzleistungen außerh.v. Einrichtungen	3.774,30	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.624.095,10	1.900.000	1.700.000	0	1.700.000	1.500.000	1.500.000
	64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	3.624.095,10	1.900.000	1.700.000	0	1.700.000	1.500.000	1.500.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.738.804,04	2.031.000	1.716.000	0	1.716.000	1.511.000	1.511.000
10 -	Personalauszahlungen	-60.104,38	-45.072	-80.844	0	-82.461	-84.111	-85.793
	70110000 Bezüge Beamte	379,99	0	0	0	0	0	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-47.407,52	-35.326	-63.482	0	-64.752	-66.047	-67.368
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.774,47	-2.837	-4.920	0	-5.018	-5.119	-5.221
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-9.302,38	-6.909	-12.442	0	-12.691	-12.945	-13.204
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.159,53	0	0	0	0	0	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.159,53	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-1.838.237,91	-1.342.000	-1.232.000	0	-1.232.000	-1.132.000	-1.132.000
	73390000 Sonstige soziale Leistungen	-169,10	0	0	0	0	0	0
	73391000 Soziale Leistungen an nat. Personen i.E. Asyl	-1.395.281,39	-1.030.000	-900.000	0	-900.000	-800.000	-800.000
	73392000 Soziale Leistungen an nat. Personen a.v.E. Asyl	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	73393000 Krankenhilfe i.E. Asyl	-193.392,60	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
	73394000 Krankenhilfe a.v.E.. Asyl	-205.568,64	-120.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
	73399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	-43.826,18	-40.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.900.501,82	-1.387.072	-1.312.844	0	-1.314.461	-1.216.111	-1.217.793
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.838.302,22	643.928	403.156	0	401.539	294.889	293.207
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.03.01: Leistungen nach dem AsylbLG						
Stellenanteile (Stück)	1,75	3,25	3,00	3,00	3,00	3,00
Asylbewerber gesamt (Personen)	311,00	350,00	220,00	220,00	200,00	200,00
Asylbewerber Bezieher Geldleistungen (Personen)	311,00	350,00	220,00	220,00	200,00	200,00
Asylbewerber Bezieher Krankenhilfe (Personen)	311,00	350,00	220,00	220,00	200,00	200,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.04.01 **Leistungen nach dem UVG**

Beschreibung

Mit der Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) soll die besonders schwierige Erziehungssituation des alleinerziehenden Elternteils und seiner Kinder begegnet werden. Unterhaltsvorschuss ist übergangsweise eine besondere Hilfe für Alleinerziehende. Keineswegs wird jedoch dadurch der unterhaltspflichtige Elternteil aus seiner Verantwortung entlassen. Eine gravierende Änderung gibt es bei der Gewährung nach dem UVG seit dem 1. Juli 2017. Bislang war es so, dass die Leistungen ein Kind erhalten kann, das in Deutschland lebt oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nur bei einem Elternteil lebt und von dem anderen Elternteil keinen oder nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt erhält. Gezahlt wurde der Unterhaltsvorschuss längstens für 72 Monate. Ab dem 1. Juli 2017 gibt es zwei gravierende Änderungen: Die Altersgrenze wird von 12 Jahre auf 18 Jahre angehoben. Ebenso entfällt die Bezugsdauergrenze. Abschließend geklärt ist noch nicht, wie die UVG-Leistungen finanziert werden. Bisher war es so, dass die UVG-Leistungen zu 33% vom Bund, zu 13% vom Land und im Übrigen von den Kommunen getragen werden. Aufgrund der Änderungen wird es deutlich mehr Anspruchsberechtigte geben.

Zielgruppe

Kinder alleinerziehender Mütter/Väter, die keinen oder nur teilweisen oder unregelmäßig Unterhalt erhalten.

Allgemeine Zielsetzung

Sicherstellung des Lebensunterhalts für Kinder alleinerziehender Mütter/Väter, wenn der jeweils andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	71.948,22	53.000	58.000	58.000	58.000	58.000
	42120000 Üb.gel.Unt.halt.aE	51.543,56	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	42160000 Rückz.gew.Hilf.a.E.	20.404,66	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.232,67	217.000	630.000	630.000	630.000	630.000
	44810000 Ertr. Kostener. Land	202.232,67	217.000	630.000	630.000	630.000	630.000
10	= Ordentliche Erträge	274.180,89	270.000	688.000	688.000	688.000	688.000
11	- Personalaufwendungen	88.078,74-	-91.125	-106.989	-109.129	-111.312	-113.538
	50110000 Bezüge Beamte	37.399,96-	-38.520	-40.809	-41.625	-42.458	-43.307
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	39.638,53-	-41.308	-51.967	-53.007	-54.067	-55.148
	50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	3.064,26-	-3.201	-4.027	-4.108	-4.190	-4.274
	50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	7.975,99-	-8.096	-10.186	-10.389	-10.597	-10.809
15	- Transferaufwendungen	482.345,43-	-495.000	-930.000	-930.000	-930.000	-930.000
	53110000 Zuweis.lfd.Zw. Land	21.955,43-	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	0,00	-30.000	0	0	0	0
	53390000 Sonstige soziale Leistungen	460.390,00-	-465.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,00-	0	0	0	0	0
	54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	2,00-	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	570.426,17-	-586.125	-1.036.989	-1.039.129	-1.041.312	-1.043.538
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	296.245,28-	-316.125	-348.989	-351.129	-353.312	-355.538
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	296.245,28-	-316.125	-348.989	-351.129	-353.312	-355.538
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	296.245,28-	-316.125	-348.989	-351.129	-353.312	-355.538
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	296.245,28-	-316.125	-348.989	-351.129	-353.312	-355.538

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	79.338,89	53.000	58.000	0	58.000	58.000	58.000
	62120000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche außerh.Einricht.	55.970,46	45.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
	62160000 Rückzahlung gewährter Hilfen außerh.Einricht.	23.368,43	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.232,67	217.000	630.000	0	630.000	630.000	630.000
	64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	202.232,67	217.000	630.000	0	630.000	630.000	630.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.571,56	270.000	688.000	0	688.000	688.000	688.000
10 -	Personalauszahlungen	-87.906,25	-91.125	-106.989	0	-109.129	-111.312	-113.538
	70110000 Bezüge Beamte	-37.474,03	-38.520	-40.809	0	-41.625	-42.458	-43.307
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-39.391,97	-41.308	-51.967	0	-53.007	-54.067	-55.148
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.064,26	-3.201	-4.027	0	-4.108	-4.190	-4.274
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-7.975,99	-8.096	-10.186	0	-10.389	-10.597	-10.809
14 -	Transferauszahlungen	-487.860,44	-495.000	-930.000	0	-930.000	-930.000	-930.000
	73110000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	-21.100,44	0	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	0,00	-30.000	0	0	0	0	0
	73390000 Sonstige soziale Leistungen	-466.760,00	-465.000	-900.000	0	-900.000	-900.000	-900.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-575.766,69	-586.125	-1.036.989	0	-1.039.129	-1.041.312	-1.043.538
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-294.195,13	-316.125	-348.989	0	-351.129	-353.312	-355.538
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.04.01: Leistungen nach dem UVG						
Stellenanteile (Stück)	1,70	2,40	1,85	1,85	1,85	1,85
Zahlfälle UVG (Stück)	229,00	315,00	320,00	325,00	325,00	330,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2018**

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.05.02 **Wohnheime für Asylbewerber**

Beschreibung

Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sowie die Betreuung des genannten Personenkreises. Beratung und Hilfestellung in allgemeinen und speziellen Fragen der Lebensführung.

Des Weiteren sind die Wohnungen einzurichten.

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Fachbereich 3 (Produkt: 1.100.01.10.01), der für die Bewirtschaftung und Verwaltung der angemieteten Wohnungen und den Kauf von Häusern sowie den Bau von Unterkünften für Flüchtlinge zuständig ist.

Zielgruppe

Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Allgemeine Zielsetzung

Den Flüchtlingen unmittelbar bei Ankunft eine Unterkunft zur Verfügung und eine ausreichende Betreuung sicher zu stellen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Einrichtung der Unterkünfte mit Mobiliar und den notwendigen Gebrauchsgütern.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.707,95	4.650	4.530	3.406	6.771	6.771
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	4.281,20	4.321	4.201	3.077	2.703	2.703
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	0	0	3.740	3.740
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	328,58	329	329	329	329	329
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	1.098,17	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.896,33	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	103.896,33	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	540.152,19	112.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	540.152,19	112.000	90.000	90.000	90.000	90.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	45.082,03	0	0	0	0	0
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	45.082,03	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	694.838,50	216.650	194.530	193.406	196.771	196.771
11	-	Personalaufwendungen	176.429,36-	-163.372	-127.010	-129.550	-132.141	-134.783
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	139.906,72-	-128.125	-99.733	-101.727	-103.762	-105.837
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	8.652,65-	-10.055	-7.729	-7.884	-8.042	-8.202
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	27.869,99-	-25.192	-19.548	-19.939	-20.337	-20.744
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.360,26-	-35.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	5.326,88-	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	17.650,09-	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	309.383,29-	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.813,35-	-4.857	-4.635	-3.511	-6.877	-6.877
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	4.216,83-	-4.217	-4.217	-3.093	-2.718	-2.718
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	498,35-	-640	-418	-418	-4.158	-4.158
		57119500 Außerplanmäßige AfA	1.098,17-	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.758,78-	-44.400	-25.500	-25.500	-20.500	-20.500
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	916,67-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	913,38-	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54313000 Telefon	411,54-	-300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	2.435,06-	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	0,10-	0	0	0	0	0
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	45.082,03-	-40.000	-20.000	-20.000	-15.000	-15.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	564.361,75-	-247.629	-182.145	-183.561	-184.518	-187.160
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	130.476,75	-30.980	12.385	9.845	12.254	9.612
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	130.476,75	-30.980	12.385	9.845	12.254	9.612
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	130.476,75	-30.980	12.385	9.845	12.254	9.612
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	130.476,75	-30.980	12.385	9.845	12.254	9.612

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021
		1	2	3	4	5	6	7
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.393,03	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	240,00	0	0	0	0	0	0
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	107.153,03	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.087.279,17	112.000	90.000	0	90.000	90.000	90.000
	64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	1.087.279,17	112.000	90.000	0	90.000	90.000	90.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.194.672,20	212.000	190.000	0	190.000	190.000	190.000
10 -	Personalauszahlungen	-175.838,18	-163.372	-127.010	0	-129.550	-132.141	-134.783
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-139.315,54	-128.125	-99.733	0	-101.727	-103.762	-105.837
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-8.652,65	-10.055	-7.729	0	-7.884	-8.042	-8.202
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-27.869,99	-25.192	-19.548	0	-19.939	-20.337	-20.744
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-554.668,02	-35.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-5.452,34	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-21.191,54	-30.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-528.024,14	0	0	0	0	0	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-4.676,65	-4.400	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-916,67	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-913,38	-900	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74313000 Telefon	-411,54	-300	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-2.435,06	-2.200	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-735.182,85	-202.772	-157.510	0	-160.050	-162.641	-165.283
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	459.489,35	9.228	32.490	0	29.950	27.359	24.717
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-2.949,99	0	0	0	-19.900	0	0
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-45.082,03	-40.000	-20.000	0	-20.000	-15.000	-15.000
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-2.949,99	0	0	0	-19.900	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-45.082,03	-40.000	-20.000	0	-20.000	-15.000	-15.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.032,02	-40.000	-20.000	0	-39.900	-15.000	-15.000	0	0

Investitionsprojekt 7.007001:

Einrichtungsgegenstände für den Neubau der Unterkunft für Asylbewerber.

Investitionsprojekt 7.721702:

Anschaffung von Vermögensgegenständen zur Einrichtung der Asylbewerberunterkünfte in Höhe von 20.000 Euro in 2018 und 2019 (ab 2020: 15.000 Euro).

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.05.02: Wohnheime für Asylbewerber						
Stellenanteile (Stück)	4,60	4,10	1,00	1,00	1,00	1,00
städtische Übergangsheime Asylbewerber (Stück)	1,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00
dortige verfügbare Wohneinheiten (Stück)	15,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00
dortige Unterbring.möglichk. in Personen (Personen)	45,00	550,00	110,00	110,00	110,00	110,00
Sonst. Unterbring.möglichk. in Personen (Personen)	150,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.06.01 **Sonstige soziale Leistungen**

Beschreibung

Die Bewilligung von einkommensabhängigem Wohngeld steht im Mittelpunkt. Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Mietzuschuss für Mieter beziehungsweise Lastenzuschuss für Hauseigentümer auf Antrag gewährt. Die Höhe des Zuschusses bestimmt sich u.a. nach den Einkünften aller im Haushalt lebenden Personen sowie der berücksichtigungsfähigen Miete.

Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung von sozialen und sonstigen Einrichtungen sowie für die Arbeit der Seniorenvertretung.

Zielgruppe

Mieter, Nutzungsberechtigte von Wohnraum, Eigentümer; soziale Einrichtungen, Vereine u. ä..

Allgemeine Zielsetzung

Die Wohngeldleistungen sollen durch kurze Bearbeitung und kompetente Beratung erbracht werden.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Zeitnahe Wohngeldbewilligung, Aufrechterhaltung der freiwilligen Zuschüsse

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	511,24-	0	0	0	0	0
	45610000 Bußgelder	511,24-	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	511,24-	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	114.863,11-	-151.499	-147.500	-150.449	-153.458	-156.528
	50110000 Bezüge Beamte	59.685,79-	-61.451	-64.896	-66.193	-67.517	-68.868
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	42.438,86-	-70.709	-64.864	-66.161	-67.484	-68.834
	50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	5.127,81-	-5.480	-5.027	-5.127	-5.230	-5.335
	50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	7.610,65-	-13.859	-12.713	-12.968	-13.227	-13.491
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.884,00-	-7.000	-31.500	-6.500	-6.500	-6.500
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	2.884,00-	-7.000	-31.500	-6.500	-6.500	-6.500
15 -	Transferaufwendungen	36.934,63-	-39.270	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
	53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	36.934,63-	-39.270	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	154.681,74-	-197.769	-216.000	-193.949	-196.958	-200.028
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	155.192,98-	-197.769	-216.000	-193.949	-196.958	-200.028
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	-155192,98	-197.769	-216.000	-193.949	-196.958	-200.028
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	155.192,98-	-197.769	-216.000	-193.949	-196.958	-200.028
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	155.192,98-	-197.769	-216.000	-193.949	-196.958	-200.028

Erläuterung zu Zeile 13 Sach- und Dienstleistungen (52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen)

Jährliche Aufwendungen für den Seniorenbeirat in 2017 von 1.500 Euro sowie weitere 5.000 Euro für die Ausbildung und Begleitung des Hauses der Familie für weitere Seniorengesellschafter. Im Haushaltsjahr 2018 ist zudem die Erstellung eines Gutachtens für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen.

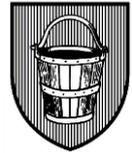
Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen:

- Zuschüsse an Sozialstationen, Wohlfahrtsverbände, Übernahme Mietkosten, Lebenshilfe für geistig Behinderte sowie versch. kleinere Verbände
- Zuschüsse für Altentagesstätten
- Zuschüsse für Hilfsdienste
- Zuschuss an die Frauenberatungsstelle "Impuls" des Vereins "Frauen helfen Frauen"

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021
		1	2	3	4	5	6	7
7 +	Sonstige Einzahlungen	185,00	0	0	0	0	0	0
	65610000 Bußgelder	185,00	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185,00	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-114.539,07	-151.499	-147.500	0	-150.449	-153.458	-156.528
	70110000 Bezüge Beamte	-59.535,44	-61.451	-64.896	0	-66.193	-67.517	-68.868
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-42.265,17	-70.709	-64.864	0	-66.161	-67.484	-68.834
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-5.127,81	-5.480	-5.027	0	-5.127	-5.230	-5.335
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-7.610,65	-13.859	-12.713	0	-12.968	-13.227	-13.491
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.884,00	-7.000	-31.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.884,00	-7.000	-31.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
14 -	Transferauszahlungen	-36.934,63	-39.270	-37.000	0	-37.000	-37.000	-37.000
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-36.934,63	-39.270	-37.000	0	-37.000	-37.000	-37.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.357,70	-197.769	-216.000	0	-193.949	-196.958	-200.028
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-154.172,70	-197.769	-216.000	0	-193.949	-196.958	-200.028
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.06.01: Sonstige soziale Leistungen						
Stellenanteile (Stück)	2,85	2,10	2,05	2,05	2,05	2,05
Anträge auf Heimaufnahmen (Stück)	51,00	85,00	90,00	95,00	95,00	95,00
Anträge Blindengeld (Stück)	0,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Anträge Eingliederungshilfe (Stück)	14,00	60,00	70,00	70,00	70,00	70,00
Wohngeldanträge (Stück)	1.153,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
Wohngeldzahlfälle (Stück)	831,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	18 - 16 1354/2018	02.01.2018

Betreff

Haushaltssatzung 2018 - Budget Stabsstelle 18 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.01.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 18 „Asyl und Integration“ für das Jahr 2018 im Ergebnishaushalt auf 137.714,19 Euro und im Finanzhaushalt auf 137.370 Euro fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 19.12.2017 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Der Sozialausschuss legt den Zuschussbedarf für das Budget 018 „Asyl und Integration“ fest und berät die im Budgetbeschluss dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

Die Leiterin der Stabsstelle 18 wird zuvor die Aufgabenschwerpunkte und das zu beratende Budget kurz vorstellen.

In der Anlage 1 befindet sich auf den Seiten 131 bis 134 das zu beratende Fachbereichsbudget.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Produkt: sh. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
18 - 16 1354 2018 A 1 Entwurf Haushaltsplan 2018 Budget 018

DEZ.I**Dezernat I****BUDGET.018****18 - Asyl und Integration****1.100.05.06.02****Asyl und Integration**Beschreibung

Um sowohl für die vor allem im Laufe des Jahres 2015 nach Emmerich am Rhein gekommene größere Zahl von Asylsuchenden als auch für die zum Teil bereits länger vor Ort lebenden Zuwanderer Strukturen zu schaffen, die das Ankommen erleichtern und das Entstehen einer integrierten Stadtgesellschaft wahrscheinlicher machen, wurde eine direkt dem Bürgermeister zugeordnete Stabsstelle ergänzend zu den beim Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales – verbleibenden grundsätzlichen Aufgaben eingerichtet.

Ziel der Stabsstelle ist dabei insbesondere, in den verschiedenen, den Bereich „Asyl und Integration“ betreffenden Belangen Transparenz herzustellen, einen regelmäßigen Austausch der jeweiligen Akteure zu gewährleisten und auf diese Weise Kooperation zu ermöglichen. Methodisch soll dies mithilfe einer aufzubauenden Netzwerkstruktur gelingen. Bei allen Bemühungen stehen aufgrund ihrer Brückenfunktion insbesondere das bürgerliche Engagement in der Flüchtlingshilfe und Migrantentreter, die beispielsweise im Integrationsrat organisiert sind, im Fokus. Da es sich jedoch um einen gesamtgesellschaftlichen und auch gesamtstädtischen Prozess handelt, der von allen gleichermaßen getragen werden muss, soll beispielsweise auch via Öffentlichkeitsarbeit ein breiteres Publikum erreicht werden.

Allgemeine Zielsetzung

- Die Organisation und Koordination der Zusammenarbeit aller im Bereich „Asyl und Integration“ relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- In Kooperation mit diesen die sukzessive Erarbeitung eines thematisch gegliederten Integrationskonzepts
- Die Kooperation mit Organisationen und Institutionen zur Förderung der Integration von Zuwanderern insbesondere dem Integrationsrat und dem bürgerschaftlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe
- Die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und Integration von Zuwanderern

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.208,14	0	0	0	0	0
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	11.208,14	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	11.208,14	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	44.038,15-	-65.451	-67.270	-68.616	-69.987	-71.387
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	34.515,65-	-51.551	-52.988	-54.048	-55.129	-56.231
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	2.675,03-	-3.939	-4.047	-4.128	-4.210	-4.295
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	6.847,47-	-9.961	-10.235	-10.440	-10.648	-10.861
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.173,13-	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	12.173,13-	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	286,83-	-344	-344	-344	-57	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	286,83-	-344	-344	-344	-57	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-40.000	-65.000	-20.000	-20.000	-20.000
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	0	-45.000	0	0	0
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		53399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	0,00	-40.000	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.151,30-	-2.980	-2.600	-2.600	-2.610	-2.610
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	660,94-	-400	-300	-300	-300	-300
		54311000 Bürobedarf u.ä.	341,97-	-900	-700	-700	-700	-700
		54312000 Porto	0,00	-200	0	0	0	0
		54313000 Telefon	148,39-	-320	-300	-300	-310	-310
		54315000 EDV-Aufwendungen	0,00	-1.060	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
17	=	Ordentliche Aufwendungen	57.649,41-	-111.275	-137.714	-94.060	-95.154	-96.497
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	46.441,27-	-111.275	-137.714	-94.060	-95.154	-96.497
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	46.441,27-	-111.275	-137.714	-94.060	-95.154	-96.497
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	46.441,27-	-111.275	-137.714	-94.060	-95.154	-96.497
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	46.441,27-	-111.275	-137.714	-94.060	-95.154	-96.497

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000):

Aufwendungen für die Betreuung des Integrationsrates in Höhe von 1.500 Euro p.a. sowie 1.000 Euro p.a. für sonstige Aufwendungen.

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an privaten Bereich (53170000):

Häftiger Kostenanteil für die Flüchtlings- und Sozialberatungsstelle der Caritas 15.000 € (siehe Beratung Sozialausschuss 25.10.2017) zunächst für ein weiteres Jahr.

Zuschuss an das Theodor-Brauer-Haus von 30.000 € (Januar bis Juni 2018) für die einjährige Vertragslaufzeit ab Juli 2017 für die Flüchtlingshilfe/Integrationsberatung.

Sonstige soziale Leistungen (53390000):

Maßnahmen zur Integration von Asylbewerbern und anderer Zuwanderungsgruppen (u.a. Vermittlung allgemeiner Kenntnisse, Deutschunterricht, Qualifizierungsmaßnahmen, Heranführung an den Arbeitsmarkt).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.208,00	0	0	0	0	0	0
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	11.208,00	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.208,00	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-43.202,58	-65.451	-67.270	0	-68.616	-69.987	-71.387
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-33.680,08	-51.551	-52.988	0	-54.048	-55.129	-56.231
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.675,03	-3.939	-4.047	0	-4.128	-4.210	-4.295
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-6.847,47	-9.961	-10.235	0	-10.440	-10.648	-10.861
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.173,13	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-12.173,13	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
14 -	Transferauszahlungen	0,00	-40.000	-65.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	0,00	0	-45.000	0	0	0	0
	73390000 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	73399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	0,00	-40.000	0	0	0	0	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-1.151,30	-2.880	-2.500	0	-2.500	-2.510	-2.510
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-660,94	-400	-300	0	-300	-300	-300
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-341,97	-900	-700	0	-700	-700	-700
	74312000 Porto	0,00	-200	0	0	0	0	0
	74313000 Telefon	-148,39	-320	-300	0	-300	-310	-310
	74315000 EDV-Auszahlungen	0,00	-1.060	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.527,01	-110.831	-137.270	0	-93.616	-94.997	-96.397
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-45.319,01	-110.831	-137.270	0	-93.616	-94.997	-96.397
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
	Auszahlungen)							

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./.	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100	0	0
	Auszahlungen)									

Investitionsprojekt 7.721018:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 100 Euro.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.06.02: Asyl und Integration						
Stellenanteile (Stück)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Gemeldete Geflüchtete in Emmerich (Personen)	400,00	500,00	500,00	600,00	700,00	800,00
Gemeldete Nicht-Deutsche in Emmerich (Personen)	8.553,00	8.400,00	8.600,00	8.700,00	8.800,00	8.900,00
Netzwerk- und AG-Treffen (Stück)	5,00	15,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Teilnehmer/-innen Netzwerk- + AG-Treffen (Personen)	28,00	50,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Andere Veranstaltungen (Stück)	1,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Abonnenten Newsletter für Ehrenamtliche (Personen)	83,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 16 1355/2018	02.01.2018

Betreff

Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück "An der Fuhlskuhle" anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheimes an der "Tackenweide" durch die Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXXIII/2017 der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.01.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt den Neubau des Übergangwohnheimes an der Tackenweide.
2. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum sozialen Wohnungsbau „An der Fuhlskuhle“ zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Wie viele Flüchtlinge mittelfristig nach Europa und Deutschland kommen werden, ist absolut unklar. Letztendlich ist hierfür die weltpolitische Lage entscheidend, die im Zusammenspiel mit so unterschiedlichen Faktoren wie Einigungsprozessen zur Verteilung von Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union, künftigen Entscheidungen der Bundesregierung (beispielsweise zur Frage nach der Möglichkeit des erleichterten Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte), der Intensität von Grenzkontrollen und nicht zuletzt der Wetterlage auf stark frequentierten Fluchtrouten wie beispielsweise der Mittelmeerroute, für mehr oder weniger hohe Zahlen von Asylsuchenden in Deutschland sorgen wird. Eine seriöse Prognose, ob die Zahl der Schutzsuchenden, die durch die Stadt unterzubringen sind, sich im nächsten und in den kommenden Jahren auf dem Niveau des aktuellen Jahres einpendeln wird bzw. deutlich größer oder auch deutlich kleiner sein wird, ist nicht möglich.

Trotz aktuell sinkender Zuwanderungszahlen von Asylsuchenden nach Deutschland und damit auch geringeren und unregelmäßigeren Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg hält es die Verwaltung weiterhin für sinnvoll, ein Übergangsheim an der Tackenweide zu errichten.

Im ersten Szenario einer schnell wieder steigenden Zahl von Zuweisungen, stünden so Kapazitäten in Form von Eigentum zur Verfügung, die ohne Vorlaufzeit und bei der Suche nach Mietobjekten entstehendem Arbeitsaufwand und zeitlichem Druck genutzt werden können. Auch im zweiten Szenario einer stagnierenden Zahl von Asylsuchenden führt die Errichtung des Übergangwohnheims nicht zwangsläufig zu einer Schaffung von Überkapazitäten. Grund dafür ist die Zusammensetzung der Unterkünfte, die aktuell zum Zweck der Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden: Unsicher ist zunächst, wie lange die Wohnungen des Bundes weiter für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Ob und unter welchen Bedingungen der Bund sich weiter auf diese Weise engagiert, entscheidet sich jedes Jahr neu. Aktuell leben über 70 Personen in vom Bund zur Verfügung gestelltem Wohnraum.

Im Haushalt 2018 ist für den Neubau des Flüchtlingsheims eine Summe 1.8 Mill Euro eingestellt. Durch die NRW-Bank besteht die Möglichkeit einer Förderung durch ein zinsloses Darlehn. Dieses Darlehn wurde auf Basis der bestehenden Beschlüsse durch die Stadt beantragt und muss bis zum Ende Juni 2018 abgerufen werden.

Bei einem Baubeginn im Frühjahr 2018 ist mit der Fertigstellung im Herbst 2019 zu rechnen.

Sollte zu diesem Zeitpunkt, wie dies aktuell der Fall ist, eine Aufnahmequote von 100% noch immer einer Aufnahmeverpflichtung von ca. 200 Menschen entsprechen und stünden die Wohnungen des Bundes auch weiterhin zur Verfügung, könnte nach der Fertigstellung des Übergangwohnheims ggf. auf die Anmietung zusätzlichen Wohnraums verzichtet werden. Auch wenn sicher nicht auf die Gesamtheit der aktuell angemieteten Unterkünfte verzichtet werden kann (zum 15.12.2017 lebten insgesamt 104 Personen in solchem Wohnraum), würden sich die Kosten für Mietobjekte nicht auf mehr wie im Augenblick auf einen monatlichen Gesamtbetrag von ca. 20.000€ belaufen. Insbesondere kann auf diese Weise möglicherweise zum Januar 2021 auf die weitere Anmietung des ehemaligen Hotels zur Grenze mit den vergleichsweise hohen monatlichen Pro-Kopf-Mietkosten verzichtet werden. Auch wenn die im Antrag beschriebene Sorge vor einer Ghettoisierung durch die Unterbringung einer großen Zahl von Geflüchteten an einer Stelle, noch dazu in städtischer Randlage, nicht von der Hand zu weisen ist, zeigen Beispiele anderer Kommunen, dass eine solche Konstellation neben den beschriebenen Risiken auch Vorteile bergen kann: Durch die auf diese Art etwas zentralisiertere Form der Unterbringung könnten durch die Möglichkeit einer engeren Vor-Ort-Betreuung und der Installation von Integrationsangeboten in unmittelbarer Nähe zum Wohnort vermutlich mehr Menschen erreicht werden, als dies aktuell der Fall ist.

Erfahrungsgemäß können Angebote, die in der Regel in der Innenstadt gemacht werden, durch die in den umliegenden Ortschaften untergebrachten Geflüchteten, die fast immer auf das Fahrrad oder den ÖPNV angewiesen sind, nur mit größerem Aufwand besucht werden. Dies führt mitunter dazu, dass diese nicht oder nach einer gewissen Zeit nicht mehr wahrgenommen werden. Die Hoffnung ist, durch die mit dem Übergangwohnheim entstehende größere räumliche Nähe von Angebot und (einer großen Zahl von potenziell) Nachfragenden etwas Abhilfe schaffen zu können.

Sozialer Wohnungsbau an der Fuhlskuhle

Die Fläche wurde seinerzeit als Sportplatz genutzt. Die Nutzung ist aufgegeben. Zur Nutzung der Fläche durch Wohnbauvorhaben ist ein Bebauungsplan mit einer Verfahrensdauer von etwa 1,5 - 2 Jahren aufzustellen. In diesem Verfahren werden alle Belange ermittelt und die Planungen konkretisiert. Hier sind durch Gutachten die Verträglichkeit des Vorhabens an diesem Standort sowie die entsprechenden Gegenmaßnahmen darzulegen.

Durch die unmittelbare Nähe zur Bahn ist mit erheblichen Geräuscheinwirkungen zu rechnen. Somit müssen für ein Wohnbauvorhaben voraussichtlich Schallschutzwände aufgestellt werden, um ein Wohnen mit den gültigen Normen und Vorschriften vereinbar zu machen. Die Planfeststellung der Bahn berücksichtigt keine bauliche Entwicklung auf dem Gelände der Fuhlskuhle. Somit sind die Kosten für entsprechende Schutzmaßnahmen durch den Entwickler zu tragen.

Gleiches gilt für Erschütterungen. Das Gebäude muss entsprechend statisch aufgebaut werden, um gesunde Wohnverhältnisse sicherzustellen.

Vor dem Betuwe-Ausbau müssen Vorkehrungen gegen die Auswirkungen des heutigen Betriebes getroffen werden. Hier ist mit höheren Vorgaben zu rechnen, als beim späteren Ausbaustand. So muss beispielsweise eine Schallschutzwand oder eine besondere Bodenplatte errichtet werden, die nach dem Ausbau der Betuwe nicht mehr nötig ist.

Weiterhin werden Teilbereiche der Fläche seitens der Bahn für das Planfeststellungsverfahren ABS 46/2, PFA 3.4 als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt. Somit gilt hier die Veränderungssperre nach § 19 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Das bedeutet, es dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Baumaßnahmen sind somit in der Zeit des Betuwe-Baus in diesem Bereich ausgeschlossen. Im Rahmen der Planung oder des Baugenehmigungsverfahrens ist die Deutsche Bahn zu beteiligen. Es muss sichergestellt sein, dass die Bauabwicklung des Betuwe-Ausbaus nicht behindert wird.

Die zuvor geschilderten Erschwernisse für eine Wohnbauentwicklung des Grundstücks an der Fuhlskuhle haben im letzten Monat auch dazu geführt, dass ein entsprechender Investor die Bebauung aufgrund der geschilderten Problematik für die nächste Zeit nicht in Betracht zieht. Insbesondere die Beschränkung durch die geplante Baustelleneinrichtung der Deutschen Bahn auf dem Grundstück verhindert eine wirtschaftliche Nutzung.

Die Verwaltung sieht hier derzeit keine Möglichkeit, das Grundstück an der Fuhlskuhle kurzfristig (so wie vom Antragsteller gefordert) einer Wohnungsbebauung zuzuführen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Für den Neubau des Übergangwohnheimes stehen im Haushaltsplan 2018 im Budget 300 Haushaltsmittel i. H. v. 1.805.000 Euro zur Verfügung.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 -16 1355 2017 A 1 Antrag Nr. XXXIII 2017 der BGE-Ratsfraktion



BürgerGemeinschaft

Emmerich

...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Herrn Bürgermeister

Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein



Emmerich am Rhein, den 30. November 2017

Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück „An der Fulkskuhle“ anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheims an der „Tackenweide“ durch die Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze!

Die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, dass

1. abweichend von der bisherigen Planung **kein neues Flüchtlingsheim an der Tackenweide** erstellt wird.
2. das im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein befindliche Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 30, Flurstück 1342 an der 's-Heerenberger Straße / **An der Fulkskuhle** mit Wohnungsbau nach den WFB-Richtlinien (**sozialer Wohnungsbau**) bebaut wird. Diese Wohnbebauung soll dabei zur Straßenfront "An der Fulkskuhle" ausgerichtet sein.

Hinsichtlich der Bauplanung besteht die Erwartung, das Wohnkonzept „An der Fulkskuhle“ so zu planen, dass bei der Planung berücksichtigte Stürze das Zusammenlegen und Trennen von Wohnungen ohne großen baulichen Aufwand ermöglichen.

Der Wohnungszuschnitt und die Wohnungsgröße sollen sowohl für Alleinstehende mit und ohne Kinder als auch für Familien mit Kindern gestaltet werden können. Die Bezugsfertigkeit der Wohnungen soll innerhalb der nächsten 24 Monate erfolgen.

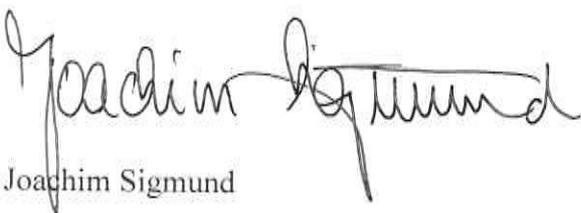
Begründung

Das städtische Grundstück an der „Tackenweide“ ist nicht zur dauerhaften Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen geeignet. Eine Nachnutzung des Flüchtlingsheimes als Wohnraum für Studenten oder Senioren bzw. eine Nutzung als Jugendherberge ist an der „Tackenweide“ nicht möglich. Im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein ist jedoch die Nachfrage nach bezahlbarem, zukunftsweisendem Wohnraum für Familien, Senioren, junge Leute und anerkannte Flüchtlingen immens gestiegen. Die Stadt Emmerich besitzt keinen eigenen Wohnungsbestand, um dieser Nachfrage gerecht zu werden. Eine Investition in Millionenhöhe ausschließlich für ein Flüchtlingsheim an der „Tackenweide“ ist auf die vor Ort befindliche Situation keine angemessene Reaktion. Eine integrative Unterbringung ist dort nicht möglich. Das Risiko zur Abspaltung von der Gesellschaft - wie beim Flüchtlingsheim an der „Tackenweide“ - wird mit dem beantragten Neuansatz minimiert. Zudem besteht kein zusätzlicher Bedarf mehr zur Flüchtlingsunterbringung nach dem RLFlü wegen des bundesweiten Zuweisungsrückgangs. Vielmehr sind auf Grund ihres Status viele anerkannte Flüchtlinge auf der Suche nach Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein (WBS). Mit zusätzlichen Angeboten von Wohnraum und dem Ziel, gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen in unserer Stadt zu schaffen, sind isolierende, abgrenzende Wohnformen zukünftig zu vermeiden. Die Unterbringung von Menschen mit Flüchtlingsstatus und Bleiberecht sollte idealerweise im gesamten Stadtgebiet erfolgen.

Aus diesem Grund ist die bisherige politische Absicht zur Erstellung eines neuen Flüchtlingsheimes an der „Tackenweide“ ohne Nachnutzungsmöglichkeiten zugunsten dieses Antrages zu Erstellung von sozialem Wohnungsbaus im integrierten Stadtgebiet mit zukunftsweisenden und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten aufzugeben.

Das bisher im Haushalt 2017 eingeplante Budget für die Erstellung des Flüchtlingsheimes ist für die Erstellung von sozialem Wohnungsbau aufzuwenden und anlassbezogen ab dem Haushaltsjahr 2018 fortzuschreiben. Dadurch wird im Gegensatz zur solitären Lösung "Tackenweide" eine wirtschaftliche Lösung der Situation durch die Erzielung einer Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 16 1337/2017	18.12.2017

Betreff

Antrag auf Prüfung der Einrichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXIX/2017 der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.01.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, den Antrag der BGE-Ratsfraktion abzulehnen.

Sachdarstellung :

Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Pflegestützpunkten ist § 7 c Sozialgesetzbuch XI. Darin ist als Regelfall die Trägerschaft der Pflegekassen und Krankenkassen vorgesehen. Die für die Hilfe zur Pflege zuständigen Träger der Sozialhilfe können bis zum 31.12.2021 auf Grund landesrechtlicher Vorschriften von den Pflegekassen und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten verlangen. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte, nicht aber die kreisangehörigen Kommunen.

Auch für die Modellvorhaben im Sinne der §§ 123, 124 SGB XI, die eine umfassende Zuständigkeit für die Übernahme der Pflege- und sonstigen Beratung durch die Kommune zum Inhalt haben, liegt das Antragsrecht bei den örtlichen Sozialhilfeträgern.

Durch die Landesregierung NRW ist derzeit eine Überarbeitung der Richtlinien geplant. Ob sich dadurch für kreisangehörige Kommunen künftig neue Aspekte ergeben, bleibt abzuwarten.

Der Antrag ist daher wegen fehlender Zuständigkeit abzulehnen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

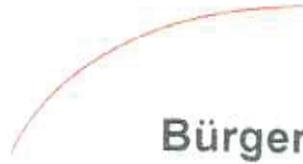
Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 16 1337 2017 A 1 Antrag Nr. XXIX 2017 der BGE-Ratsfraktion

Ö

6

FK 17
Vorlage zur Sitzung Vw-
Vorstand am
Anlage ist



BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Herrn Bürgermeister *V.d.A.*

Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 26. Okt. 2017
Bgm.: *X*
Dez.: *7*
FB: *7*
Anl.: PWZ: €

Emmerich am Rhein, den 26. Oktober 2017

Antrag zur Prüfung der Einrichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) in Emmerich am Rhein

Die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) unter kommunaler Trägerschaft unter Mitwirkung des Sozialverbands VdK, Ortsverband Emmerich zu prüfen. Dabei bitten wir die Fördermittelsituation zum Aufbau eines solchen Pflegestützpunktes (PSP) in Emmerich am Rhein in diese Prüfung einzubeziehen.

Begründung:

Aufgrund des demographischen Wandels gilt es niedrigschwellige Pflege- und Beratungsangebote vor Ort aufzubauen und alle dazu notwendigen Maßnahmen vor Ort aufeinander abzustimmen. Der VdK, Ortsverband Emmerich ist laut Aussage seines Vorsitzenden in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25. Oktober 2017 bereit, in einem solchen Pflegestützpunkt (PSP) in kommunaler Trägerschaft an einem hierfür neu einzurichtenden Standort als lokaler Akteur mitzuwirken. Beteiligen sich kommunale Alten- und Sozialhilfestellen als Träger an einem PSP, so kann der GKV-Spitzenverband den Aufbau finanziell fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	17 - 16 1356/2018	02.01.2018

Betreff

Bildung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltige Medizinische Versorgung";
hier: Antrag Nr. XXXI/2017 der UWE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.01.2018
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, derzeit keine neue Arbeitsgruppe unter dem Titel „nachhaltige medizinische Versorgung in Emmerich“ einzurichten.

Sachdarstellung :

Seitens der Verwaltung ist der Einstieg in den Bereich „medizinische Versorgung in Emmerich“ bereits aufgenommen worden. Derzeit ist die Aktualisierung des „Demografiebericht 2017/2018 in der finalen Fertigstellung. Dort wird die Thematik der Gesundheitsversorgung in der Maßnahmenplanung angesprochen.

Danach plant die Stabsstelle „Demografie“ für die erste Hälfte des Jahres 2018 eine Veranstaltung im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema „ärztliche Versorgung am Niederrhein“, weil die ärztliche Versorgung in unserer Region bereits jetzt starken Veränderungen unterworfen ist. Ziel der Veranstaltung soll die Vermittlung sachlicher Fakten und das Aufzeigen von Chancen und Möglichkeiten für eine zukünftige Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung in der Region und in Emmerich sein. Als Teilnehmer sollen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen und der ärztliche Direktor/ Verwaltungsdirektor des hiesigen Krankenhauses, sowie weitere Experten, auch aus dem haus- und fachärztlichen Bereich an der Veranstaltung teilnehmen.

Insbesondere die Teilnahme der Kassenärztlichen Vereinigung ist von besonderer Bedeutung, da hier der gesetzliche Sicherstellungsauftrag liegt.

Der Landrat des Kreises Kleve und die Konferenz der Bürgermeister stehen im engen Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KV). Die immer wieder diskutierte Bedarfsplanung im Bereich der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ist aus Sicht der KV nicht das größte Problem, sondern vielmehr der mittlerweile mangelnde ärztliche Nachwuchs: Junge Medizinstudenten entscheiden sich eher für eine Spezialisierung und damit in den meisten Fällen gegen den Hausarztberuf. Statt der erforderlichen 250 Nachwuchs-Allgemeinmediziner jährlich, legen bei der KV gerade mal 100 pro Jahr ihre Prüfung ab. Für die Verbesserung der Situation hat die KV dazu ein entsprechendes Nachwuchs-Konzept entwickelt.

Durch die neue Landesregierung sind ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geplant. Unter anderem soll eine zusätzliche medizinische Fakultät in Bielefeld errichtet und die Mediziner Ausbildung in Witten und Siegen soll ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen zehn Prozent der Studienplätze an Studenten gehen, die sich für eine spätere ärztliche Tätigkeit auf dem Land verpflichten.

Die aufgezeigten Maßnahmen werden sicherlich die Situation nicht kurzfristig verändern können, sollten aber mittelfristig wirken. Kommunale Bemühungen, auch im Kreis Kleve, Fach- und Hausärzte mit besonderen Anreizen zur Ansiedlung zu motivieren, waren in der Vergangenheit leider nur selten erfolgreich. Damit wird leider auch deutlich, dass ohne entsprechende Weichenstellung auf der Bundes- und Landesebene kommunale Bemühungen zur Bekämpfung des Ärztemangels ein hohes Scheiternsrisiko beinhalten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.2

Peter Hinze
Bürgermeister

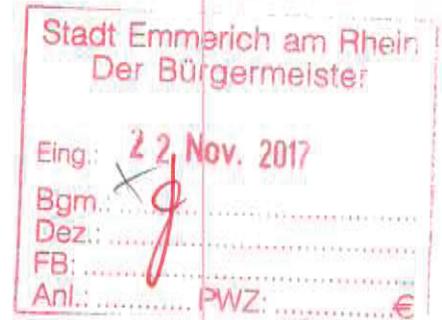
Anlage/n:
17 - 16 1356 2017 A 1 Antrag Nr. XXXI 2017 der UWE-Fraktion

UWE-Ratsfraktion, Raum 360, 46446 Emmerich a/Rhein

Herr Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich a/Rhein



Emmerich, den 21.11.2017 bas/ba

ANTRAG

Die **UWE-Ratsfraktion** beantragt die Einsetzung einer neu zu gründenden Arbeitsgruppe unter dem Arbeitstitel „ **nachhaltige Medizinische Versorgung in Emmerich** „

BEGRÜNDUNG

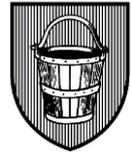
Die aktuelle Situation nicht nur im Gebiet der Stadt Emmerich zeigt überdeutlich, dass die medizinische Versorgung, sowohl bei der Hausärztlichen, wie auch der Fachärztlichen und auch der klinischen Versorgung zukünftig nicht in der bisher praktizierten Form aufrecht zu erhalten sein wird. Allein die Altersstruktur und die damit verbundene sehr schwierige Nachfolgeregelung zeigt die Lücken des bisher praktizierten Systems besonders für den „ländlichen Raum“ überdeutlich auf. Hinzukommt eine bereits jetzt vom örtlichen Krankenhausträger „Pro Homine“ eingeleitete Ausdünnung des Behandlungsspektrums im St. Willibrord-Spital in Emmerich, der nach Meinung der **UWE-Ratsfraktion** zukünftig noch weitere, tiefgreifende Maßnahmen folgen werden.

Ebenfalls unbefriedigend ist die Situation bei der Fachärztlichen Versorgung, da es auch in diesem Bereich zunehmend schwieriger wird, die vorgesehenen Kassensitze tatsächlich zu besetzen.

Da es sich bei der medizinischen Versorgung auch um einen nicht unwesentlichen Standortfaktor handelt, kann sich die Stadt Emmerich nicht länger auf die Wirksamkeit der Mechanismen der Vergangenheit verlassen, sondern muss ihrerseits innovative Lösungsansätze erarbeiten, um hier nicht ins Hintertreffen zu geraten, wie es in anderen Bereichen (z.B. Einzelhandel) leider bereits erfolgt ist. Jetzt gilt es, den berühmten „Schritt schneller“ zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

UWE-Ratsfraktion, Gerd Bartels, Vorsitzender



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	18 - 16 1377/2018	09.01.2018

Betreff

Integrationskonzept der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.01.2018
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2018
Rat	20.02.2018

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt das der Vorlage als Anlage beigefügte Integrationskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der im Integrationskonzept beschriebenen Ziele und Maßnahmen personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich sind, über die die zuständigen Gremien des Rates gesondert beschließen.

Sachdarstellung :

Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt seit dem Jahr 2016 über eine Stabsstelle Asyl und Integration. Teil des Aufgabenzuschnitts ist die Erstellung (und ggf. Fortschreibung) eines Kommunalen Integrationskonzepts, das neben der starken Zuwanderung von Geflüchteten 2015 möglichst auch die Herausforderungen durch die Zuwanderung weiterer Gruppen (wie beispielsweise EU-Arbeitsmigranten) adressiert und zusammen mit den jeweils involvierten Akteuren nach lokalen Lösungen sucht, um diesen zu begegnen.

Ein erstes Netzwerktreffen, bei dem versucht wurde, alle in diesem Themenfeld engagierten und bedeutsamen Akteure einzuladen und für die Mitarbeit an dem Konzept zu gewinnen, fand im November 2016 statt. Im Anschluss wurde die Arbeit in (jeweils zwei parallel laufenden) thematisch definierten Kleingruppen fortgesetzt, die Ergebnisse bei einem nächsten Netzwerktreffen präsentiert haben. Gleichzeitig wurden bei den folgenden Netzwerktreffen immer jeweils neue Arbeitsgruppen angestoßen. Auf der Basis der Diskussion und Arbeit der Kleingruppen wurde das entsprechende Kapitel im Integrationskonzept durch die Stabsstelle formuliert und – nach Rücksprache mit den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe – dem Gesamtkonzept hinzugefügt. Nach dem letzten Treffen der (zunächst) letzten Arbeitsgruppe im November 2017 konnte das Konzept schließlich zum vorliegenden Dokument finalisiert werden.

Mit dem Konzept liegt nun ein von den verschiedenen Teilnehmenden in den Arbeitsgruppen gemeinsam erarbeiteter und getragener Zielkatalog vor, der in den unterschiedlichen Bereichen den Wunschzustand „Integration“ konkretisiert sowie die möglichen Schritte dorthin in Form von Teilzielen. Was die Umsetzung betrifft, wurden sowohl bestehende Maßnahmen und Projekte den Teilzielen zugeordnet als auch neue Ideen entwickelt und zum Teil bereits umgesetzt.

Das Dokument verliert auch über den Erarbeitungsprozess hinaus seine Handlungsrelevanz nicht, weil an den Stellen, an denen (mit vertretbarem Aufwand zu erhebende) Indikatoren definiert worden sind, diese auch künftig in Form von Berichten präsentiert und auf diese Weise soweit wie möglich Entwicklungen in den verschiedenen Teilbereichen beobachtet werden. Darüber hinaus bietet ein solches Zielgerüst die Möglichkeit, künftige Projekte und Initiativen den einzelnen (Teil-) Zielen zuzuordnen und so nachvollziehbar zu machen, in welchen Bereichen auf lokaler Ebene bereits große Anstrengungen unternommen werden und wo Handlungsbedarf besteht. Sollte im Netzwerk oder im Rat der Eindruck entstehen, dass aufgrund einer veränderten Ausgangslage einzelne Kapitel in Ihrer Gesamtheit neu betrachtet und somit überarbeitet werden sollten, leitet die Stabsstelle ggf. erneut einen Arbeitsprozess mit den engagierten Akteuren aus dem jeweiligen Bereich ein.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
18 - 16 1377 2018 Anlage 1 Integrationskonzept Stadt Emmerich am Rhein

Integrationskonzept der Stadt Emmerich am Rhein



Erarbeitet durch die Stadt Emmerich am Rhein, Stabsstelle Asyl und Integration

Stand: Dezember 2017

1. Einleitung

I. Fundament/Grundannahmen

In Emmerich am Rhein leben aktuell Menschen aus 105¹ Nationen. Viele sind im letzten Jahr neu in die Stadt gekommen, doch viele leben schon seit vielen Jahren hier oder sind hier bereits aufgewachsen. Einige mussten aus ihrer Heimat fliehen, weil sie dort durch Krieg oder Gewalt vertreiben worden sind; andere sind als Studierende an den Niederrhein gekommen oder sind zu bereits hier lebenden Verwandten gezogen. Eine große Gruppe ist nach Emmerich gekommen, um hier oder in der Umgebung zu arbeiten. Die Vielzahl der Zuwanderungsmotive macht deutlich, dass es nicht *eine* Antwort auf die sich daraus ergebenden Fragestellungen und Herausforderungen geben kann. Auch wenn bereits viele Kommunen Integrationskonzepte entwickelt haben, wird keines von ihnen eine Antwort auf die Emmericher Fragen bereithalten. Die Fragen wie die Antworten ergeben sich aus den von Stadt zu Stadt, von Region zu Region und von Bundesland zu Bundesland jeweils unterschiedlichen Gruppen mit ihren jeweils verschiedenen Zuwanderungsmotiven, daraus abgeleiteten Bedürfnissen sowie den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen. Nationale oder ethnische Zugehörigkeiten und daraus abgeleitete Besonderheiten spielen – so die Annahme hier – im Vergleich dazu eine wesentlich geringere Rolle für die Frage der Teilhabe an den unterschiedlichen Funktionsbereichen der Stadtgesellschaft.

Dies ist der Grund, warum ein Kopieren bestehender Konzepte nicht zielführend sein kann. Ein weiteres Charakteristikum von Integration ist, dass es sich dabei um einen fortlaufenden Prozess handelt. Im Rahmen dieses Konzepts soll Integration verstanden werden als „eine politisch-soziologische Bezeichnung für die gesellschaftliche und politische Eingliederung von Personen oder Bevölkerungsgruppen, die sich bspw. durch ihre ethnische Zugehörigkeit, Religion, Sprache etc. unterscheiden“². Diese kann zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen angesehen werden, sondern durch die fortwährende Mobilität aller Bevölkerungsgruppen werden immer wieder neue Fragen und Aufgaben aufgeworfen. Das Jahr 2015 wird aufgrund der großen Zahl von Asylsuchenden, die in diesem Jahr die Bundesrepublik und auch die Stadt Emmerich erreicht haben, häufig als Hintergrund gesehen, vor dem sich „die Integrationsaufgabe“ besonders stellt. Auch wenn diese Wahrnehmung schon allein aufgrund der Größe der in sehr kurzer Zeit neu zugewanderten Bevölkerungsgruppe sicher richtig ist, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass Integration keine Aufgabe mit einem festen Start- und Endtermin sein kann. Entsprechend kommt es darauf an, auch die Erarbeitung des Konzepts ebenfalls analog als Prozess anzulegen und somit sukzessive fortzuschreiben, um auf zeitliche Veränderungen reagieren zu können. Ziel dieses Konzepts ist es daher, einen moderierten Dialog zu initiieren und schließlich zu institutionalisieren, in dem die Anbieter von Maßnahmen, die die Eingliederung der neuen Bevölkerungsgruppen erleichtern und Vertreter dieser Gruppen, die die jeweiligen Bedürfnisse artikulieren können, zueinander finden. Die Erarbeitung des Konzepts soll somit bereits Vernetzungen anstoßen, indem es in einer Netzwerkstruktur³ erarbeitet wird.

Neben diesem fortwährenden Dialog, den das Konzept und seine sukzessive Fortschreibung erfordert, soll seine Nachhaltigkeit mithilfe eines Monitorings gesichert werden. Darunter ist die laufende

¹ Quelle: Meldestatistik der Stadt Emmerich 2017

² Vgl. Schubert, Klaus/Martina Klein (2016): Das Politiklexikon. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

³ Zur Architektur des Konzepts und zum Weg der Erarbeitung ausführlicher siehe IV

Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der gemeinsam definierten Ziele zu verstehen. Im Rahmen eines durch die Stabsstelle einige Monate nach der Verabschiedung des jeweiligen Kapitels erstellten Berichts sollen Erfolge sowie weiterhin bestehende Schwierigkeiten festgehalten werden. Auf diese Weise könnte es gelingen, eventuell auch weiter reichenden politischen Handlungsbedarf zu identifizieren und entsprechend zielgerichtete Maßnahmen einzuleiten. Eine schematische Übersicht über den angedachten Erarbeitungsprozess finden Sie hier

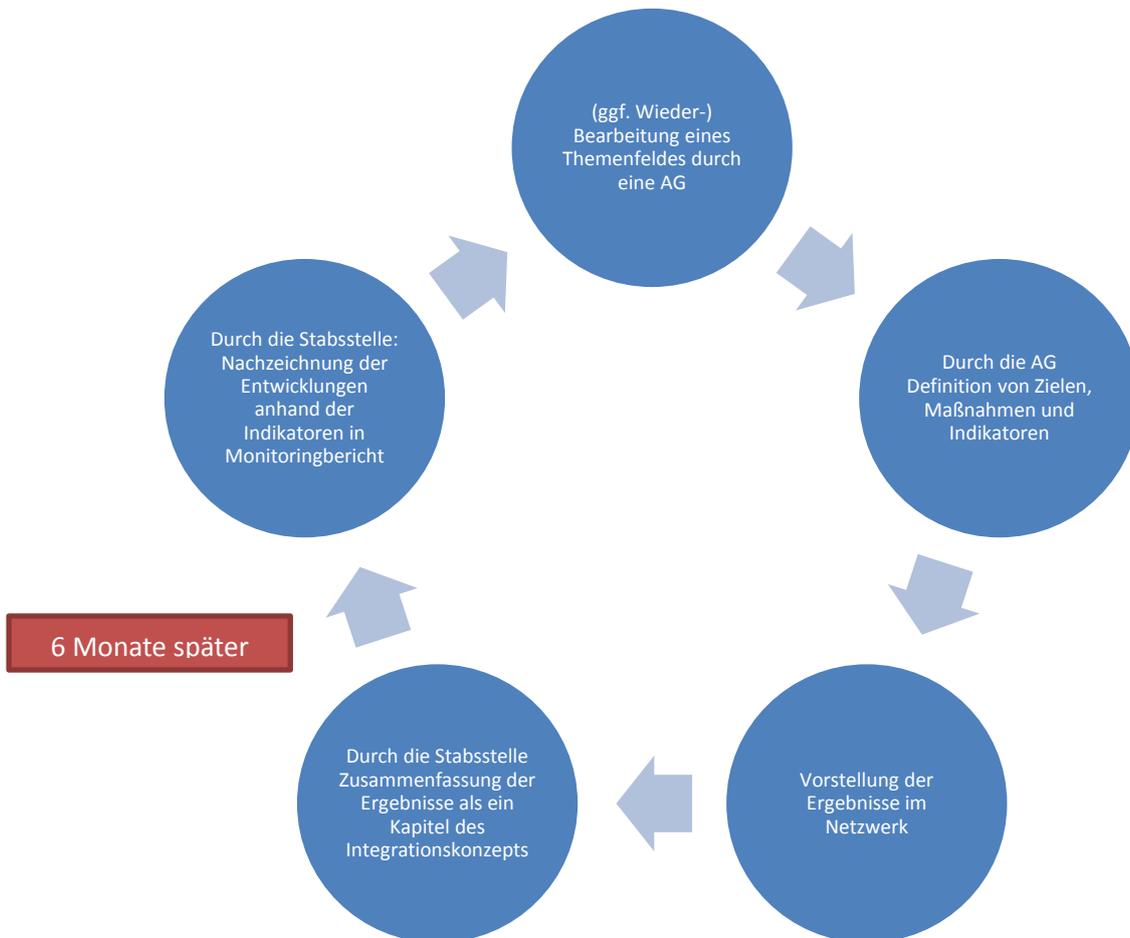


Abbildung 1: Eigene Darstellung

Bei einem solchen kommunalen Integrationskonzept, wie es von der Stadt Emmerich angestrebt wird, können die Ziele im Gegensatz zu Nationalen- oder Landesintegrationsplänen relativ konkret formuliert werden und eignen sich dadurch in besonderem Maße für eine nachträgliche Überprüfung von Entwicklungen. Dabei ist völlig klar, dass nicht alle Entwicklungen mithilfe von Indikatoren abbildbar sind. Wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen sind nicht alle Veränderungen quantifizierbar, sodass die alleinige Steuerung mithilfe von Messzahlen nicht möglich sein wird bzw. nicht zwangsläufig zum gewünschten Ergebnis führt. Desweiteren ist ein kommunaler Integrationsplan wie das vorliegende Integrationskonzept für die Stadt Emmerich zwar ein wichtiges Zeichen von Verwaltung und Politik, dass sie sich systematisch dieses Themas annehmen möchten, jedoch sollte berücksichtigt werden: Integration ist primär ein gesellschaftlicher Prozess, der mithilfe von politischen und verwaltungsseitigen Anreizen zwar durchaus positiv beeinflusst d.h. wahrscheinlicher gemacht, aber nicht erzwungen werden kann. Nicht alles ist politisch steuerbar bzw.

mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen steuerbar, denn Integration bleibt ein Prozess, der sich den Steuerungsmöglichkeiten durch (Kommunal-)Politik zum Teil entzieht. Auch ein mit großer Beteiligung erarbeitetes und die verschiedenen Teilbereiche von Integration umfassendes Gesamtkonzept wird diese wichtige Einschränkung nicht überwinden können. Das Integrationskonzept darf also nicht missverstanden werden als Gebrauchsanweisung, die schrittweise den besten Weg zum Wunschzustand vorgibt. Vielmehr muss als Ziel des Konzepts formuliert werden, dass es mit seiner Hilfe gelingen soll, die Rahmenbedingungen möglichst so zu gestalten bzw. die vorhandenen Ressourcen möglichst so einzusetzen, dass die Zugangshürden für Neuzuwanderer in allen gesellschaftlichen Teilbereichen in Emmerich möglichst niedrig sind. Aus diesem Grund ist insbesondere die Einbindung von Zugewanderten mit ihren persönlichen Erfahrungen und Anbietern von Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Teilbereichen (wie Vermietern im Bereich „Wohnen“ oder Kursanbietern im Bereich „Sprache“) von essentieller Bedeutung für die tatsächliche Wirksamkeit dieses Konzepts.

II. Leitziele der Integration in Emmerich

Der Begriff der „Integration“ prägt viele politische Debatten und ist ein Ziel, auf das sich in der Regel alle einigen können. Jedoch handelt es sich dabei auch um einen schillernden Begriff, der sich vor allem aufgrund seiner großen Abstraktheit einer solchen Beliebtheit erfreut. Kaum wird der Versuch unternommen, diesen konkreter auszubuchstabieren, gehen die Meinungen oft auseinander. In einem ersten Versuch sich dem Begriff auf einer konkreteren Ebene zu nähern, damit dieser auch handlungsrelevant werden kann, wurde der Integrationsrat der Stadt Emmerich in seiner Sitzung vom 01.09.2016 gebeten, die Leitziele der Integration für Emmerich zu definieren. Dabei sollte es sich um Prinzipien und Qualitätsmerkmale handeln, die für alle thematisch definierten (Teil-)Bereiche gelten sollen. Methodisch können diese Leitziele andersherum auch als Denkanstoß verstanden werden, der in den verschiedenen Arbeitsgruppen eingebracht wird und möglicherweise zur Formulierung neuer Maßnahmen oder Ziele anregt.

Die beschlossenen Leitziele werden im Folgenden kurz vorgestellt und erläutert

1. Integration bedeutet miteinander, nicht nebeneinander leben (Austausch)

Ziel von Integration muss es sein, die verschiedenen Gruppen unterschiedlicher Herkunft miteinander in Kontakt zu bringen. Der Fokus auf die eigene Gruppe ist in vielen Situationen und insbesondere im Kontext von Migration ein häufig zu beobachtender Reflex, der aufgrund von wegfallenden Zugangsbarrieren aufgrund einer gemeinsamen Sprache, gemeinsamen Erfahrungen oder gemeinsamen Traditionen, natürlich ist. Ziel einer guten Integrationsarbeit muss es sein, Gelegenheiten zu schaffen, die diesen sowohl bei Nicht-Zugewanderten als auch bei Zugewanderten innerhalb ihrer jeweiligen Community beobachtbaren Reflex überwinden, indem sie wechselseitigen Austausch fördern, auch wenn dies für alle Beteiligten nicht der einfachste Weg ist.

2. Keine linearer, sondern partizipativer und häufig konfliktreicher Prozess

Wie oben bereits angedeutet kann es kein allgemeingültiges Rezept für Integration geben, da es sich dabei nicht um einen linearen Prozess handelt. Da durch die Anwesenheit von Gruppen mit anderen Lebenserfahrungen und anderen Traditionen Etabliertes in Frage gestellt wird und sich Veränderungen des Status Quo ergeben, entstehen in diesem Zusammenhang häufig konfliktreiche

Aushandlungsprozesse, bevor eine neue möglichst gemeinsame Ordnung gefunden und etabliert werden kann. Damit sichergestellt werden kann, dass es sich bei der neuen Ordnung um eine handelt, die von den verschiedenen Gruppen mitgetragen wird, ist es sinnvoll, eine möglichst große Zahl verschiedener Gruppen einzubinden und Integration als partizipativen Prozess zu verstehen.

3. Vollzieht sich auf persönlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene

Integration beschreibt auf stadtgesellschaftlicher Ebene einen Zustand, in dem die durch eine unterschiedliche Herkunft geprägten Teilgruppen eine Stadtgesellschaft formen, die sich trotz aller Unterschiede als Einheit versteht. Dazu müssen die städtischen Institutionen so beschaffen sein, dass unbeachtet seiner Herkunft jedes Individuum die gleichen Teilhabechancen besitzt. Dies umfasst nicht nur den Ausschluss von institutioneller Andersbehandlung aufgrund der Herkunft, sondern in vielen Bereichen darüber hinaus die gezielte Förderung bestimmter Gruppen, deren Zugang zu gesellschaftlichen Teilbereichen aufgrund ihrer Herkunft, beispielsweise durch fehlende Sprachkenntnisse o.ä. erschwert ist. Nicht zuletzt fordert Integration eine individuelle Haltung der Offenheit und der Toleranz, die es sowohl aufseiten der bereits länger ansässigen Bevölkerung als auch aufseiten der Zugewanderten braucht und die gefördert werden muss.

4. Migranten werden als Akteure wahrgenommen statt als Benachteiligte und als soziokulturelle Bereicherung statt als Gefährdung/Konkurrenz

In vielen Debatten, die die Zuwanderung von Asylsuchenden im Jahr 2015 ausgelöst haben, schwang Angst mit („die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“, „die bringen gefährliche Krankheiten nach Deutschland“, „die könnten als Flüchtlinge getarnte islamistische Attentäter sein“) oder auf der anderen Seite großes Mitleid („die sind traumatisiert und brauchen unsere Hilfe“, „die brauchen unsere ständige Hilfe, um sich hier zurecht finden zu können“). Damit Integration gelingen kann, ist es wichtig sowohl die eine als auch die andere Sicht zu überwinden und Zuwanderer, egal aus welchem Motiv sie nach Deutschland kommen und auch wenn sie als Asylsuchende kommen, als Akteure wahrzunehmen. Sie brauchen sicher in vielen Bereichen zunächst Unterstützung, aber müssen nicht dauerhaft betreut werden. Ebenso sind sie nur für einige wenige auf dem Wohnungs- oder auf dem Arbeitsmarkt eine direkte Konkurrenz. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass sie auch neue Dynamiken anstoßen, indem sie beispielsweise als Konsumenten für Nachfrage sorgen, als Arbeitnehmer bei den länger Beschäftigten für Aufstiegsmöglichkeiten sorgen oder als Wohnungssucher im preiswerten Segment den sozialen Wohnungsbau wiederbeleben.

5. Grundlage= Verständigung via gemeinsamer Sprache Deutsch (ohne dass die Herkunftssprachen deswegen vernachlässigt werden sollten)

Die Kommunikation erfolgt in allen Gesellschaftsbereichen, ob im Verein, in der Schule, am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche auf Deutsch. Entsprechend ist das Erlernen der deutschen Sprache die Vorbedingung und der Schlüssel, um an diesen teilhaben zu können. Ohne diese sind die Interaktionen auf die eigene Herkunftsgruppe beschränkt und ein selbstbestimmtes Leben ausschließlich in diesem Rahmen, nicht jedoch in der Gesamtgesellschaft möglich. Primäres Ziel einer Politik, die Integration wahrscheinlicher machen möchte, muss demnach sein, mithilfe der Vermittlung einer gemeinsamen Sprache den Dialog überhaupt erst möglich zu machen. Das bedeutet nicht, dass die Herkunftssprache deshalb abgelegt oder vernachlässigt werden muss.

Wichtig ist nur, mit der deutschen Sprache eine gemeinsame Grundlage zu haben, die die Kommunikation aller mit allen in allen Bereichen realisierbar macht.

6. Einbindung zentraler Akteure in die kommunalen Netzwerke

Da die lokale Ebene in der Regel als Einzige unmittelbaren Einfluss auf das Leben der neu Zugewanderten sowie der Einheimischen hat, sind Maßnahmen, die hier ansetzen, vergleichsweise vielversprechend. Damit es gelingt, die Frage der Integration in den verschiedenen Handlungsfeldern, in denen die Kommune aktiv werden kann, mitzudenken, ist die Einbindung der zentralen Akteure in die kommunalen Netzwerke erforderlich. In diesem Sinne kann dieses Konzept und die Herangehensweise an seine Erarbeitung auch als Weg verstanden werden, um schrittweise eine bessere Einbindung zu erreichen.

III. Ausgangslage

So wie in den jeweiligen Arbeitsgruppen soll an dieser Stelle in Bezug auf die Gesamtsituation und die Rahmenbedingungen zunächst der Status Quo dargestellt werden. Wie hat sich die Situation der Zuwanderung nach Emmerich entwickelt, wie stellt sie sich aktuell dar?

Während sich seit 1986 die Gesamtbevölkerung der Stadt Emmerich nur wenig verändert hat, ist die absolute Zahl der Nicht-Deutschen und damit auch ihr Anteil ständig gestiegen.

Bevölkerungsstand*) 31.12.1985 – 31.12.2015

Bevölkerungsgruppe	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Bevölkerung insgesamt	29 245	28 322	29 285	28 899	29 520	29 571	30 968
Weiblich	15 259	14 743	14 994	14 842	15 062	14 996	15 263
Nichtdeutsche ¹⁾	3 376	3 128	4 006	3 476	4 119	5 355	7 711

*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst; bis einschließl. 1986 geschätzte Werte.

Abbildung 2: Quelle IT NRW (2017): Kommunalprofil Emmerich am Rhein, Stadt. Seite 5. Abrufbar unter <https://www.it.nrw.de/kommunalprofil/105154008.pdf> (letzter Zugriff 12. Dezember 2017)

Laut diesen Zahlen lag der Anteil im Jahr 2015 bei knapp 25% (im Gegensatz zu 11,5% im Jahr 1986). Die Meldestatistik der Stadt Emmerich weist zum 01.10.2017 sogar einen Anteil von 27,21% aus (8751 Nicht-Deutsche zu 32160 gemeldeten Personen). Die Gründe für diesen Anstieg sowie die Motive der Zuwanderung sind vielfältig. Medial sehr präsent ist die deutschlandweit sichtbare Zuwanderung von Asylsuchenden, die mithilfe des Königsteiner Schlüssels zwischen den Bundesländern und innerhalb von Nordrhein-Westfalen gleichmäßig⁴ auf die Kommunen verteilt wurden. Insbesondere die große Gruppe der gemeldeten syrischen Staatsbürger (137 Personen⁵) und

⁴ Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang der „Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) und (...) de[r] Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel). 90 v.H. [vom Hundert, v.A.] des Einwohnerschlüssels bilden mit 10 v.H. des Flächenschlüssels den Zuweisungsschlüssel.“ (siehe § 3 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG))

⁵ Diese sowie die im folgenden zitierten Zahlen beziehen sich auf die Meldestatistik der Stadt Emmerich am Rhein mit Stand 01.10.2017

Albaner (32 Personen) ist auf diese Weise zu erklären. Auch die große Zahl ungeklärter Fälle (insgesamt 192 Personen) seit Ende 2015 ist in diesem Zusammenhang zu sehen: Wenn von einem Nicht-Deutschen neben dem Antrag auf Asyl oder einem Ankunftsnachweis kein Ausweisdokument des Heimatlandes vorgelegt werden kann, geht die Person zunächst als ungeklärter Fall in die Statistik ein. Eine weitere relativ große Gruppe ist die der türkischen Staatsbürger (314 Personen), bei der davon ausgegangen werden kann, dass ihre Anwesenheit ebenfalls zumindest teilweise auf (in der Regel länger zurückliegende) Flucht- oder Arbeitsmigration zurückzuführen ist.

Daneben spielt für die Entwicklung der Zahlen in Emmerich aber auch eine geographische Komponente eine wichtige Rolle: Die Grenznähe zu den Niederlanden. Mit 3748 Personen handelt es sich hierbei mit Abstand um die größte Zuwanderergruppe. Neben Grenzgängern, die zwar in Emmerich wohnen, aber in den Niederlanden arbeiten, umfasst diese Gruppe auch Niederländer, die ihren gesamten Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlagert haben und die städtische Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten in vollem Maße in Anspruch nehmen. Die nahe Grenze hat jedoch noch eine weitere Dynamik in Gang gesetzt. Nach dem Beitritt Polens und neun weiterer osteuropäischer Staaten zur Europäischen Union 2004⁶, haben die Niederlande anders als Deutschland bereits 2007 ihre Arbeitsmärkte für Arbeitnehmer aus diesen Ländern geöffnet⁷. Hier erfolgte die Öffnung erst zum spätesten möglichen Zeitpunkt am 01.05.2011. In der Folge konnten sich dort bereits deutlich früher Netzwerke etablieren, die für einen fortwährenden Zuzug polnischer Staatsbürger gesorgt haben, sodass sie in den Niederlanden in wenigen Jahren zu einer wichtigen Zuwanderergruppe geworden sind.⁸ Sie werden insbesondere im Bereich der saisonalen und niedrigqualifizierten Arbeiten eingesetzt, sodass die in der Regel niedrigeren Mieten und Lebenshaltungskosten in Deutschland in den grenznahen Bereichen eine Wohnsitznahme in Deutschland und die Pendelmigration zum Arbeitsplatz attraktiv machen. Dieser Effekt ist in Emmerich ebenso wie in anderen Kommunen am Niederrhein deutlich spürbar, wo die Zahl der polnischen Staatsbürger von 745 im Jahr 2011 auf aktuell 2312 Personen angewachsen ist. Aus anderen osteuropäischen Staaten wie der Slowakei, Ungarn und Rumänien sind ebenso beständig steigende Zuwanderungszahlen zu beobachten.

Schließlich liegt Emmerich in guter Erreichbarkeit der Hochschule Rhein-Waal, sodass davon auszugehen ist, dass auch eine beträchtliche Zahl Studierender ausländischer Herkunft hier wohnt. Die Gesamtgruppe der Nicht-Deutschen ist somit völlig heterogen, ihre Zuwanderungsmotive sehr unterschiedlich.

Hinzu kommt die Gruppe der ehemaligen Zuwanderer und deren Nachfahren, die vielleicht bereits in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben und im Sprachgebrauch mitunter als Menschen mit Migrationshintergrund⁹ bezeichnet werden. Da bei der Meldung in Emmerich lediglich die eigene

⁶ Im Jahr 2007 folgten dann noch Rumänien und Bulgarien.

⁷ Vgl. Focus Migration Nr. 11 (2014): Länderprofil Niederlande. Abrufbar im Internet unter http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/L%C3%A4nderprofil%20Niederlande_2014.pdf

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Das Statistische Bundesamt hat im Mikrozensus 2005 die Kategorie „Migrationshintergrund“ erstmalig eingeführt und folgendermaßen definiert: „Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationsstatus einer Person wird hierbei aus seinen persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit sowie aus den

Staatsangehörigkeit, nicht jedoch die Staatsangehörigkeit der Eltern erfasst wird, kann die Größe und Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund in Emmerich an dieser Stelle nicht dargestellt werden. Es ist sicher davon auszugehen, dass die im Fokus des Konzepts stehende Gruppe einen noch deutlich größeren Anteil als ein Viertel der Emmericher Gesamtbevölkerung ausmacht, weil die Menschen mit Migrationshintergrund dabei gar nicht berücksichtigt sind.

Die oben skizzierten Gruppen haben aufgrund ihrer verschiedenen Zuwanderungsmotive und davon ausgehend unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. ihrer Sozialisation, wenn sie bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, sehr verschiedene Herausforderungen zu bewältigen, um in gleichem Maße am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und somit Integration zu realisieren.

Ziel dieses Konzeptes ist es, mit Blick auf möglichst alle genannten Gruppen in den unterschiedlichen Themenfeldern über Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe und Angebote nachzudenken, die diese Barrieren adressieren.

IV. Die Architektur und intendierte Wirkungsweise des Integrationskonzepts

Das Integrationskonzept wurde in einer Netzwerkstruktur erarbeitet. Dazu gab es in einem regelmäßigen Rhythmus Netzwerktreffen der im Bereich Integration und Asyl wichtigen Akteure, bei denen die jeweils zu behandelnden Themenbereiche festgelegt wurden und die für den definierten Bereich jeweils wichtigen Akteure in Arbeitsgruppen zusammenfanden. In diesen Arbeitsgruppen, die je nach Themenbereich unterschiedlich zusammengesetzt waren, wurde zwischen den Netzwerktreffen an insgesamt drei Terminen das jeweilige Kapitel dieses Konzepts erarbeitet. Zunächst wurde für den jeweiligen Teilbereich der Status Quo ermittelt und möglicherweise bestehende Zugangsbarrieren für die gleichberechtigte Teilhabe von Zugezogenen zusammengetragen. An den Folgeterminen wurden zum einen Ziele erarbeitet (und soweit möglich bereits mit Indikatoren versehen) und Maßnahmen und Methoden überlegt, wie diese erreicht werden können. Der letzte Termin der Arbeitsgruppe bestand jeweils aus einer Vorstellung der Ergebnisse im Plenum des Gesamtnetzwerks. Um zu verhindern, dass es sich bei dem Integrationskonzept - wie dies regelmäßig in entsprechenden Konzepten zu beobachten ist - lediglich um eine lose Sammlung guter Absichten handelt, soll im Anschluss an die Erarbeitung der unterschiedlichen Kapitel durch die Stabsstelle soweit wie möglich ein Monitoring erfolgen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass das Konzept auch Handlungsrelevanz entfaltet. Sie finden hier eine Übersicht der beschriebenen Netzwerkstruktur.

entsprechenden Merkmalen seiner Eltern bestimmt.“ (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/B/bevoelkerung_migrationshintergrund.html)

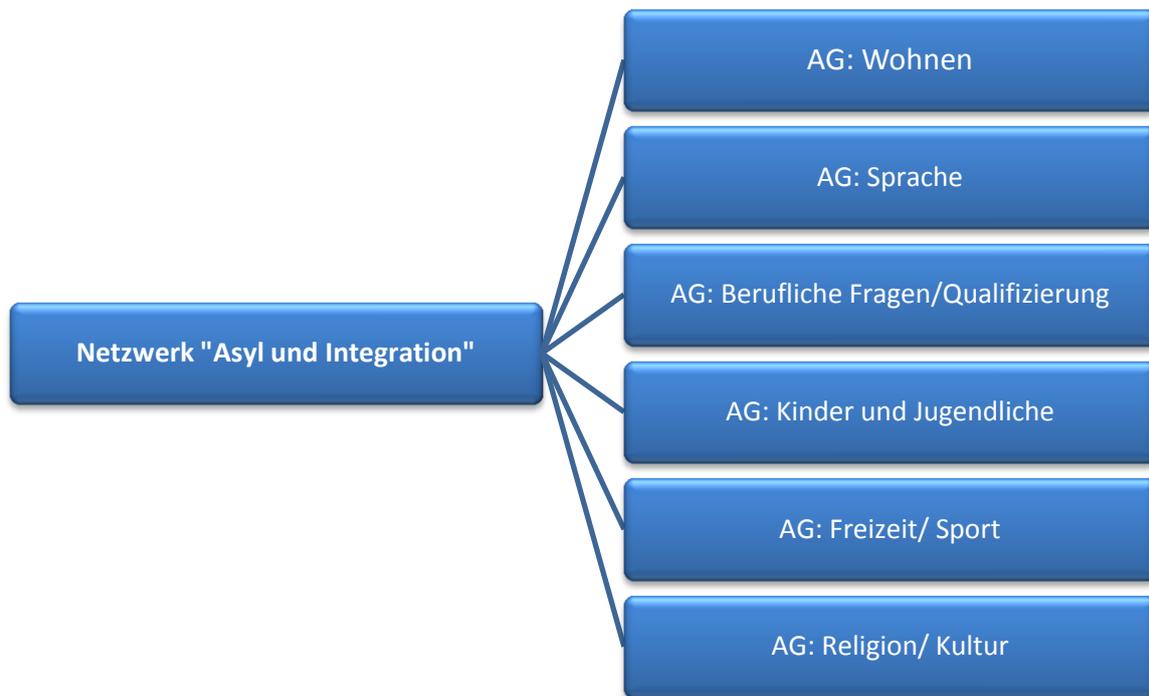


Abbildung 3: Eigene Darstellung

Wichtig ist dabei aus Sicht der Akteure, dass die Erarbeitung der einzelnen Kapitel in einem klar begrenzten Zeitraum erfolgt und eine anschließende Teilnahme am Gesamtnetzwerk nicht verpflichtend ist. Die nicht am Netzwerk beteiligten, aber von ihm für das jeweilige Thema ebenfalls als wichtig erachteten Akteur wurden zu den Arbeitsgruppentreffen durch die Stabsstelle separat eingeladen. Da die Termine für die Arbeitsgruppen-Treffen bereits beim Netzwerktreffen vorgestellt wurden, sollte es für alle am Netzwerk Beteiligten möglich sein, im Vorhinein einzuschätzen, inwiefern vor dem Hintergrund insbesondere des geforderten zeitlichen Einsatzes eine Mitarbeit in einer oder mehreren Arbeitsgruppen realisierbar ist. Für das hier vorliegende Konzept bedeutet dies, dass die folgenden Kapitel, die im Zeitraum von November 2016 bis November 2017 entstanden sind, jeweils sukzessive durch die Stabsstelle ergänzt wurden.

2. Wohnen

I. Leitziele Wohnen

Von der Wohnsituation und dem Wohnumfeld von Zugewanderten ist abhängig, wie häufig voraussichtlich (nachbarschaftliche) Begegnungen mit Menschen anderer Herkunft bzw. mit Menschen, die bereits seit längerer Zeit in Emmerich leben, stattfinden. Dabei gibt es in der Literatur keine abschließende Bewertung, ob die zunächst oftmals zu beobachtende Konzentration einzelner Zuwanderergruppen in bestimmten Stadtteilen oder Vierteln negativ als „Ghettoisierung“ oder positiv als „Ankunftsquartiere“, die das Ankommen im neuen Land durch die eigenethnische Infrastruktur zunächst erleichtern, aber in der Regel als Sprungbrett zum sozialen Aufstieg und dem Wegzug aus dem Quartier genutzt werden¹⁰, zu sehen ist. Als Leitziele für den Bereich „Wohnen“ hat sich die Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern aus Politik, einer Wohnbaugenossenschaft und eines Wohlfahrtsverbandes zusammengesetzt hat, daher auf die folgenden Ziele verständigt

1. Möglichst viele Zugewanderte sind so untergebracht, dass der (nachbarschaftliche) Kontakt zu Emmerichern wahrscheinlich ist

Es soll hier davon ausgegangen werden, dass der durch die räumliche Nähe mit größerer Wahrscheinlichkeit entstehende Kontakt von Neuzuwanderern mit bereits länger in Emmerich lebenden Menschen unabhängig von deren ethnischem Hintergrund wünschenswert ist, weil auf diese Weise eher informelle Unterstützungsmechanismen und Verständnis füreinander entstehen können.

2. Möglichst wenig Zugewanderte wohnen in Groß- und Übergangsunterkünften (wie z.B. Unterkünften für Asylsuchende nach Anerkennung)

Die Idee der zum Teil eng belegten Unterkünfte für Asylsuchende ist, dass diese nur für die Dauer des Asylverfahrens genutzt werden. Mit der Zuerkennung eines Schutzstatus und der Gewährung eines in der Regel mindestens einjährigen Aufenthaltsrechts soll anschließend möglichst eigenständig ein eigenes Mietverhältnis eingegangen werden. Auch wenn bei fehlender Erwerbstätigkeit der Wohnraum den örtlichen Angemessenheitskriterien genügen muss, sollte versucht werden, ein auch über die Anerkennung hinausgehendes, dauerhaftes Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden. Grund dafür ist nicht nur der beengte Charakter dieser Unterkünfte, sondern auch die oftmals fehlenden Sprechkanäle auf Deutsch und fehlende Anknüpfungspunkte an das städtische Leben.

3. Möglichst viele Zugewanderte werden dazu befähigt, eigenständig Wohnraum zu mieten

Voraussetzung für diesen wünschenswerten unmittelbaren Übergang von den Asylunterkünften in regulären Wohnraum ist die Befähigung zur Suche und Anmietung. Als Barrieren aufseiten der Zuwanderer sind aufgrund der Verschiedenheit der Wohnungsmärkte und Anmietungspraktiken in den jeweiligen Herkunftsländern ein mangelndes Wissen um den deutschen Wohnungsmarkt, die sozialstaatlichen Regularien (wie zum Beispiel der Begriff der „Angemessenheit“ oder das System von

¹⁰ Vgl. Forschungsgutachten „Gelingende Integration im Quartier“ (2016): S. 52. Die Idee geht - wie dort beschrieben - auf Doug Saunders und sein Konzept der „Arrival City“ (2011) zurück.

Wohnberechtigungsscheinen) und oftmals noch unzureichende Sprachkenntnisse festzuhalten. Gleichzeitig kann vonseiten der Vermieter der Zugang zu Wohnraum aufgrund von Unsicherheiten und Ängsten erschwert werden, da zum Beispiel nicht immer klar ist, welche Auswirkungen der Flüchtlingsstatus auf die Dauerhaftigkeit des Aufenthalts und die Haftung bei eventuellen Schäden hat (vgl. Abbildung 4).

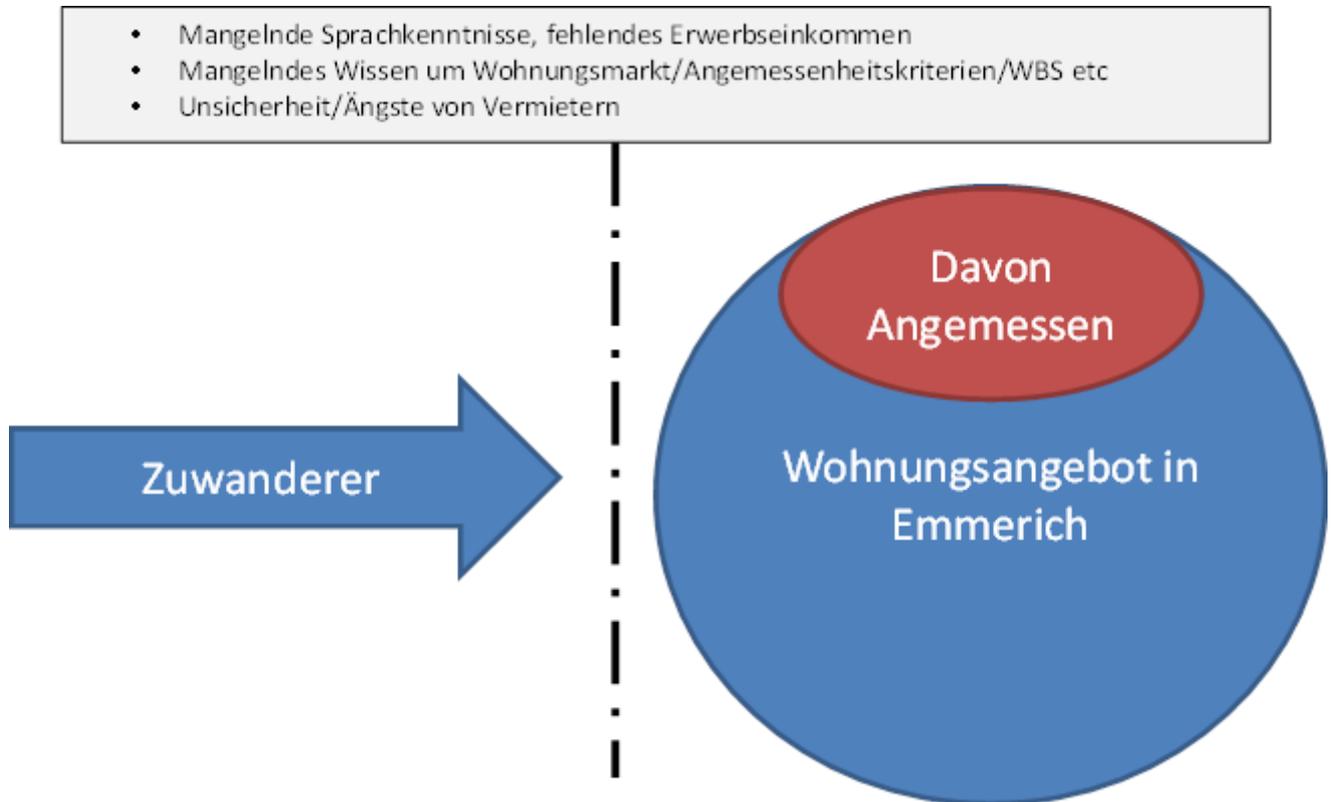


Abbildung 4: Eigene Darstellung

II. Teilziele Wohnen

Abgeleitet aus den oben genannten Leitziele und der sich daraus ergebenden Stellschrauben, an denen gedreht werden kann, sind die folgenden Teilziele inklusive Ideen zu Maßnahmen und Indikatoren entwickelt worden. Ganz am Ende des Abschnitts ist eine schematische Gesamtübersicht zu finden, die im Rahmen des Evaluationsberichts noch einmal aufgegriffen werden wird.

1. Teilziel 1: Vergrößerung des Pools der zur Verfügung stehenden, angemessenen Wohnungen durch Neubau

Erster Ansatzpunkt ist der Versuch der Vergrößerung des zur Verfügung stehenden, angemessenen Wohnungssegments. Dies würde nicht nur zu einer größeren Aussicht auf Erfolg bei der Wohnungssuche von Zugewanderten führen, sondern zu weniger Konkurrenz unter allen Wohnungssuchenden, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen (und folglich eine gewisse Kostengrenze bei der Unterkunft nicht überschreiten dürfen). Durch die Veränderung der Kostenberechnung und eine Herabsetzung der maximalen Miete, die durch das Jobcenter übernommen werden kann, ist es seit August 2016 für alle Betroffenen schwieriger geworden, in diesem Sinne angemessenen Wohnraum zu finden. Der preisgebundene, soziale Wohnungsbau führt

mithin nicht automatisch zur Schaffung von Wohnraum, der den Angemessenheitsanforderungen entspricht.

Maßnahme: Durch das Herantreten an mögliche Investoren und Anbieter von Wohnbau-Förderprogrammen wie der NRW Bank oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau kann versucht werden, zum preisgebundenen Wohnungsbau anzuregen. Jedoch muss dies in dem Bewusstsein passieren, dass - wie oben beschrieben – mehr Sozialwohnungen nicht automatisch gleichzusetzen sind mit mehr Wohnraum für die Zielgruppe bzw. die Bezieher von Sozialleistungen.

Verantwortlich: alle mit diesem Thema befassten Akteure insbesondere innerhalb der Stadtverwaltung

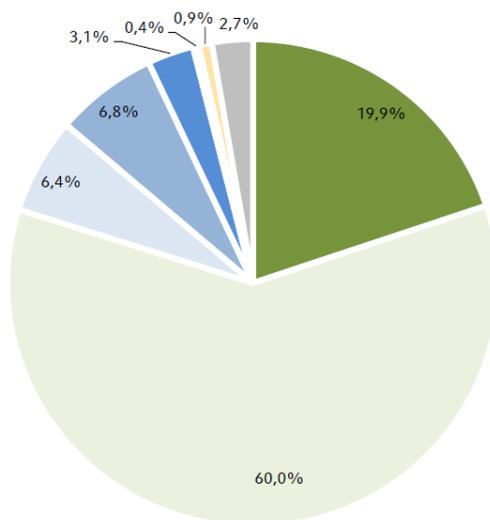
Indikator: -

2. Teilziel 2 Vergrößerung des Pools der zur Verfügung stehenden Wohnungen durch Herantreten an private Vermieter, die nicht die Hausverwaltung an größere Gesellschaften weitergegeben haben

Der größte Teil der Mietwohnungen in Emmerich ist im Besitz privater Vermieter (vgl. Abbildung 5). Diese werden zwar zum Teil durch Wohnbaugenossenschaften oder Wohnungsunternehmen verwaltet, ein erheblicher Teil dürfte jedoch durch die privaten Eigentümer selbst verwaltet und vermietet werden.

Abb. 1.6: Mietwohnungsbestand nach Art des Gebäude-Eigentümers (Mai 2011) (Anteile in Prozent)

Emmerich



Beschreibung & Hinweise

Die Daten zum Mietwohnungsbestand nach Art des Gebäude-Eigentümers stammen aus der letzten Gebäude- und Wohnungszählung und beziehen sich auf den Stichtag 9. Mai 2011. Die Daten werden nicht fortgeschrieben.

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit dient bei diesem Indikator der Wert für Nordrhein-Westfalen als Vergleichswert.

	NRW
Wohnungseigentümergeinschaft	21,9 %
Privatpersonen	49,6 %
Wohnungsgenossenschaft	6,4 %
Wohnungsunternehmen	13,3 %
anderes Unternehmen	2,1 %
Kommune oder komm. Wohnungsunternehmen	4,9 %
Bund oder Land	0,5 %
Organisation ohne Erwerbszweck	1,3 %

Daten: IT.NRW

Abbildung 5 Quelle: Emmerich Wohnungsmarktprofil 2016

Werden Geflüchtete oder andere Zuwanderer als Mietinteressenten vorstellig, gibt es oftmals Verunsicherungen: Wie lange wird die Person in Deutschland bzw. in Emmerich bleiben (dürfen)? Wer haftet, wenn es zu Schäden kommt, die Person jedoch kein eigenes Einkommen vorweisen kann? Funktioniert die Kommunikation einwandfrei oder gehe ich ein größeres Risiko von Missverständnissen ein und wie kann ich mich behelfen, wenn es keine gemeinsame Sprache als Kommunikationsmedium gibt? Diese Fragen und Unsicherheiten führen bisweilen dazu, dass andere Interessenten den Vorzug bekommen und Zuwanderer auf dem knappen Markt nicht zum Zuge kommen.

Maßnahme: Um Abhilfe zu schaffen, soll für Vermieter eine Übersicht mit allen wichtigen Informationen zur Vermietung an anerkannte Flüchtlinge zusammengestellt werden. Kommt ein Mietverhältnis mithilfe der Unterstützung von Paten oder Beratungsstellen für Geflüchtete zustande, bieten sich diese bereits jetzt oftmals nicht nur für die Anmietung selbst, sondern auch für den Verlauf des Mietverhältnisses als Ansprechpartner an. Gegebenenfalls könnten in diesem Zusammenhang auch andere Geflüchtete als Sprach- und Kulturmittler hinzugezogen werden. Dies kann neben den Informationen evtl. für weiteres Vertrauen sorgen. Des Weiteren soll über Öffentlichkeitsarbeit und ggf. Informationsveranstaltungen versucht werden, aufseiten der Vermieter eventuell bestehende Unsicherheiten abzubauen.

Verantwortlich: ST 18, Paten, Beratungsstellen für Geflüchtete wie insbesondere die Integrations- und Flüchtlingsberatung

Indikator:

3. Teilziel 3 Ermutigung und Befähigung von Paten bei der Wohnungssuche zu unterstützen

Ein zweiter Ansatzpunkt neben der Vergrößerung des Angebots ist, für die Zielgruppe die Hürden beim Zugang zum Wohnungsmarkt zu senken. Dies kann zum einen geschehen, indem dem Suchenden ein „Experte“ zur Seite steht. Eine sehr wichtige Rolle bei der Vermittlung von Wohnraum spielen erfahrungsgemäß ehrenamtlich engagierte Unterstützer, die zum Teil auf persönliche Kontakte zu Vermietern zurückgreifen können und auf diese Weise die Brücke schlagen. Damit sich diese größtmöglich auf die Vermittlung von Wohnraum oder auch die Begleitung zu Besichtigungen konzentrieren können, sollen sie möglichst wenig Zeit für die Informationsbeschaffung zu den Rahmenbedingungen der Wohnungssuche¹¹ aufwenden müssen.

Maßnahme: Das Informationsblatt Wohnungssuche mit Hinweisen auf die Mietpreisobergrenzen, den Ablauf bei erfolgreicher Suche und dem Radius der Suche nach dem Inkrafttreten der Wohnsitzbindung in NRW ist an die bekannten Engagierten per Mail verschickt worden. Dort ist die Stabsstelle als Ansprechpartner bei weiteren Fragen genannt. Sollte es in Bezug auf die maximale Bruttowarmmiete o.ä. Veränderungen geben, wird die Übersicht entsprechend aktualisiert.

Verantwortlich: ST 18

Indikator:

4. Teilziel 4 Individuelle Unterstützung der Gruppe der laut Integrationsgesetz Zugewiesenen und der in Emmerich anerkannten Flüchtlinge durch die Stadt

¹¹ Da anerkannte Geflüchtete in der Regel Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, sind die entsprechenden Regeln zur Angemessenheit der Unterkunft maßgeblich.

Um die Zugewanderten, die nicht durch Paten unterstützt werden, über die Rahmenbedingungen der Suche und die Aufgaben nach der Anerkennung aufzuklären, braucht es individuelle Gespräche. Diese erreichen nur dann alle Adressaten, wenn parallel zum Termin zur Beantragung von Leistungen beim Jobcenter, ein solcher Termin vergeben wird.

Maßnahme: Die Stadt bietet wöchentlich eine sogenannte Sprechstunde „Wohnen“ an, während der kürzlich anerkannte Geflüchtete vor dem Termin im Jobcenter über ihre Pflichten wie die Eröffnung eines Kontos, des Abschlusses einer Krankenversicherung und die Wohnungssuche aufgeklärt werden. Dazu ist eine Präsentation (mit einfachen Graphiken), eine Checkliste und ein Datenerhebungsbogen entwickelt worden. Anhand dessen soll nicht zuletzt versucht werden, Vermittlungserfolge nachzuhalten und eine Übersicht zu bekommen, unter welchen Voraussetzungen die Wohnungssuche in Emmerich erfolgreich verläuft. Gleichzeitig können auf diese Weise persönliche Pläne erfragt werden. Obwohl die Wohnsitzbindung die Anerkannnten nunmehr in der Regel drei Jahre lang an die zunächst zugewiesene Kommune bindet, gibt es über die Studienaufnahme oder den Beginn einer Ausbildung o.ä. noch immer Möglichkeiten, diese Bindung aufzulösen und somit nicht in Emmerich nach Wohnraum zu suchen. Auch über solche individuellen Vorhaben entsteht durch die „Sprechstunde Wohnen“ etwas mehr Transparenz. Auf Angebote von Vermietern kann gleichzeitig besser reagiert werden, weil klar ist, welche Personen in welchen Konstellationen aktuell auf der Suche nach angemessenem Wohnraum sind. Schließlich wird versucht - sofern vorhanden und in begrenztem Rahmen - Eigentum oder für Asylsuchende angemieteten Wohnraum zu „vermitteln“, sofern dieser für die Gruppe der Asylsuchenden nicht weiter benötigt wird.

Verantwortlich: für die Sprechstunde ST 18, seit Juli 2017 Übergabe an die Integrationsberatung im Theodor-Brauer-Haus; für die „Übertragung“ von Mietverhältnissen und die vorausschauende Belegung, die eine Übernahme des Mietverhältnisses im Moment der Anerkennung wahrscheinlicher macht FB 3, FB 7, ST 18

Indikator: Zahl der Beratungsgespräche, Anteil der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II an allen Bewohnern in den städtischen Unterkünften für Asylsuchende

III. Fazit Wohnen

Um einen Überblick darüber zu erhalten, in welchem Maße im Sinne der vereinbarten Leit- und Teilziele der Übergang von anerkannten Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt gelingt, wird im ersten Evaluationsbericht anhand der vorgestellten Indikatoren ein erstes Bild gezeichnet.

Teilziel	Verantwortlich	Indikator
Vergrößerung des angemessenen Wohnraums durch Neubau	Alle mit diesem Thema befassten Akteure insbesondere innerhalb der Stadtverwaltung	Evtl. Zahl der angemessenen Wohnungsneubauten (siehe Wohnraumkonzept)
Vergrößerung des zur Verfügung stehenden Wohnraums durch Information privater Vermieter	ST 18	
Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten Helfer bei der Wohnungssuche	ST 18	
Individuelle Beratung der	FB 7, FB 3, ST 18,	Anteil der Bezieher von

anerkannten Asylsuchenden Wohnungssuche (möglich) Mietverhältnissen	ehemaligen zum Thema (soweit möglich) Übertragung von	Integrationsberatung TBH	Leistungen nach dem SGB II an allen dort untergebrachten Personen Zahl der Beratungsgespräche
--	--	---------------------------------	--

Abbildung 6 Übersicht Wohnen

Mit Blick auf die Wohnraum suchenden Zuwanderer, die nicht als Geflüchtete nach Emmerich kommen, stellt sich die Situation insofern etwas leichter dar, als dass innerhalb der Community zum Teil Unterstützungsnetzwerke existieren und Menschen, die als Erwerbstätige in Emmerich wohnen, nicht innerhalb der Angemessenheitsgrenzen suchen müssen. Aus diesem Grund sind diese Zuwanderergruppen, insbesondere die Zuwanderer aus Ländern der Europäischen Union, hier nicht gesondert betrachtet worden. Sollte sich jedoch herausstellen, dass diese ebenfalls nicht im Sinne der oben genannten Leitziele untergebracht sind, können sie in Überarbeitungen des vorliegenden Konzepts noch einmal in den Fokus genommen werden. Im Rahmen einer Überarbeitung des vorliegenden Kapitels kann dann evtl. auch an das zu erstellende Kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ angeknüpft werden.

3. Sprache

I. Leitziel Sprache

Möglichst viele Zugewanderte erhalten und nutzen die Möglichkeit deutsche Sprachkenntnisse auf einer Niveaustufe zu erwerben, die ihnen eine selbstständige Bewältigung des Alltags, private und berufliche Teilhabe und soziale Interaktion ermöglicht. Dabei gestalten sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die drei Gruppen „Geflüchtete“, „Arbeitnehmer“ und „Familienangehörige“ derart verschieden, dass sie getrennt betrachtet werden sollen, auch wenn es zum Teil Überschneidungen gibt. Die verschiedenen unten beschriebenen Teilziele sind jeweils den einzelnen Gruppen zugeordnet (siehe Abbildung 7). Sie sind erarbeitet worden durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von ehrenamtlichen Deutschkursen, einer Bildungsstätte, der Stadtbücherei, des Jugendamts, des Stadtsportbundes und eines Wohlfahrtsverbands.

II. Teilziele Sprache

1. Teilziel 1 Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Geflüchteten

Obwohl das Erlernen der deutschen Sprache eine zwingende Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben darstellt, hat es unmittelbar nach der Flucht nicht unbedingt bei allen Geflüchteten die oberste Priorität: Insbesondere wenn über den Antrag auf Asyl noch nicht entschieden und somit eine längerfristige Perspektive in Deutschland nicht klar ist, ist die Motivation mitunter nicht sehr hoch. Je nach Vorbildung ist auch der Lernprozess anstrengend und verlangt sehr viel Ausdauer, gerade wenn im Heimatland keine Schule besucht worden ist. Darüber hinaus ist die Flucht mit dem Moment des Ankommens in Emmerich nicht zwangsläufig automatisch beendet: Auswirkungen der in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen, eventuell finanzielle Verpflichtungen, ggf. fortbestehende Verpflichtungen gegenüber der Familie im Heimatland und nicht zuletzt administrative Verpflichtungen gegenüber zahlreichen deutschen Behörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder der Ausländerbehörde sorgen dafür, dass Angebote durch Geflüchtete nicht regelmäßig besucht werden. Ein Schlüssel zur Erreichung des oben genannten Ziels im Bereich Sprache ist es also, die Motivation der Geflüchteten trotz zum Teil widriger Umstände möglichst dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten. Dafür sind verschiedene Maßnahmen erdacht und zum Teil bereits in Einsatz gebracht worden.

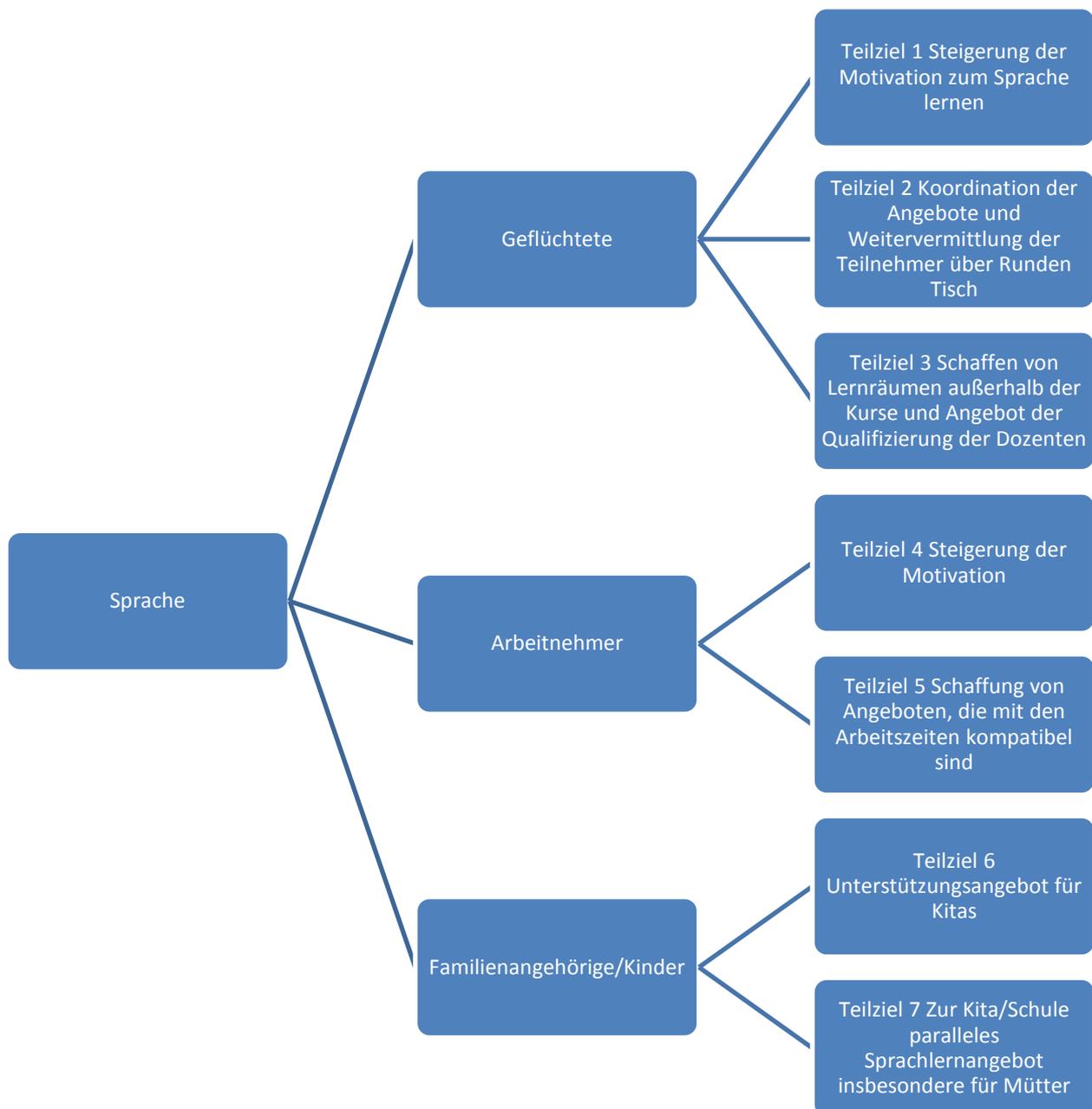


Abbildung 7 Teilziele Sprache

Maßnahme: Es sollen möglichst durchgängig und regelmäßig niedrigschwellige Deutschlern- und Alphabetisierungsangebote und Lernmöglichkeiten (evtl. nicht ausschließlich in Kursform) zur Verfügung stehen. Gleichzeitig soll es im Rahmen der laufenden Kurse und insbesondere der ehrenamtlichen Angebote eine Information darüber geben, welche weiteren offenen Lernmöglichkeiten es gibt und wie der jeweilige Lernprozess damit individuell ergänzt werden kann. Eine Übersicht, die im ehrenamtlichen Unterricht in der Europahauptschule bereits verteilt und besprochen worden ist, ist auch allen anderen Anbietern von Deutschkursen und Qualifizierungen zugeschickt worden.

Verantwortlich: Erarbeitung des Handzettels bereits erfolgt durch *Herrn Säger und ST 18*; Verbreitung und Erklärung der Übersicht der Kurs- und Lernangebote *Sprachkursanbieter*

Indikator: Zahl der Kurse/Lernmöglichkeiten für Geflüchtete (siehe Liste ST 18)

Maßnahme: Um Lernfortschritte nachzuhalten und die Transparenz der Anbieter untereinander über bereits gemachte Fortschritte und besuchte Kurse zu erhöhen, ist ein Sprachpass eingeführt worden. Dieser gibt den jeweiligen Anbietern die Möglichkeit, am Ende eines Kurses die Lernfortschritte festzuhalten und diese Information für eventuelle Anschlussangebote weiterzugeben. Auf diese Weise wird außerdem deutlich, wer bei Fragen zu einem Sprachschüler angesprochen werden kann. Der Sprachpass ist bereits gedruckt und an alle Geflüchteten in Emmerich verteilt worden.

Verantwortlich: Erstellung und Verteilung *ST 18*, Eintragung der Fortschritte *Sprachkursanbieter*

Indikator:

Maßnahme: Um Kursabschlüsse ohne Anschlüsse zu verhindern, wurde eine Übersicht der offenen Angebote erstellt, bei denen der Einstieg jederzeit möglich ist (zum Beispiel unter anderem Onlinelernmöglichkeiten oder fortlaufende ehrenamtliche Angebote). Diese kann am Ende eines Kurses verteilt und ggf. durch den Kursleiter erläutert werden, sodass – auch wenn das Deutschlernen in der bisherigen Form nicht weitergehen kann – der Lernende nicht den Eindruck bekommt, dass mit dem Kurs auch die Lernmöglichkeiten zu Ende sind. Ein „Handzettel Übergang“¹² ist bereits erstellt und an die Kursanbieter weitergegeben worden.

Verantwortlich: Erstellung und Verteilung *ST 18*; Einsatz am jeweiligen Kursende *Sprachkursanbieter*

Indikator:

Maßnahme: Um die regelmäßige Teilnahme an offenen Angeboten zu belohnen, soll ein Anreizsystem geschaffen werden, das diese (z.B. mit einer kostenlosen Mitgliedschaft in der Bücherei) belohnt. Angedacht in der Arbeitsgruppe war auch die Verteilung von Gutscheinen für Freizeitangebote wie das Schwimmbad für Geflüchtete, die eine zuvor definierte Anzahl von Sitzungen ohne Unterbrechung den offenen Kurs in der Europahauptschule besucht haben. Idee ist, unabhängig von der Niveaustufe der Lernenden Bemühungen in Richtung Spracherwerb zu würdigen, auch wenn aufgrund des Alters oder der fehlenden Vorbildung bzw. Alphabetisierung Fortschritte nur sehr langsam sichtbar werden.

Verantwortlich: Entwicklung von Ideen zu geeigneten Formen der Würdigung regelmäßiger Bemühungen zum Erlernen der deutschen Sprache in Angeboten, die keinen formellen Abschluss verleihen (*ST 18*)

Indikator: -

2. Teilziel 2 Koordination der Angebote und Weitervermittlung fortgeschrittener Teilnehmer (ohne Zugang zum Integrationskurs)

Maßnahme: Um die Deutschlernangebote der verschiedenen Anbieter einander bekannt zu machen, soweit wie möglich Konkurrenzsituationen zu verhindern und für aufeinander aufbauende Angebote zu sorgen, wird bereits seit einem Jahr in regelmäßigen Abständen durch das Haus der Familie und die Stabsstelle ein „Runder Tisch Deutschlehrende“ organisiert. Themen sind in diesem Zusammenhang jeweils die Aktualisierung der Übersicht aller Angebote in Emmerich, die Besprechung geplanter weiterer Kurse und Lernmöglichkeiten sowie jeweils aktueller Herausforderungen. Zwischen den Treffen erhalten die Anbieter regelmäßige Informationen zu allen

¹² Siehe Seite 46

Angeboten via Mail durch die Stabsstelle. Über diese Mails als auch durch den direkten Austausch soll versucht werden, bei der Einrichtung von Fortgeschrittenenkursen Lerner aus den bestehenden Kursen zu vermitteln und auch auf diese Weise Engagement in den Anfängerkursen durch anschließende Weiterförderung zu belohnen bzw. durch die Abstimmung kompatible und damit intensivere Lernmöglichkeiten zu schaffen. In der Vergangenheit ist es zum Beispiel geglückt, im Haus der Familie einen Kurs zu installieren, dessen Teilnehmer aus dem Kreis der Sprachlerner in der Europahauptschule gewonnen wurden und die in Ergänzung zum Kurs im Haus der Familie dort weiter darauf abgestimmten Unterricht erhalten haben. Es soll in Zukunft versucht werden, sich an diesem gelungenen Beispiel zu orientieren.

Die oben beschriebenen Ausführungen beziehen sich auf den Spracherwerb, der nicht im Rahmen des Integrationskurses stattfindet. Die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten und regulierten Integrationskurse, die die Lerner in 700 Unterrichtseinheiten zum Sprachniveau B1 führen, sind **nach** der Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter in der Regel verpflichtend. Asylsuchenden im laufenden Verfahren stehen sie nur bei bestimmten Herkunftsländern offen (siehe Abbildung 8). Auch in diesen Fällen kann jedoch erst nach Erhalt des Zulassungsschreibens für den Integrationskurs tatsächlich mit dem Unterricht begonnen werden.

Verantwortlich: Organisation des Runden Tisches und monatliches Mailing *ST 18*; Abstimmung der Angebote und ggf. Weitervermittlung von Teilnehmenden *Sprachkursanbieter*

Indikator: Zahl der Zusammenkünfte des Rundes Tisches, versandte Mails zum aktuellen Stand der Sprachkurse

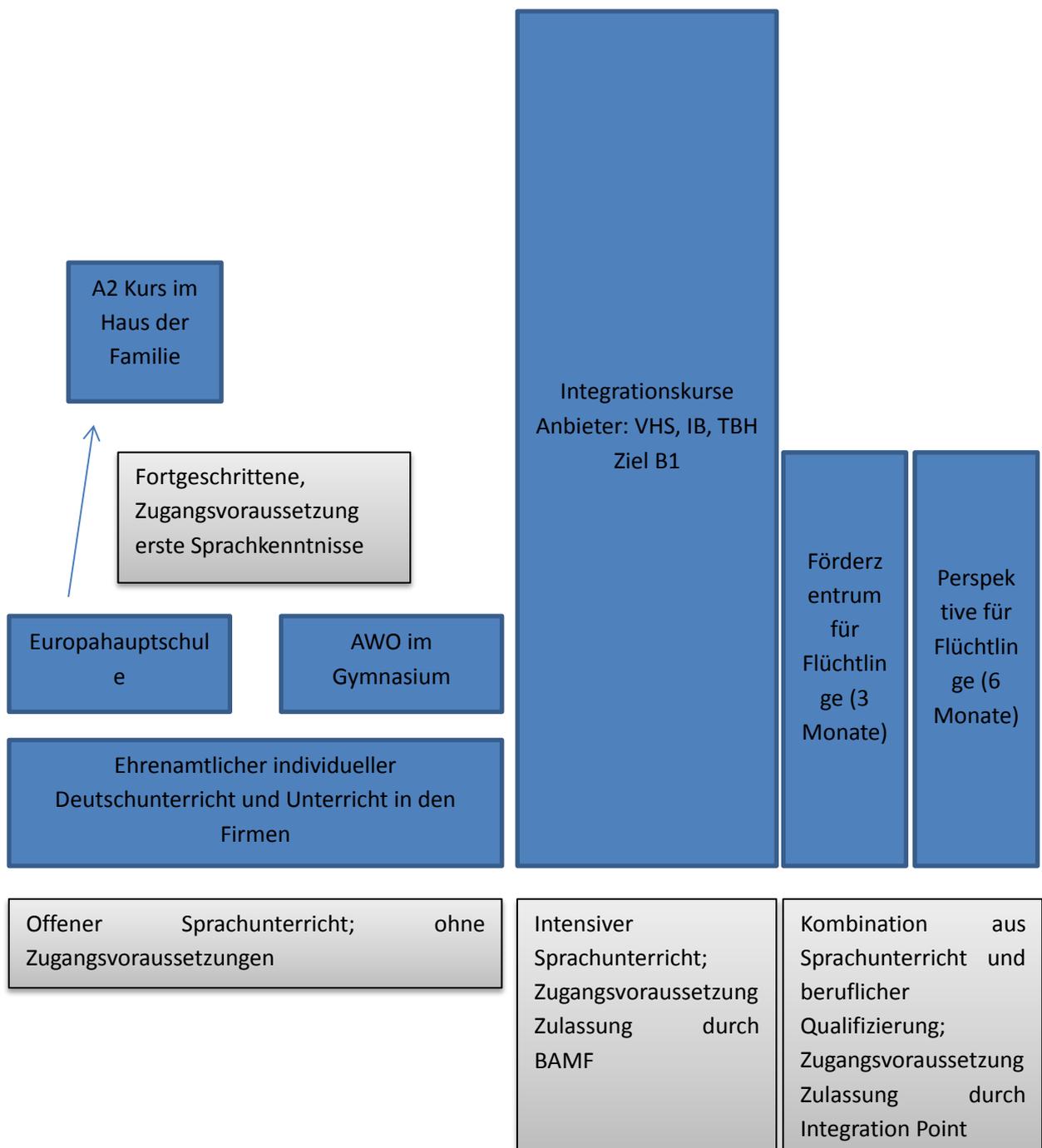


Abbildung 8 Gesamtübersicht Angebote Sprache Stand Oktober 2016

3. Teilziel 3 Schaffen und bekannt machen von Räumen mit Lernatmosphäre (z.B. Stadtbücherei, und Offene Treffs)

Maßnahme: Das beeindruckende Sprachniveau einiger Geflüchteter ohne Zugang zu den Integrationskursen macht deutlich, welche Rolle das autodidaktische Lernen spielen und wie erfolgreich es verlaufen kann. Auch wenn diese Art des Lernens ein sehr hohes Maß an Eigeninitiative und Ausdauer erfordert und somit sehr voraussetzungsvoll ist, kann davon ausgegangen werden, dass das selbstständige Lernen als Ergänzung zu allen Kursen unabdingbar ist und in Einzelfällen sogar

ohne Teilnahme an Angeboten in Kursform zum Erfolg führen kann. Da in den oftmals eher eng belegten Unterkünften nur bedingt eine Lernatmosphäre gegeben ist, ist der Hinweis auf Räume mit Lernatmosphäre wichtig. Dort stehen zum Teil auch Materialien oder Möglichkeiten zur Nutzung des Internets bereit. Als Reaktion auf die Zuwanderung vieler Asylsuchender ohne Sprachkenntnisse sind insbesondere seit 2015 eine Reihe hilfreicher und gut gemachter E-Learning Angebote entstanden, die mithilfe von Videos, Audiodateien und interaktiven Elementen zum Deutschlernen anregen und sich dabei vor allem an Alltagssituationen orientieren¹³. In der Stadtbücherei kann neben den kostenlosen Lernangeboten auf ein lizenziertes Lernprogramm zugegriffen werden. Nutzer, die mit dem Programm arbeiten, jedoch keine Bücher leihen möchten, können zu diesem Zweck einen kostenlosen Büchereiausweis beantragen. Der bereits unter Teilziel 1 beschriebene Handzettel für Geflüchtete enthält daher neben den Informationen zu offenen Kursangeboten auch Hinweise auf Lernräume, die frei genutzt werden können, wie die Stadtbücherei oder die offenen Treffs zum Üben der Sprache im Kontakt mit Muttersprachlern.

Verantwortlich: Erstellung des Handzettels bereits erfolgt durch *Herrn Säger und ST 18*; Ausgabe und Erklärung des Handzettels *Sprachkursanbieter*

Indikator: Rückmeldung zur Nutzung der Angebote durch Bücherei und Engagierte in den offenen Treffs

4. Teilziel 4 Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Erwerbstätigen

Maßnahme: Die zweite Gruppe, die in den Fokus genommen werden soll, sind die Arbeitnehmer, die in der Regel nicht als Asylsuchende nach Emmerich gekommen sind. Sie gehen regelmäßig einer Erwerbsarbeit nach, weshalb die Hürden beim Spracherwerb hier nicht im Bereich der mangelnden schulischen Vorbildung liegen, sondern eher im Bereich der Zeit und dem Engagement, die neben der Arbeit dafür aufgewendet werden müssen. Da gegen die Teilnahme an Integrationskursen zum Teil deren Preis ins Feld geführt wurde, ist das Merkblatt mit den wichtigsten Informationen zum Integrationskurs sowie den Anbietern in Emmerich zur Weitergabe an die Migrantenselbstorganisationen an die Mitglieder des Integrationsrates verschickt worden. Da dies jedoch nur einen Teilaspekt der Begründung für wenig Bemühung um die Verbesserung der Deutschkenntnisse in dieser Gruppe darstellt, sollte diesem Punkt in kommenden Überarbeitungen dieses Konzepts verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Da sich in der Arbeitsgruppe niemand aus dieser Zuwanderergruppe kontinuierlich am Erarbeitungsprozess beteiligt hat, müssen die Maßnahmen in diesem Bereich an dieser Stelle eher knapp ausfallen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte jedoch eventuell mit anderen Methoden wie beispielsweise Einzelinterviews versucht werden, sich den Gründen für zum Teil fehlende Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache in dieser Gruppe weiter anzunähern und dazu passende Antworten zur Motivationssteigerung zu entwickeln.

Verantwortlich: Zusammenstellung der Informationen zu Rahmenbedingungen und Kosten der Integrationskurse *ST 18*; Weitergabe an die wichtigen Multiplikatoren in den genannten Zuwanderergruppen *Integrationsrat*

Indikator:

5. Teilziel 5 Schaffung von Angeboten, die mit den Arbeitszeiten kompatibel sind

¹³ Eine Liste der empfehlenswerten kostenlosen E-Learning Möglichkeiten ist via Newsletter an die ehrenamtlich Engagierten weitergegeben worden. Bei Interesse kann diese gern bei der Stabsstelle erfragt werden.

Maßnahme: Bei der Einrichtung von Angeboten ist darauf zu achten, dass diese sich nicht zeitlich mit der Erwerbstätigkeit überschneiden und somit der Besuch ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Angebote in den Abendstunden und am Wochenende für die genannte Gruppe in der Regel attraktiv. Sofern zukünftig neue Angebote entstehen, die diese Gruppe speziell fördern sollen, muss auf diesen Aspekt geachtet werden (auch wenn klar ist, dass durch die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle ein hundertprozentiges Erreichen der Gruppe nicht gelingen kann). Privatwirtschaftlich arbeitende Initiativen, die in ihrem Portfolio ebenfalls Sprachunterricht einzelner Zuwanderergruppen anbieten, berücksichtigen dies bereits in der Terminierung ihrer Angebote. Auch in dieser Gruppe kann gleichzeitig für die Nutzung des zeitlich flexibel einsetzbaren Lernmaterials in der Stadtbücherei noch stärker geworben werden, auch wenn Angebote in Kursform dank der sozialen Kontakte mit weiteren Lernern in der Regel effektiver sind. Eine hohes Maß an Eigenmotivation und Selbstdisziplin vorausgesetzt, kann im Einzelfall (wie in der Gruppe der Geflüchteten) mithilfe des zur Verfügung stehenden Materials jedoch auch der Spracherwerb im Selbststudium gelingen.

Verantwortlich: ggf. bei Überlegungen zu neuen Angeboten Hinweis *ST 18*

Indikator: Zahl der bekannten Kurse in den Abendstunden und am Wochenende siehe monatliche Angebotsübersicht

6. Teilziel 6 Unterstützungsangebot für Kindertagesstätten bei der Sprachvermittlung

Maßnahme: Die letzte Gruppe im Fokus ist durch die Teilnehmer der Arbeitsgruppe als Familienangehörige bezeichnet worden. Diese bestehen oftmals aus sich um die Kinder kümmernde Ehepartner (in der Regel Ehefrauen) sowie minderjährige Kinder. Für die schulpflichtigen Kinder erfolgt der Spracherwerb institutionell über die Schule. Für Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse sind hier Vorbereitungsklassen eingerichtet worden, in denen Lehrkräfte Deutsch als Zweitsprache unterrichten bis die Einmündung in die Regelklasse erfolgen kann. In dieser Aufgabe werden die Schulen (beispielsweise durch Stundendeputate) durch das Land unterstützt.

Etwas anders stellt sich die Situation jedoch bei den Kindergärten dar. Da in einigen Kindertagesstätten in Emmerich zunehmend Kinder in den Gruppen sind, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die für die Vorbereitung auf den Unterricht in der Grundschule entsprechend während der Zeit in Kindergarten oder Kindertagesstätte Sprachförderung benötigen, müssen diese in dieser Aufgabe unterstützt werden. Weil die Ballungsräume mit dieser Situation und den damit zusammenhängenden Herausforderungen bereits langjährige Erfahrungen haben, ist bereits eine Fülle an Material und Programmen, das die entstehenden Aufgaben adressiert, entwickelt worden. Vorreiter waren in diesem Zusammenhang die RAAs¹⁴. Nach deren Aufgang in die vom Land eingerichteten Kommunalen Integrationszentren, gibt es an dieser Stelle Material und Expertise, die jedoch wegen des fehlenden Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Kleve aktuell nicht zugänglich sind. Solange sich diese Situation nicht ändert, soll über die Bildungskordinatorinnen beim Kreis versucht werden, im Rahmen von kreisweiten (Fortbildungs-) Veranstaltungen und in diesem Zusammenhang ggf. entwickelten und verbreiteten Materialien und Ideen die wichtige Arbeit der kindlichen Deutschförderung zu unterstützen. Einige Materialien zu diesem Zweck (wie beispielsweise zweisprachige Kinderbücher o.ä.) stehen jedoch aktuell bereits in der Stadtbücherei zur Verfügung.

¹⁴ Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

Verantwortlich: Bedarf bereits an den Kreis übermittelt durch ST 18; ggf. Weitertragen von Informationen/Möglichkeiten oder Nachhaken ST 18

Indikator: Zahl der Angebote durch den Kreis

7. Teilziel 7 Schaffung von Lernangeboten, die mit den Betreuungszeiten von Kindern kompatibel sind

Maßnahme: Schließlich gibt es im Zuwanderungskontext zum Teil die Beobachtung, dass Männer aufgrund der Teilnahme an verschiedenen Angeboten merkliche sprachliche Fortschritte machen, während ihre Ehefrauen aufgrund der Betreuung von (kleineren) Kindern dem Spracherlernen keine Aufmerksamkeit schenken (können). Um eine solche „Arbeitsteilung“ innerhalb der Familien zu verhindern, die in ungewünschte Abhängigkeitssituationen führen kann, sollen Angebote gemacht werden, die speziell dieser Gruppe zugänglich sind, indem sie den Aspekt der gleichzeitig notwendigen Kinderbetreuung berücksichtigen. Solche Modelle existieren bereits beim ehrenamtlichen Unterricht in der Europahauptschule, wo die anwesenden Kinder parallel zum Unterricht durch sogenannte „Zwergencoaches“ betreut werden. Darüber hinaus bietet das vier Mal wöchentlich stattfindende Brückenangebot der Katholischen Waisenhausstiftung für Mütter kleinerer Kinder, die bislang noch keinen Kindergartenplatz erhalten haben, neben der Kinderbetreuung für die Mütter regelmäßig Deutschunterricht an. Um jedoch auch die Mütter zu erreichen, deren Kinder bereits Kindergarten oder Schule besuchen, soll versucht werden, das Kursangebot um ein Angebot während der Kita und Schulzeiten zu ergänzen. Dafür war zunächst ein Programm des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge („Niederschwellige Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen“ siehe <https://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Frauenkurse/frauenkurse.html>) durch die Arbeitsgruppe ins Auge gefasst worden. Nach telefonischer Rücksprache wurde jedoch mitgeteilt, dass die Mittel für das laufende Jahr ausgeschöpft seien, sodass dieses Angebot auf andere Weise realisiert werden muss. In Zukunft soll bei der Einrichtung neuer Sprachlernangebote diese Gruppe speziell angesprochen werden. Es könnte in Anlehnung an die Erfahrung der Spielgruppen beispielsweise versucht werden, die Mütter über die Kindertagesstätten und Grundschulen anzusprechen und einzubinden. Auch für diese Gruppe gibt es zwar zielgruppenspezifisches Lernmaterial in der Stadtbücherei (z.B. „Mama lernt Deutsch“), jedoch ist – wie oben bereits beschrieben – das Selbststudium vergleichsweise voraussetzungsvoll, sodass die Einrichtung eines Angebots in Kursform angestrebt werden soll.

Verantwortlich: Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten eines Sprachangebots für Mütter im Vormittagsbereich ST 18

Indikator: ggf. Zahl der Teilnehmenden an entsprechendem Angebot

III. Fazit Sprache

Das Erlernen einer Fremdsprache und insbesondere der vergleichsweise recht komplexen deutschen Sprache erfordert immer ein hohes Maß an Mühe, Engagement und Durchhaltevermögen. Je nach den individuellen Voraussetzungen (bisherige Schulbildung, Alphabetisierung in lateinischer Schrift, Beherrschen einer ähnlichen Sprache, Erfahrungen mit dem Erlernen einer Fremdsprache) kann das nötige Maß an Arbeit, das bis zur Möglichkeit der Verständigung in deutscher Sprache nötig ist, stark variieren. Entsprechend muss der „Deutschlern-Angebote-Rahmen“ so beschaffen sein, dass möglichst viele Zuwanderer mit ihren je unterschiedlichen Voraussetzungen ihn so für sich nutzen

können, dass sie in möglichst kurzer Zeit ein Sprachniveau erreichen, das das Zurechtfinden in Emmerich erlaubt. Mit der Einrichtung der Integrationskurse ist durch den Bund ein wichtiger Baustein geschaffen worden, der auch in Emmerich institutionell verankert ist. Da der Zugang hierzu jedoch stark reguliert ist und Integrationskurse nicht unmittelbar allen Geflüchteten offen stehen, ist es wichtig – wie hier versucht – über Erfolg und Reichweite der neben den Integrationskursen existierenden Sprachlernmöglichkeiten nachzudenken, die diese in der Regel gleichzeitig auch vor- und nachbereiten. Es sei jedoch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass selbst bei optimalem Rahmen, der Spracherwerb nicht gelingen kann, wenn der eigene Lernwille nicht gegeben ist. Die Gründe dafür sind vielfältig und können von beispielsweise einer fehlenden Hoffnung auf einen dauerhaften Verbleib in Deutschland bis hin zu fehlender Erfahrung mit dem Sprachenlernen reichen, sodass durch die sehr langsamen Fortschritte die individuelle Ausdauer nicht ausreicht und die Geduld verloren geht.

Geduld ist gerade in diesem Bereich essentiell. Nichtsdestotrotz soll in einem auf dieses Konzept folgenden Evaluationsbericht anhand der in Abbildung noch einmal in der Übersicht dargestellten Indikatoren der Versuch unternommen werden, Entwicklungen im Bereich Sprache nachzuzeichnen. Auch wenn sich die Sprachkenntnisse Einzelner in einem solchen Zeitraum ggf. nur etwas weiterentwickeln, so ist es doch wichtig, kontinuierlich die herausragende Bedeutung des Spracherwerbs zu vermitteln und immer wieder dazu anzuregen, die Bemühungen fortzusetzen, selbst wenn der Weg mitunter sehr lang sein kann. „Gemessen“ wird also nicht der Fortschritt der Lernenden, was de facto auch nur sehr schwierig zu erheben sein dürfte, sondern eher die Existenz eines förderlichen Rahmens. Wie oben beschrieben geschieht dies jedoch in dem Bewusstsein um die Grenzen dieses Ansatzes, da der förderliche Rahmen stets um individuelles Engagement ergänzt werden muss, um schließlich zur Möglichkeit der Verständigung in deutscher Sprache und damit zum dargestellten Leitziel zu führen.

Teilziel	Verantwortlich	Indikator
Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Geflüchteten	Weitere niedrigschwellige Angebote <i>ST 18</i> ; Weitergabe des Handzettels mit Übersicht für Geflüchtete <i>Sprachkursanbieter</i> Verteilen eines „Sprachpasses“ an alle neu zugewiesenen Geflüchteten <i>ST 18</i>	Zahl der Kurse/Angebote für Geflüchtete
	Weitergabe Handzettel zum Kursende <i>Sprachkursanbieter</i> Entwicklung von Ideen zu geeigneten Formen der Würdigung regelmäßiger Bemühungen zum Erlernen der deutschen Sprache in Angeboten, die keinen formellen Abschluss verleihen <i>ST 18</i>	
Koordination der Angebote und Weitervermittlung fortgeschrittener Teilnehmer	Runder Tisch und monatliche Übersicht <i>ST 18</i>	Zahl der Treffen und Mails

(ohne Zugang zum Integrationskurs)		
Schaffen und bekannt machen von Räumen mit Lernatmosphäre (z.B. Stadtbücherei, und Offene Treffs)	Verteilen Handzettel Übergang Sprachkursanbieter	
Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache unter Erwerbstätigen	Verteilen der Rahmendaten zum Integrationskurs Integrationsrat	
Schaffung von Angeboten, die mit den Arbeitszeiten kompatibel sind	ggf. Berücksichtigung dieser Gruppe bei weiteren Angeboten ST 18	Zahl der bekannten Kurse in den Abendstunden und am Wochenende
Unterstützungsangebot für Kindertagesstätten bei der Sprachvermittlung	Anfrage beim Kreis ST 18	Zahl der Angebote durch den Kreis
Schaffung von Lernangeboten, die mit den Betreuungszeiten von Kindern kompatibel sind	Berücksichtigung dieser Gruppe und evtl. Einrichtung neuer Angebote ST 18	Zahl der Angebote für diese Zielgruppe

Abbildung 9 Teilziele und Indikatoren Sprache

4. Arbeit und berufliche Qualifizierung

I. Leitziel Arbeit und berufliche Qualifizierung

Zugewanderte sollen möglichst frühzeitig und möglichst auf dem Niveau der im Heimatland erworbenen Qualifikationen (bzw. falls im Heimatland noch keine formale Ausbildung durchlaufen wurde, auf einem möglichst hohen Niveau) in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die dazu in der Regel notwendige räumliche Mobilität ebenso wie die notwendigen Anerkennungs- und Qualifizierungsverfahren als Voraussetzung hierfür sollen so schnell wie möglich geschaffen und durch institutionelle Bemühungen unterstützt werden.

Da Unionsbürger in der Regel als Arbeitnehmer einreisen und somit in der Mehrzahl der Fälle bereits mit der Einreise in den Arbeitsmarkt inkludiert sind, fokussieren sich die folgenden Ausführungen vor allem auf die Gruppe der Geflüchteten. Diese migrieren zumindest vordergründig in der Regel nicht aus Motiven, die in direktem Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt stehen und waren lange Zeit in der Phase des laufenden Asylverfahrens auch rechtlich von diesem ausgeschlossen. Aufgrund von zahlreichen Gesetzesänderungen der jüngeren Vergangenheit ist dieses Verbot aber in zunehmendem Maße aufgeweicht worden. Aktuell hat die große Mehrheit der als Geflüchtete eingereisten Zuwanderer rechtlich einen (zum Teil allerdings genehmigungspflichtigen) Zugang zum Arbeitsmarkt, selbst wenn über das geäußerte Asylgesuch noch nicht befunden worden ist. Weil es sich bei dieser Gruppe um die quantitativ größte Gruppe Zuwanderergruppe handelt, die nicht mehrheitlich am Arbeitsmarkt teilhat, fokussieren sich die folgenden Ausführungen vor allem auf diese. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass nicht auch in anderen Zuwanderergruppen mit Blick auf das oben zusammengefasste Leitziel eventuell Anstrengungen nötig sind (weil beispielsweise aus anderen Staaten der EU zugewanderte Fachkräfte hier Helfertätigkeiten übernehmen und nicht auf dem Niveau der im Heimatland erworbenen Qualifikationen arbeiten). Da das Ausmaß dieses Phänomens allerdings unbekannt und auch nur schwer zu erheben ist, wird es in diesem Kapitel nicht weiter thematisiert. Künftige Überarbeitungen dieses Kapitels müssten sich ggf. noch einmal intensiver damit auseinandersetzen.

II. Teilziele Arbeit und berufliche Qualifizierung

1. Teilziel 1 Möglichst frühzeitige und systematische Feststellung der mitgebrachten formalen Qualifizierungen

Maßnahme: Hinweis auf die offenen Sprechstunden des Integration Point nach Zuweisung, wo erste Feststellung der mitgebrachten Qualifizierungsnachweise von zugewanderten Geflüchteten und ggf. weiterer Verweis an die für die Anerkennung zuständigen Stellen.

Verantwortlich: Weiterleitung der Informationen über die jeweiligen Sprechstunden des Integration Points an Geflüchtete im laufenden Asylverfahren *ST 18*; Verbreitung der Informationen *FB 7*; Beratung und ggf. Anstoßen und Unterstützung beim Anerkennungsverfahren *Integration Point*; ggf. Fortführung des Anerkennungsprozesses und Weiter- oder Nachqualifizierung nach der Anerkennung als Schutzberechtigter *Jobcenter*

Indikator: -

Maßnahme: Nach der Anerkennung und damit dem Rechtskreiswechsel Weitergabe ggf. bereits gesammelter Informationen an das (dann zuständige) Jobcenter

Verantwortlich: Bei Bedarf Anfrage *Jobcenter*; Weitergabe der Informationen *Integration Point* bzw. *Träger von Maßnahmen der Agentur im laufenden Asylverfahren wie beispielsweise „Perspektive für Flüchtlinge“*

Indikator: -

2. *Teilziel 2 Falls vorhanden auf der Grundlage der im Heimatland erlangten Abschlüsse Klärung des individuellen Zugangs zu verschiedenen beruflichen Tätigkeiten in Deutschland und Klärung der Wege dorthin („Anerkennungsberatung“)*

Maßnahme: Standardmäßiger Verweis des *Integration Points* als erste Anlaufstelle auf die entsprechenden Angebote/Ansprechpartner

Verantwortlich: *Integration Point*; nach Anerkennung ggf. Unterstützung bei der Fortführung des Prozesses *Jobcenter*

Indikator: -

Maßnahme: Zielgruppenspezifische Formate des *Jobcenters* und der *Agentur* wie „*Perspektive für Flüchtlinge*“, „*Coaching*“, „*Aktivierung für Flüchtlinge*“ und andere Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen zur Erhebung von formalen aber auch non-formalen Qualifikationen und im Einzelfall zur Vermittlung an geeignete mögliche Arbeitgeber vor Ort im Rahmen von Erprobungs- und Orientierungspraktika als möglicher erster Zugang zum Arbeitsmarkt

Verantwortlich: Zuweisung geeigneter Kandidaten *Integration Point* und *Jobcenter*; Durchführung von Orientierungsmaßnahmen und in diesem Rahmen Unterstützung bei der Klärung der jeweils individuellen Wege in den deutschen Arbeitsmarkt *Träger*

Indikator: -

3. *Teilziel 3 Information und Orientierung vermitteln in Bezug auf tatsächliche Berufsbilder in Deutschland, da sich diese auch bei nominell gleichen Berufen von dem Berufsbild im Heimatland stark unterscheiden können (Bsp. Bäcker)*

Maßnahme: Orientierungspraktika in *Emmericher Unternehmen*

Verantwortlich: Bereitstellung und Betreuung während des Praktikums: *Emmericher Unternehmen* (insbesondere Netzwerk „*Gemeinsame Integration*“); Vermittlung geeigneter Interessenten *IP/ST18/JC/ TBH/ ehrenamtliche Unterstützer*; Ansprechpartner für Unternehmen bei administrativen Rückfragen *Herr Nowak (Agentur für Arbeit)/ Jobcenter/ Stabsstelle Asyl und Integration*

Indikator: - (Zahl der durchgeführten Praktika aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Intensität wenig aussagekräftig)

Maßnahme: „*Berufsbörse*“ mit zugewanderten Vorbildern (aus verschiedenen Bereichen, die beispielsweise bereits eine Ausbildung begonnen haben) mit Zielgruppe geflüchtete junge Menschen und kurzen Rahmeninfos zum Thema „*Ausbildung*“ und zum Thema „*Wie ich es geschafft habe*“

Verantwortlich: Vorbereitung und Durchführung *Integration Point/Theodor-Brauer-Haus/ Stabsstelle Asyl und Integration*

Indikator: Zahl der Teilnehmenden

4. Teilziel 4 Sprachliche und berufliche Vorbereitung der Zuwanderer auf den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt/ (Weiter-)Qualifizierung

Maßnahme: bereits unmittelbar nach der Zuweisung und Unterbringung durch die Stadt Weitergabe der Informationen zu offenen, voraussetzungslosen Sprachlernangeboten in Emmerich (siehe auch Kapitel Sprache) via Tableau der offenen Angebote (siehe Anhang II)

Verantwortlich: Zusammenstellung der Übersicht *Stabsstelle Asyl und Integration*, systematische Weitergabe an die neu Zugewiesenen *Fachbereich 7 Asyl*

Indikator: -

Maßnahme: Frühestmöglicher Beginn mit den Integrationskursen des Bundes

Verantwortlich: Unmittelbare Ausstellung der Verpflichtung nach Anerkennung *Jobcenter*; Unmittelbare Ausstellung der Verpflichtung bei schon vor dem Abschluss des Verfahrens Teilnahmeberechtigten¹⁵ nach Zuweisung *Stabsstelle Asyl und Integration*

Indikator: -

Maßnahme: Anschlussangebote an Integrationskurs zur Weiterentwicklung der Sprachkenntnisse mit Fokus auf die sprachliche Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Verantwortlich: Sammeln und Weiterleiten von entsprechenden Angeboten *Stabsstelle Asyl und Integration/Jobcenter/Integration Point*; Vermittlung in die beruflichen Orientierungsangebote mit Sprachkomponente *Jobcenter/Integration Point*; Einrichtung und Finanzierung der Angebote *BAMF, ESF, Agentur für Arbeit, Jobcenter,...*

Indikator: -

5. Teilziel 5 Konkrete Vermittlung in eine (für Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglichst nachhaltige) Beschäftigung

Maßnahme: Kontakt zu möglichen Arbeitgebern und soweit möglich Vermittlung passender Interessenten

Verantwortlich: *Integration Point/Jobcenter/Träger/Stabsstelle Asyl und Integration/ehrenamtliche Paten/ Geflüchtete*

Indikator: Gesamtzahl der behördlich registrierten Vermittlungen in den Arbeitsmarkt (Summe *Integration Point* und *Jobcenter*); Gesamtzahl der bekannten Vermittlungen in Ausbildung

Maßnahme: Vermittlung in Praktika oder andere Erprobungsformen wie beispielsweise Einstiegsqualifizierungen oder Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen als gängige Vorstufe zu einer Beschäftigung oder Ausbildung

Verantwortlich: *Integration Point/ Jobcenter/ Unternehmen*

Indikator: -

¹⁵ Nach aktuellem Stand sind bereits vor dem Abschluss des Verfahrens Asylsuchende aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia zugangsberechtigt.

III. Fazit Arbeit und berufliche Qualifizierung

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt, die regelmäßig als **der** Gradmesser der Integration einer Zuwanderergruppe herangezogen wird, ist in der Gruppe der Geflüchteten aus formellen (fehlende oder inadäquate Abschlüsse), strukturellen (rechtliche und bürokratische Hürden bei der Arbeitsaufnahme) und persönlichen Gründen (fehlende Sprachkenntnisse, Vorbildung und Nachwirkungen der Fluchterlebnisse) mitunter erschwert. Bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten hilft ein formelles und ein informelles Beratungs- und Vermittlungssystem.

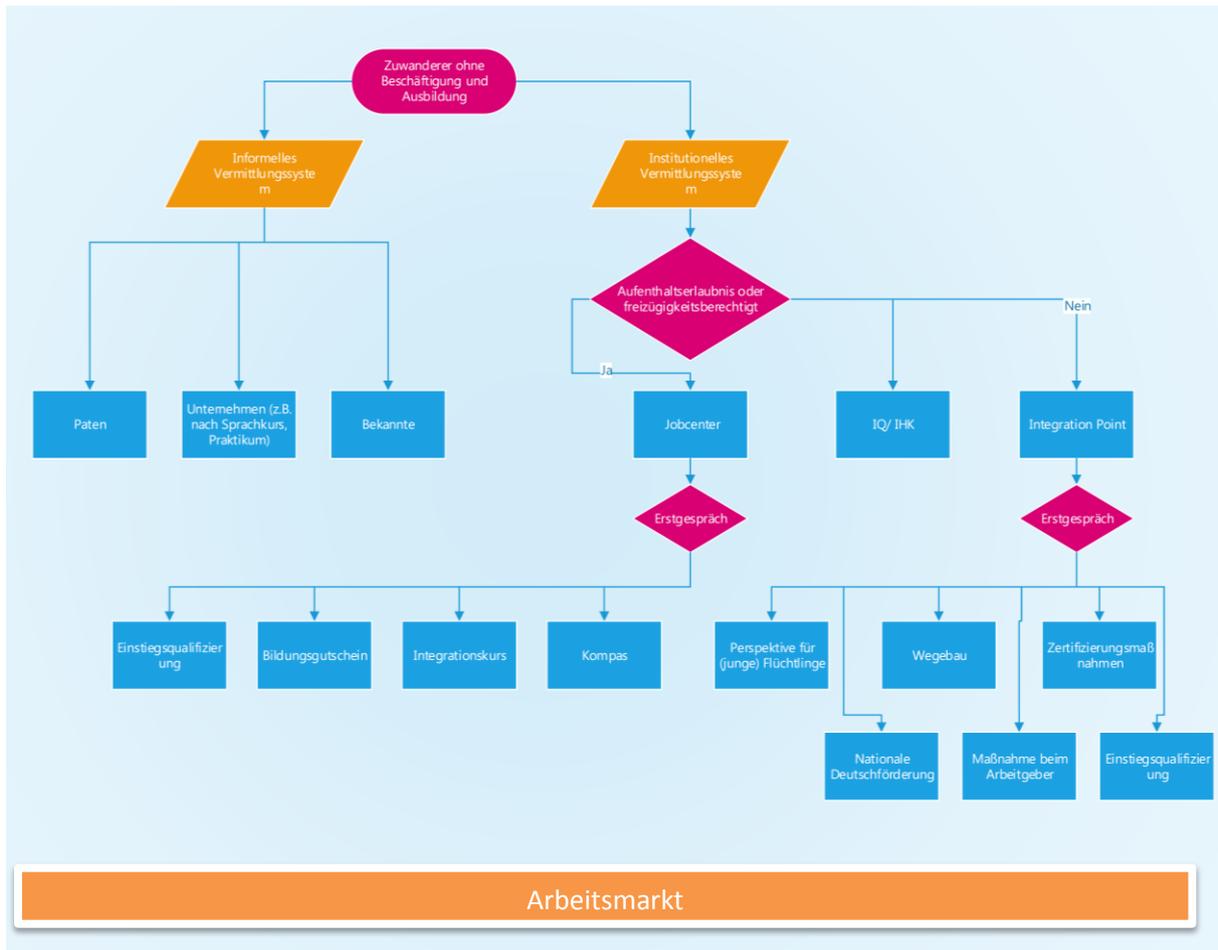


Abbildung 10 Institutionelles und informelles Vermittlungssystem von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

Nichtsdestotrotz belegen Studien aus vergangenen Zuwanderungen, dass es sich auch bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt um einen längerfristigen Prozess handelt. Nicht zuletzt weil dieser eng mit anderen langwierigen Prozessen wie der rechtlichen Stabilisierung des Aufenthalts in Deutschland und des Aufbaus von für den Arbeitsmarkt in der Regel unerlässlichen, ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen verknüpft ist. Das ist der Grund, weshalb in diesem Bereich aussagekräftige Indikatoren schwierig zusammenzustellen und tatsächliche Entwicklungen voraussichtlich auf kurze Sicht nicht festzustellen sein werden. Mithilfe des Indikators „Vermittlung in den Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung“ soll dennoch der Versuch unternommen werden, regelmäßig ein Schlaglicht auf die Entwicklung zu werfen, auch wenn bis dahin in der Regel eine Menge Zwischenschritte nötig sind.

5. Kinder und Jugendliche

I. Leitziel Kinder und Jugendliche

Alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen sollen eine möglichst schnelle Anbindung an die verschiedenen Bildungs- und Freizeitangebote erhalten, um so möglichst frühzeitig Teilhabechancen zu realisieren.

Der Bereich Kinder und Jugendliche ist - anders als die anderen in diesem Konzept fokussierten Bereiche - weniger thematisch als durch das Alter der Zielgruppe definiert. Gleichzeitig sind die (zum Teil institutionalisierten) Zugangswege zu verschiedenen Bildungs- und Freizeitangeboten je nach Alter höchst unterschiedlich und variieren außerdem in ihrem Grad an Verpflichtung: Während der Sportverein je nach Interessenlage und Alter des Kindes eine Teilhabechance **sein kann**, ist die Schule immer ein verpflichtendes Element in der Gesamtheit der verschiedenen Bildungs- und Freizeitangebote. Auch wenn aufgrund dieses Umstandes ein die Gesamtgruppe umfassendes Leitziel immer sehr abstrakt bleiben muss, soll hier der Versuch gemacht werden, von diesem ausgehend und über Altersklassen hinweg Teilziele zu definieren und zu konkretisieren, obwohl die Angebotsstruktur je nach Altersklasse (und zum Teil auch nach rechtlichem Status) höchst unterschiedlich ist. Für einen ersten Zugang zu den altersspezifischen sowie den übergreifenden Angeboten eignet sich ggf. die folgende Abbildung.

Angebote für zugewanderte Kinder und Jugendliche

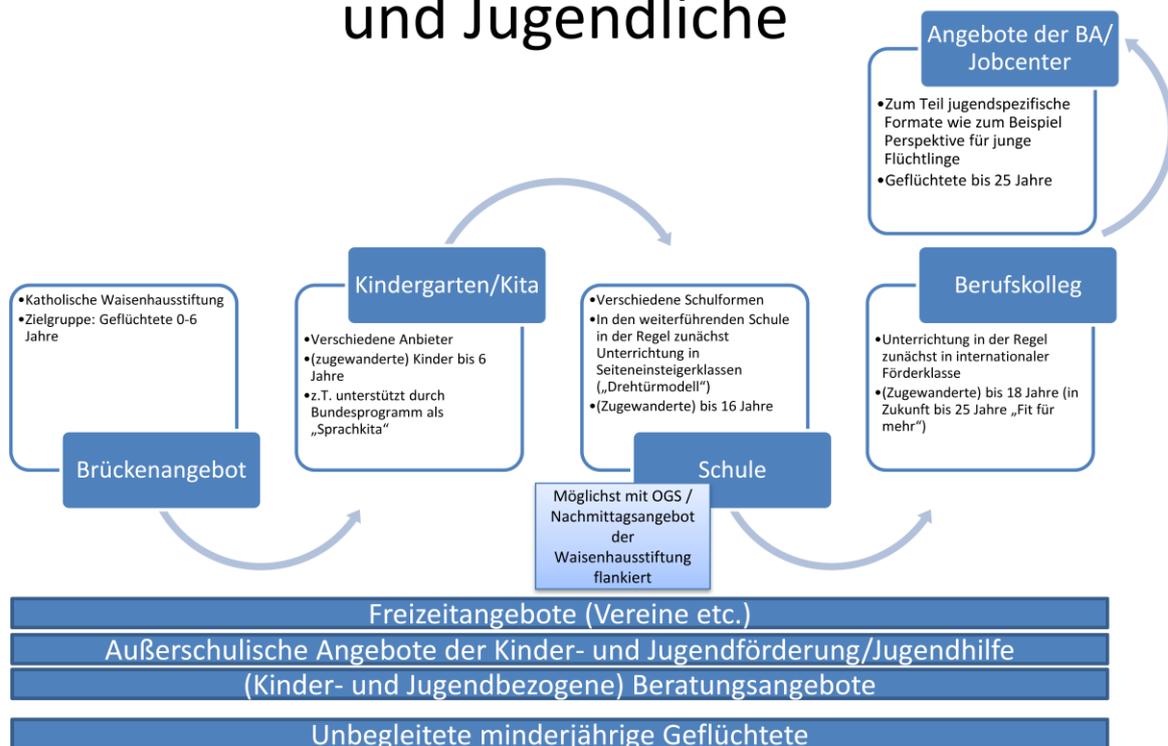


Abbildung 11 Übersicht der Angebote für zugewanderte Kinder und Jugendliche Stand Mai 2017

Darüber hinaus ist bereits während der Erarbeitung des Kapitels in der Arbeitsgruppe (zusammengesetzt aus Vertretern und Vertreterinnen des Jugendamtes, der offenen Jugendarbeit, eines (beratend und unterstützend tätigen) Wohlfahrtsverbandes, der Schulsozialarbeit und eines offenen Angebots für geflüchtete Mütter mit ihren Kindern bis zum Schulalter) immer wieder deutlich geworden, dass viele der Teilziele nicht trennscharf voneinander abzugrenzen sind, sodass einzelne Maßnahmen zum Teil verschiedenen Teilzielen zugeordnet werden können. In manchen Fällen ist auch das Erreichen eines Teilziels Voraussetzung für die Realisierung eines anderen. Trotzdem gab es einen gemeinsamen Konsens, dass die Definition von solchen Teilzielen und zugehörigen Maßnahmen hilfreich sein kann, um dem übergeordneten Leitziel Schritt für Schritt näher zu kommen.

II. Teilziele Kinder und Jugendliche

1. Teilziel 1 Vertrauens- und Beziehungsarbeit/ Herstellen persönlichen Kontakts

Das „Aufmerksammachen“ von Eltern, Kindern und Jugendlichen auf passende Bildungs- und Freizeitangebote kann erfahrungsgemäß leichter über die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses bzw. persönliche Beziehung gelingen: Die Erzieher oder Betreuer können die Eltern kleinerer Kinder in Kita oder Brückenangebot auf weitere Angebote verweisen, Informationen zu diesen bereitstellen, ggf. bei der Anmeldung behilflich sein und somit als Mittler fungieren. In Schule und Berufskolleg nimmt die Schulsozialarbeit in der Regel diese Brückenfunktion ein und kann über den persönlichen Kontakt wirksam für Angebote werben. Daneben macht die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht nur eigene Angebote, sondern versucht ebenfalls über den persönlichen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen deren Interessen/Bedarfe zu ermitteln und ggf. an passende Bildungs- und Freizeitangebote weiterzuvermitteln. Schließlich kann diese Funktion auch ehrenamtlichen Begleitern, die sich zum Teil als Eltern eigener Kinder in gleichem Alter in der gleichen Rolle befinden und somit sehr gut um Angebotsstrukturen wissen, oder auch anderen Zuwanderern zufallen, die vielleicht als Pioniere schon den Weg in Angebote gefunden haben und andere mithilfe eines persönlichen Erfahrungsberichts überzeugen können.

Da dieses Teilziel weniger den Inhalt des Leitziels konkretisiert als den (Kommunikations-)Kanal beschreibt, über den in diesem Bereich die Ansprache der Zielgruppe erfahrungsgemäß gelingen kann, ist dieses Teilziel als Querschnittsteilziel zu betrachten.

Maßnahme: Möglichst umfassende Information der genannten Akteure mit Brückenfunktion (insbesondere via regelmäßig erscheinendem Newsletter) und Ansprechpartner mit Lotsenfunktion bei (zum Beispiel praktischen oder rechtlichen) Rückfragen

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

2. Teilziel 2 Möglichst enge Vernetzung zum Elternhaus

Maßnahme: Bei Bedarf Besuche im familiären Kontext und ggf. Begleitung von Kindern und Eltern zu weiterführenden Angeboten

Verantwortlich: je nach Bedarf und Möglichkeiten der Anbieter von Bildungs- und Freizeitangeboten (z.B. Brückenangebot im Martinipfarrheim, Schulsozialarbeit, ...)

Indikator: -

Maßnahme: Versuch der möglichst starken Einbindung von zugewanderten Eltern in die institutionalisierte Elternarbeit (in Kindergarten und Schule) ggf. unter Hinzuziehung eines Sprach- und Kulturmittlers zur Überwindung von sprachlichen und Verständnishürden (wenn beispielsweise aus dem Heimatkontext heraus die in Deutschland wichtige Rolle von Eltern in diesen Zusammenhängen in dieser Form nicht bekannt ist).

Verantwortlich: jeweilige Einrichtung/Schule

Indikator: -

3. Teilziel 3 Ständige Verbesserung der Sprachkenntnisse

Maßnahme: Spielerischer Spracherwerb in Kita/Brückenangebot/OGS/ ...

Verantwortlich: Anbieter (z.T. unterstützt durch Förderprogramme wie z.B. in Sprach-Kitas¹⁶); durch Bereitstellung von umfangreichem Material zur Verbesserung der Deutschkenntnisse für Kinder und Jugendliche z.B. Stadtbücherei

Indikator: -

Maßnahme: Schulische Sprachförderung

Verantwortlich: Definition der Rahmenbedingungen *Land NRW*; Organisation der (möglichst frühzeitigen) Zuweisung an die Schulen *Schulaufsicht Kreis Kleve*

Indikator: -

Maßnahme: Flankierender Nachhilfeunterricht (möglichst durch Emmericher Schüler/-innen)

Verantwortlich: Offener Treff im Michaelsheim, Stabsstelle Asyl und Integration, Schulen (

Indikator: Zahl der Tandems

4. Teilziel 4 Förderung der Vernetzung zwischen zugewanderten und nicht zugewanderten Kindern und Jugendlichen

Maßnahme: Flankierender Nachhilfeunterricht möglichst durch Emmericher Schüler/-innen (siehe oben)

Maßnahme: „Auf einen Kaffee mit...“ als Projekt um möglichst altersgleiche Tandems von zugewanderten und nicht zugewanderten Emmerichern (bei Kaffee und Kuchen) zusammenzubringen

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

Maßnahme: Offene Freizeitangebote (städtisches Jugendcafé, Vereine,...) als „natürliche“ Treffpunkte und möglicherweise Ausgangspunkte für weitere gemeinsame Aktivitäten

Verantwortlich: jeweilige Anbieter

Indikator: -

5. Teilziel 5 Information über die bestehenden Angebote/ Institutionen

Maßnahme: Übersicht der Ansprechpartner/Zugangswege zu den verschiedenen Angeboten (Hilfesysteme, Stadtverband für Musik, Stadtsportbund, ...)

¹⁶ Mehr Informationen zu diesem Bundesprogramm sind abrufbar unter <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>

Verantwortlich: Zusammenstellung von Links/Ansprechpartnern in Form einer Übersicht und im Bedarfsfall Lotsenfunktion *Stabsstelle Asyl und Integration*

Indikator:-

6. *Teilziel 6 Verbesserung der Kommunikation der Akteure untereinander und Vernetzung über das Themenfeld „Kinder und Jugendliche“ hinaus*

Maßnahme: Fachaustausch zum Thema „Polnische Zugewanderte in Emmerich“, bei dem es unter anderem aber nicht nur um das Thema „Kinder und Jugendliche“ ging, Newsletter für die im Bereich der Flüchtlingshilfe Engagierten und Pflege von emmerich-verbundet.de; mehrsprachiger Wegweiser für Zugewanderte, auch um Anlaufstellen den Verweis aufeinander zu ermöglichen

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

III. Fazit Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren können über die Institution Schule relativ früh Teilhabechancen realisieren und erfahrungsgemäß parallel auch recht schnell die Sprachkenntnisse verbessern. Gleichzeitig gelingt die Einbindung in die freiwilligen Elemente der bestehenden Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche nicht immer in gleichem Maße. Da diese jedoch flankierend zur schulischen Bildung in der Regel die sprachliche und persönliche Entwicklung fördern, wurde die möglichst breite und schnelle Einbindung der zugewanderten Kinder und Jugendlichen als Leitziel postuliert. Vor allem Zugewanderte aus Ländern, die keine Vereinsstrukturen kennen, muss neben dem Nutzen auch die Existenz solcher Angebote verdeutlicht werden.

In diesem Bereich gestaltet sich die Messung von Entwicklungen anhand von Indikatoren jedoch als ausgesprochen schwierig. Weil Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wie oben beschrieben in den verschiedensten Umfeldern passiert und dies je eigene Chancen und Schwierigkeiten aufwirft, ist eine indikatorengestützte Beobachtung von Entwicklungen über alle Altersklassen, persönlichen Situationen und institutionell sowie rechtlich vorgegebene Rahmenbedingungen hinweg nicht möglich. Vor Ort werden in allen Freizeit- und Bildungsangeboten jeweils vor dem Hintergrund der spezifischen und durch Zuwanderung entstehenden (und sich verändernden) Fragestellungen Antworten entwickelt. Aus diesem Grund wird es zu diesem Kapitel voraussichtlich einen sehr knappen Evaluationsbericht geben. Jedoch wurden und werden innerhalb dieses Kapitels Veränderungen in der Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche (etwa durch neue Initiativen, Fördermittel oder auch Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- oder Landesebene) bei Bedarf ergänzt und korrigiert.

6. Freizeit und Sport

I. Leitziel Freizeit und Sport

Möglichst unkomplizierter Einstieg bzw. Weg in bestehende Sport- und Freizeitangebote für Zugewanderte.

Das Freizeit und Sportangebot in Emmerich ist vielfältig und hält für eine Vielzahl von Interessen ein Angebot vor, dem in der Regel in einer Gemeinschaft (z.B. im Verein) nachgegangen werden kann. Die sich daraus ergebenden sozialen Kontakte, das Gefühl der Zugehörigkeit und Erfolgserlebnisse, die in den meisten Fällen auch ohne Sprachkenntnisse möglich sind, können ein entscheidender Motor für Motivation und Teilhabe auch in anderen Bereichen sein. Nicht umsonst laufen unter der Überschrift „Integration durch Sport“ vielfältige Bemühungen - beispielsweise des Deutschen Olympischen Sportbunds - dieses Instrument zu nutzen, indem Vereine, die sich in diesem Bereich besonders stark engagieren, unterstützt werden. In Emmerich am Rhein ist seit diesem Jahr die Budo-Gemeinschaft Senshu Emmerich e.V. Stützpunktverein für Integration in diesem Programm. Dieser hat - neben Vertretern aus dem Bereich Jugendpflege und Offene Jugendarbeit, Vertretern eines Trägers für Angebote für (geflüchtete) Kinder und einem Vertreter des Stadtsportbundes - die Erarbeitung dieses Kapitels mit dem Einbringen der eigenen Erfahrungen unterstützt.

Laut Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland 2016 nahmen 84% der unter 10-jährigen an Freizeitangeboten außerhalb der Schule teil¹⁷. Bei den Erwachsenen wenden für die Bereiche Sport und Hobby allerdings nur 30 bzw. 10% der Befragten Freizeit auf¹⁸. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht immer in einer Gemeinschaft wie beispielsweise einem Verein geschieht, sodass der tatsächliche Anteil erwachsener Vereinsmitglieder darunter liegen dürfte. Auch Erwachsene ohne Zuwanderungserfahrung in Deutschland nutzen das breite Angebot also sehr punktuell. Der Widerspruch besteht in diesem Bereich folglich darin, dass ein für das Ziel der Integration höchst wirksames Instrument, nämlich die Wahrnehmung von Sport- und Freizeitangeboten in einer (Interessens-)Gemeinschaft, nicht Zuwanderern im Gegensatz zur ebenfalls wenig aktiven Wohnbevölkerung verordnet werden kann. Ziel kann es daher „nur“ sein, das Angebot für diese Gruppe attraktiv zu machen und die mit dem Status und den individuellen Bedingungen von Zuwanderern einhergehenden Hürden in diesem Bereich soweit wie möglich zu senken.

II. Teilziele Freizeit und Sport

1. Teilziel 1 Mehr Informationen dazu, was ein Verein ist (und was die Rolle und Pflichten darin sind)

Nicht in allen Herkunftsländern von Zuwanderern besteht ein Vereinswesen und ein institutionalisiertes Freizeit- und Sportangebot für Jedermann in gleicher Weise wie in Deutschland. Während dies einigen bekannt sein dürfte und in Deutschland möglicherweise die Fortführung von Aktivitäten erfolgt, die bereits im Heimatland in ähnlichen Strukturen erlernt worden sind, müssen

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis)/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.) (2016): Datenreport2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Seite 369. Online abrufbar unter https://www.wzb.eu/sites/default/files/u36/dr2016_bf.pdf, letzter Zugriff 18.10.2017

¹⁸ Vgl. ebd. Seite 373

insbesondere Zuwanderer aus Gesellschaften, in denen der hier gängige Begriff von Freizeit und die damit verknüpfte Organisation von Aktivitäten in diesem Bereich unbekannt sind, als erstes mit diesem System vertraut gemacht werden, bevor möglicherweise Angebote wahrgenommen werden können.

Maßnahme: Weitergabe von Informationen zu Funktion und Möglichkeiten des Mitmachens bei Vereinen (viersprachig in der Ankommens App bzw. mehrsprachig auch im Wegweiser für Emmerich)

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration, Integrations- und Flüchtlingsberatung, (institutionelle) Vertrauens- und Ansprechpersonen wie zum Beispiel ehrenamtliche Paten, Sprachlehrer, o.ä.

Indikator: -

Maßnahme: Versuch der stärkeren Einbettung dieses Themas in die Integrationskurse und Abfrage der lokalen Integrationskursträger, inwiefern das im Orientierungskurs vorgesehene Modul zum Thema Vereine genutzt werden kann, um Informationsblatt zu diesem Thema weiterzugeben

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: Zahl der lokalen integrationskursträger, die Informationsblatt im Rahmen ihres Orientierungskurses einsetzen möchten

2. Teilziel 2 Mehr und übersichtlichere Informationen zu den Angeboten in Emmerich

Maßnahme: Weitergabe der Zusammenstellung der wichtigsten Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche mit Interesse an einer Freizeitaktivität auf Grundlage des Jugendhilfeplans an Multiplikatoren (siehe Anhang III)

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration mit Weitergabe über Newsletter und durch Veröffentlichung auf emmerich-verbundet.de

Indikator: -

Maßnahme: Erarbeitung und Weitergabe einer Zusammenstellung, in welchen Vereinen in Emmerich, welche Aktivitäten möglich sind, an Multiplikatoren und insbesondere Beratungsstellen für Zugewanderte¹⁹, die wann immer sie von Interessen und Hobbies erfahren, direkt darauf eingehen und ggf. vermittelnd tätig werden können

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

3. Teilziel 3 Erarbeitung des Vertrauens von Eltern als zentrale Ansprechpartner

Die Möglichkeit der Teilnahme an jeglichen Angeboten setzt für Kinder in der Regel das Einverständnis der Eltern voraus. Wenn diese - wie unter Teilziel 1 bereits kurz angesprochen - mit Strukturen wie Vereinen nicht vertraut sind oder auch Vorbehalte gegen einzelne Aktivitäten (wie z.B. Schwimmen) haben, ist der Zugang für die Kinder versperrt. Mithilfe von vertrauensbildenden Maßnahmen und der Vermittlung eines Gefühls des Willkommen-Seins im Verein, nicht nur in der Rolle von Aktiven, sondern auch in der Rolle von interessierten Eltern, kann langfristig versucht werden, Vertrauen aufzubauen und möglichen Vorbehalten zu begegnen.

¹⁹ Von der Idee, diese zusätzlich mit Trainingszeiten und Ansprechpartnern zu versehen, ist Abstand genommen worden, da aufgrund von häufigen Veränderungen dieser Angaben, die Aktualität und damit der Nutzen einer solchen Übersicht sehr bald nach deren Erstellung nicht mehr gegeben wäre

Maßnahme: Bei Kindern Möglichkeit der Begleitung der Eltern zum Verein beim ersten Training und - wo möglich - aktive Einbindung von Eltern

Verantwortlich: Vereine

Indikator: -

4. Teilziel 4 Streuen der Information über die Finanzierbarkeit von Beiträgen

Ein Argument, das gegen einen Vereinsbeitritt sprechen kann, ist die Frage der Finanzierung von Beiträgen. Insbesondere Bezieher von Transferleistungen wollen aus diesem Grund möglicherweise den knappen finanziellen Spielraum nicht durch einen Vereinsbeitritt noch weiter einschränken. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wird für Kinder bis 18 Jahre Abhilfe geschaffen, indem Vereinsbeiträge bis zu einer Höhe von 10 € monatlich komplett und ohne Anrechnung auf die sonstigen Leistungen übernommen werden. Obwohl dieses Instrument bundesweit bereits seit einigen Jahren besteht, scheint die Information darüber die Zielgruppe noch nicht vollständig erreicht zu haben. Gerade für Zuwanderer scheinen der Erhalt der Information und das darauf folgende recht bürokratische Antragsverfahren eine Hürde darzustellen, die nicht immer genommen wird. Ziel muss daher sein beides – sowohl Info als auch Anlaufpunkte, die bei der konkreten Beantragung unterstützen können – noch stärker zu kommunizieren.

Maßnahme: Weitergabe der Informationen zu Unterstützungsleistungen und Beantragungsverfahren des Bildungs- und Teilhabepakets über einen Newsletter an zentrale Ansprechpartner von Zuwanderern (Haupt- und ehrenamtlich engagierte Akteure in der Betreuung und Beratung von Zuwanderern)

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

5. Teilziel 5 Versuch der stärkeren Einbindung von jungen Geflüchteten durch die Erleichterung des Erstkontakts

Auch wenn Geflüchtete insbesondere während des laufenden Asylverfahrens aufgrund der unsicheren Perspektive und der möglicherweise zunächst notwendigen Verarbeitung von Erlebtem nicht in jedem Fall direkt für die Teilnahme an Sport- und Freizeitaktivitäten zu gewinnen sein werden, kann dies in Einzelfällen eine willkommene Abwechslung sein. Auf diese Weise wird die Möglichkeit eröffnet, den in der Regel recht spärlichen Unterkünften für Asylsuchende regelmäßig zu entkommen und Netzwerke außerhalb der Unterkunft zu knüpfen. Um für diese Gruppe die Hürden zu senken, soll der Erstkontakt erleichtert werden, indem für die gängigen Sportarten mit Vereinen Termine für „Zuseh-trainings“ vereinbart werden, zu denen Interessierte als Gruppe und in Begleitung der Stabsstelle bzw. der Integrationsberatung gehen können, um einen ersten Einblick und schließlich bei Interesse Zugang zu erhalten.

Maßnahme: Erstellung Kalender Sport- und Freizeitangebote „to visit“ und Einladung junger Geflüchteter

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration falls für ein solches Angebot offene Vereine gefunden werden können

Indikator: ggf. Zahl der Teilnehmenden aus der Gruppe der jungen Geflüchteten

III. Fazit Freizeit und Sport

Im in der Regel durch Freiwilligkeit und informelle Zugangswege geprägten Bereich „Freizeit und Sport“ kann städtischerseits aber auch durch die aktiven Vereine ausschließlich mit kleinen Impulsen versucht werden, Zuwanderern das Potenzial dieser Form der Teilhabe zu verdeutlichen, Hürden zu senken und diese zur Nutzung dieser Chance zu motivieren. Durch das Entstehen sozialer Kontakte zu Emmerichern mit einem ähnlichen (Freizeit- und Sport-)Interesse kann dieser Bereich wie beschrieben ein Schlüssel sein, um mit Unterstützung der hier entstandenen Netzwerke die Teilhabechancen auch in anderen Bereichen deutlich zu verbessern (beispielsweise in den Bereichen Sprache, Wohnen oder Arbeit). Ob und in welchem Maße dies gelingt und tatsächlich passiert, ist stark vom Einzelfall abhängig und ebenso wie die Wahrnehmung von Freizeitangeboten durch Zuwanderer schwer prognostizier- oder steuerbar. Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang beispielsweise das Pflichtbewusstsein des Zugewanderten auf der einen Seite oder auf der anderen Seite die Frage, in welchem Maße es Vereinen gelingt, unabhängig von Herkunft und Sprachkenntnissen ein Gefühl des Willkommen-Seins zu vermitteln. Ebenso wie im Bereich „Kinder und Jugendliche“ konnten nur wenige Indikatoren definiert werden und wird der Erfolg der Bemühungen sich im Nachhinein nur schwer messen lassen. Hinzu kommt, dass es sich per Definition um einen sehr dynamischen und vor allem durch informelle Zusammenhänge geprägten Bereich handelt, der per se durch die Kommune nur mit sehr großem Aufwand transparent zu machen ist. Doch der fehlenden Messbarkeit der Wirkung der Bemühungen in diesem Bereich zum Trotz, sollen mithilfe der oben beschriebenen Maßnahmen – wo möglich – Hürden gesenkt werden. Ziel ist, die Wahrscheinlichkeit zu vergrößern, dass dem Bereich „Freizeit und Sport“ zumindest in Einzelfällen die oben beschriebene Schlüsselfunktion zukommen kann.

7. Religion und Kultur²⁰

I. Leitziel Religion und Kultur

Eine Stadt, in der das Zusammenleben geprägt wird von Toleranz und gegenseitigem Respekt (im Sinne der Werte des Grundgesetzes). Es sollen sich Anwohner und Gäste, ungeachtet ihrer Kultur, ihrer Nationalität und ihres Glaubens willkommen, sicher und zu Hause fühlen.

Im Augenblick sind Emmericher mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sowohl in (überwiegend) religiös geprägten Glaubensgemeinschaften und Vereinen (christliche Kirchengemeinden inklusive polnisch- und eritreischsprachiger Gemeinschaften, Moscheegemeinde, Alevitischer Kulturverein, Yezidischer Kulturverein) als auch in (überwiegend) kulturell geprägten Gemeinschaften (beispielsweise Mesopotamischer Kulturverein) organisiert.

Im Sinne von vergleichsweise recht weitreichenden Freiheiten wie insbesondere der Religionsfreiheit steht es in Deutschland jedem offen, religiöse und kulturelle Lebensweisen und Gebräuche individuell oder in Gemeinschaften zu leben, sofern diese mit den deutschen Gesetzen und insbesondere dem Grundgesetz im Einklang sind. Dies räumt Zuwanderern die Möglichkeit ein, in diesen Bereichen an Bekanntem festhalten zu können. Gleichzeitig setzt dies aber - wie im Leitziel formuliert - voraus, dass **jedes** Mitglied der Stadtgesellschaft **keiner** Art der religiösen, nationalen oder kulturellen Zugehörigkeit gegenüber eine (ab-)wertende Haltung einnimmt. Alle Zugehörigkeiten inklusive beispielsweise auch die in Deutschland im Gegensatz zu vielen Herkunftsländern von Zuwanderern verbreitete bewusste Nicht-Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft müssen von allen respektiert werden, damit das friedliche Zusammenleben trotz solch weitreichender Freiheiten gelingt.

Dass es sich hierbei um ein Fernziel bzw. um eine Zukunftsvision handelt, ist der Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der katholischen Kirchengemeinde, des Katholischen Bildungsforums im Kreisdekanat Kleve, der Katholischen Waisenhausstiftung, der Moscheegemeinde und der örtlichen Caritas-Flüchtlingsberatungsstelle bewusst. Die im Folgenden beschriebenen Teilziele und Maßnahmen sollen aber mögliche Wege in diese Richtung aufzeichnen. Weil der Bereich aber in noch stärkerem Maße als die anderen im Rahmen dieses Konzepts beschriebenen Teilbereiche in den Bereich individueller Einstellungen und Haltungen fällt, sind die Möglichkeiten der externen Beeinflussung indirekt. Insbesondere durch die Schaffung von Möglichkeiten des Kennenlernens und der Begegnung in einem öffentlichen Rahmen soll dieser indirekte Weg auf lokaler Ebene aber bestmöglich genutzt werden. Weil Haltungen und Einstellungen jedoch nur schwer messbar sind, wird die Erstellung einer (sinnvollen und mit vertretbarem Aufwand zusammenzustellenden) Evaluation vergleichsweise schwierig sein.

²⁰ Der zwar häufig gebrauchte, aber oftmals nur schwer zu greifende Kulturbegriff soll in diesem Zusammenhang verstanden werden als „die typischen Arbeits- und Lebensformen, Denk- und Handlungsweisen, Wertvorstellungen und geistigen Lebensäußerungen einer Gemeinschaft“ (vgl. Nünning, Ansgar (2009): Vielfalt der Kulturbegriffe. Bundeszentrale für politische Bildung. Online abrufbar unter <https://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59917/kulturbegriffe?p=all>) (Letzter Zugriff 07.12.2017)

II. Teilziele Religion und Kultur

1. Teilziel 1 Interesse wecken die jeweils andere Kultur/Religion (besser) kennenzulernen und Förderung der Sensibilität im Bereich Kultur und Religion insbesondere durch Orte und Anlässe der Begegnung

Diesem ersten sowie allen (darauf mehr oder weniger aufbauenden) im Folgenden präsentierten Teilzielen liegt die These zugrunde, dass der (möglichst frühe) Kontakt und ein möglichst großes Wissen um andere Kulturen und Religionen vor abwertenden Haltungen schützt und somit zum friedlichen und von Respekt und Toleranz geprägten Zusammenleben im Sinne des Leitziels beiträgt.

Maßnahme: Niedrigschwellige Angebote wie Kennenlernen über das Essen/Spezialitäten

Verantwortlich: Jeweilige kulturelle oder religiöse Organisation für die Vorstellung der eigenen Gemeinschaft im Rahmen selbst geschaffener Anlässe; Integrationsrat für das Fest der Kulturen als gemeinsamer Plattform

Indikator: -

Maßnahme: Projekttag von Schulen/Kitas zum Kennenlernen von Gotteshäusern

Verantwortlich: Schulen/Kitas in Kooperation mit Glaubensgemeinschaften

Indikator: -

Maßnahme: (Wo möglich und passend) Gemeinsames Feiern von Festen

Verantwortlich: jeweilige Veranstaltende, die – soweit gewünscht – bei entsprechenden Anlässen Vertreter anderer Gemeinschaften bei der Einladung berücksichtigen

Indikator: -

Maßnahme: Suche nach Möglichkeiten in den (Bildungs-)Institutionen über das Angebot im engeren Sinne hinaus Interesse für weitere Aspekte zu wecken (z.B. Landesküche oder traditionelle Gebräuche im Kontext Sprachkurse)

Verantwortlich: Anbieter von entsprechenden Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

Indikator: -

Maßnahme: Kitas, Schulen, Bildungsstätten als Orte der Begegnung nutzen u.a. durch Bereitstellung/ Zusammenstellung von Material für Kitas und Schulen zur erleichterten Thematisierung von religiösen und kulturellen Fragen (z.B. St. Martin, Nikolaus, Fasten/Ramadan, Leben nach dem Tod) in diesen Institution mithilfe verschiedener Medien(inklusive z.B. auch Filme)

Verantwortlich: jeweilige Institutionen unterstützt von durch die Stabsstelle erstelltem Material

Indikator: -

Maßnahme: Tag der Deutschen Einheit bzw. Tag der Offenen Moschee als Anlass der Begegnung nutzen

Verantwortlich: Moscheegemeinde

Indikator: -

Maßnahme: Informationen zu Religionen und Kulturen über ganz verschiedene Formate (wie beispielsweise Seminare, Workshops, Vorträge, Filme, Theatervorführungen, Kabarett, organisierte Besuche kulturell bzw. religiös wichtiger Orte) an ein möglichst breites Publikum vermitteln

Verantwortlich: verschiedene örtliche Institutionen; Sammlung der Informationen und Weitergabe an ein möglicherweise interessiertes Publikum Stabsstelle (via Newsletter)

Indikator: -

2. Teilziel 2 Pflege des interreligiösen und –kulturellen Kontakts und (wenn von beiden Seiten gewünscht) des interreligiösen bzw. -kulturellen Dialogs

Auf verschiedenen Ebenen kann der interreligiöse/-kulturelle Kontakt und – wo dies einem geteilten Wunsch entspricht – der interreligiöse/-kulturelle Dialog dazu beitragen, gegenseitiges Verständnis zu generieren und Missverständnisse abzubauen. Dazu muss ein gewisses Maß an Interesse am „Anderen“ und Bereitschaft aufeinander zuzugehen allerdings bereits vorhanden sein.

Maßnahme: Interreligiöse Tischgespräche (bereits durchgeführt in Kleve); (informelle) Diskussionen zu verschiedenen (religiös geprägten) Themen und Fragestellungen mit möglichst vielen Vertretern unterschiedlicher Glaubensrichtungen

Verantwortlich:

Indikator: -

Maßnahme: Suche nach Anlässen, die in der Lage sein könnten, die Religionen/Kulturen zusammenzubringen bzw. gleichzeitige Überprüfung, inwiefern bestehende Aktivitäten/Anlässe für die Pflege des Kontakts bzw. Dialogs genutzt werden können

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration (wo passend Anregung, diesen Aspekt eventuell noch einzubauen, wenn Interesse/Kapazitäten der religiösen und kulturellen Gemeinschaften zur Mitwirkung besteht)

Indikator: -

Maßnahme: Zusammenstellung von Kontaktdaten/Ansprechpartnern der verschiedenen organisierten Gemeinschaften

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration

Indikator: -

3. Teilziel 3 Betonung von Gemeinsamkeiten und nicht-wertende Wahrnehmung von Unterschieden

Der in den beiden ersten Teilzielen beschriebene Kontakt bzw. Dialog sollte möglichst zu dem in diesem dritten Teilziel formulierten Schluss bei allen Beteiligten führen und in eine entsprechende Haltung münden.

Maßnahme: Interreligiöses Friedensgebet am 07.10. in Erinnerung an die Zerstörung der Stadt als Anlass sich gemeinsam als Bewohner der Stadt wahrzunehmen und (öffentlich) aufzutreten

Verantwortlich: Organisierende und teilnehmende Gemeinschaften

Indikator: -

4. Teilziel 4 Förderung der Bereitschaft voneinander lernen zu wollen

Die Bereitschaft, andere Kulturen und Religionen nicht nur zu tolerieren (und sich damit indifferent zu zeigen), sondern – einen Schritt weiter gehend – sich für diese zu interessieren und wo es einem sinnvoll erscheint auch von diesen zu lernen, ist höchst individuell. Sowohl aufseiten der

Wohnbevölkerung als auch aufseiten der Zugewanderten wird diese Bereitschaft der Auffassung der Arbeitsgruppe zufolge vor allem begünstigt durch als möglichst sicher empfundene persönliche Lebensumstände. Unsicherheiten, die beispielsweise durch die aufenthaltsrechtliche, die wohnliche oder auch die ökonomische Situation ausgelöst werden können, sollten durch alle Akteure mit Blick auf dieses Teilziel im Rahmen des (gesetzlich) jeweils möglichen, reduziert werden.

Maßnahme: Schaffung eines möglichst sicheren Rahmens/als sicher empfundener Lebensumstände und einer Perspektive in Deutschland als Voraussetzung für die individuelle Bereitschaft ggf. von anderen Religionen oder Kulturen zu lernen (Ansatzpunkte z.B. (finanzielle) Grundsicherung, Wohnsituation, Bildungsmöglichkeiten)

Verantwortlich: unterschiedliche Akteure im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten

Indikator: -

5. Teilziel 5 Möglichkeit zum auch kontroversen Austausch bieten (unter Beibehaltung von gewissen Regeln)

Interreligiöser bzw. -kultureller Austausch ist genau wie der Integrationsprozess im Allgemeinen im Normalfall nicht konfliktfrei. Gelingt es dank eines guten Rahmens wie etwa mithilfe eines von allen als neutral empfundenen Moderators und einem bestehenden Vertrauensverhältnis zwischen den Diskutierenden in produktiver Form auch kontrovers zu diskutieren, kann das ein wichtiger Beitrag zum Erreichen des Leitziels sein.

Maßnahme: Moderierter interreligiöser Dialog im Offenen Treff für Geflüchtete (bereits erfolgt)

Verantwortlich: Flüchtlingsberatung der Caritas, extern engagierter Moderator

Indikator: -

Maßnahme: (da ein solcher Austausch immer bereits ein gewisses Vertrauensverhältnis voraussetzt:) Unterstützung von Gruppierungen/Institutionen/Akteuren, wo das notwendige Vertrauen gegeben ist und die einen solchen kontroversen Dialog wagen wollen (z.B. durch professionelle Moderatoren)

Verantwortlich: Stabsstelle Asyl und Integration bei Bedarf

Indikator: -

6. Teilziel 6 nach Möglichkeit Verhinderung der Instrumentalisierung insbesondere von Religion

Aktuelle Ereignisse belegen, dass in Deutschland wie in vielen anderen Teilen der Welt insbesondere die muslimische Religion von gewaltbereiten Gruppen und Einzelpersonen instrumentalisiert wird, um eigene Ziele zu erreichen. Um diesen Missbrauch von Religion und/oder Kultur künftig soweit wie möglich zu verhindern, sind Ideen für Maßnahmen auf lokaler Ebene schließlich in diesem letzten Teilziel zusammengefasst.

Maßnahme: Befähigung von Individuen Instrumentalisierung zu erkennen durch Information und Bildung

Verantwortlich: Vertrauenspersonen, Bildungsinstitutionen

Indikator:

Maßnahme: (Ausreichend und beständige) Vertrauenspersonen als Ansprechpartner und ggf. Anbieter von (korrigierenden) Informationen

Verantwortlich: Stadt Emmerich am Rhein

Indikator:

Maßnahme: Auf aktuelle Ereignisse und ggf. in diesem Zusammenhang entstehende Gerüchte und Ängste mit Informationen reagieren

Verantwortlich: Vertrauenspersonen ggü. Zugewanderten; Personen des öffentlichen Lebens ggü. der Wohnbevölkerung

Indikator:

III. Fazit Religion und Kultur

Aus den beschriebenen Teilzielen und Maßnahmen wird deutlich, dass Toleranz, Respekt und eine (unabhängig von Herkunft, Religion und Kultur) wertschätzende Haltung gegenüber **allen** anderen Bewohnern der Stadt sowohl aufseiten der Zugewanderten als auch aufseiten der Einheimischen insbesondere eine bestimmte persönliche Haltung und Einstellung erfordern, die nur schwer von außen herbeizuführen ist. Mit den beschriebenen punktuellen Maßnahmen kann und soll auf lokaler Ebene versucht werden – insbesondere durch Anlässe für Kontakt und Austausch – das Wissen umeinander, das Verständnis füreinander und den möglichst regelmäßigen Dialog miteinander zu fördern. Gleichzeitig wird die persönliche Einstellung vermutlich in gleichem Maße durch persönliche Erfahrungen, tradierte Welt- und Menschenbilder, Einschätzungen und Bewertungen von Vertrauenspersonen und schließlich durch jeweils aktuelle (politische) Ereignisse sowie die jeweils empfangene Berichterstattung darüber beeinflusst. So haben (Verschärfungen von) Konflikte(n) in anderen und insbesondere den Herkunftsländern von Zuwanderern im Zweifel vermutlich deutlich größere „misstrauensbildende“ Wirkung als es die oben beschriebenen vertrauensbildenden Maßnahmen vor Ort haben können. Um diese begrenzte Wirkung der oben beschriebenen Maßnahmen wissend, sollen sie dennoch als Richtschnur dienen, um im Rahmen der lokalen Möglichkeiten auch im Bereich „Religion und Kultur“ Teilhabe bestmöglich zu fördern und künftig ein möglichst konfliktarmes und dialogorientiertes Zusammenleben der verschiedenen Gruppen und Individuen, aus denen sich die Emmericher Stadtgesellschaft Monat um Monat immer wieder neu zusammensetzt, sicherzustellen.

8. Fazit

I. (Gesamt-)Ergebnis der Erarbeitungen

Die von den unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften zusammengetragenen Ergebnisse in den verschiedenen Bereichen machen deutlich, dass zur Verwirklichung der gemeinsam formulierten Leit- und Teilziele in vielen Bereichen bereits Maßnahmen bestehen, die zur Realisierung der Ziele weiter fortgeführt werden. Gleichzeitig sind Ideen für einmalige Maßnahmen und Initiativen entstanden, die in der Folge umgesetzt wurden. Immer wieder wurde jedoch deutlich, dass die verschiedenen Zuwanderergruppen neben der gemeinsamen Erfahrung der Migration nach Deutschland nicht viele Charakteristika teilen: So sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und infolgedessen auch die Teilhabemöglichkeiten an verschiedenen Angeboten beispielsweise für die Gruppe der Geflüchteten im laufenden Asylverfahren, anerkannte Flüchtlinge oder die Arbeitsmigranten aus einem EU-Mitgliedsstaat höchst unterschiedlich. Ob und unter welchen Bedingungen für diese Gruppen in den verschiedenen Bereichen von Bund oder Land geschaffene Teilhabeangebote zur Verfügung stehen, ist für jedes Angebot in einem anderen komplexen System geregelt, das mal die eine, mal die andere Gruppe nicht berücksichtigt. Noch dazu gibt es im zeitlichen Verlauf häufig Veränderungen, sodass von diesen überlokalen Ebenen regelmäßig Angebote hinzukommen, abgeschafft werden, ihre Kapazitäten oder Zugangsregelungen verändern.

Auf der anderen Seite ist auch die Wahrnehmung regelmäßiger und für alle geöffneter lokaler Angebote auch vom Interesse daran und dem Wissen darum jeder Einzelperson abhängig. Zum Teil existieren von außen nur schwer feststellbare Hürden wie klassischerweise fehlende Verständigungsmöglichkeiten, aber auch eine fehlende Alphabetisierung (sodass gängige Informationsquellen nicht genutzt werden können) oder falsche Vorstellungen davon, was das Angebot beinhaltet. Eine pauschale Antwort darauf, wie (Zuwanderer-)gruppenübergreifend oder „einzelpersonübergreifend“ Teilhabe realisiert werden und somit Integration gelingen kann, kann in diesem wie in keinem anderen Konzept formuliert werden. Auch ist der Widerspruch zwischen der ordnungspolitischen Logik einer gesteuerten Zuwanderung und der damit einhergehenden bewussten Vorenthaltung bestimmter Rechte und Möglichkeiten für politisch als ungewollt definierte Zuwanderer auf der einen Seite und dem der Integration als Idealbild zugrunde liegenden Anspruch der gleichen Teilhabechancen aller auf der anderen Seite nicht aufzulösen. Die im Rahmen dieses Konzepts zusammengetragenen Ziele und Ideen zu deren Verwirklichung, können aber dennoch als wichtiger Kompass dienen, wie im widersprüchlichen nationalen (Rechts-)rahmen auf lokaler Ebene (praktische) Lösungen zur Verbesserung der Teilhabe beitragen können.

II. Ziel des Konzepts

Ziel des Konzepts ist bzw. war es, sich mit den in den verschiedenen Themengebieten jeweils betroffenen Akteuren in engem Kontakt zur Zielgruppe auf einen gemeinsamen Zielkatalog zu einigen und diesen durch die Sammlung bestehender Maßnahmen und die Entwicklung neuer Ideen für künftige Maßnahmen mit Leben zu füllen. Gleichzeitig ist so weit wie möglich versucht worden, Ideen mit Verantwortlichkeiten zu versehen, wodurch eine gewisse Dynamik zur Umsetzung von Projektideen, die im Erarbeitungsprozess zusammengetragen worden sind, entstanden ist. Schließlich ist in einigen Bereichen die Definition von Indikatoren gelungen, die eine relativ wenig aufwendige

Beobachtung von Entwicklungen auch in Zukunft möglich macht. Dies betrifft jedoch nur einen Teilbereich, weil in Fragen von Integration viele Aspekte nicht in Zahlen ausdrückbar und damit leicht zu erheben sind. Hier könnte nur eine sehr aufwendige (und möglichst in regelmäßigen Abständen wiederholte) qualitative Befragung vielleicht etwas mehr Licht auf lokale Entwicklungen werfen. Wegen der vielen zeitlichen Ressourcen, die eine solche Erhebung binden würde, ist diese im Augenblick aber nicht geplant.

III. Zukünftiger Umgang mit dem Konzept

In Zukunft soll das hier entwickelte Zielgerüst dazu dienen, neue Projekte einordnen zu können. Durch diese kontinuierlich wachsende Sammlung kann deutlich gemacht werden, in Bezug auf welche Ziele von den verschiedenen und insbesondere lokalen Akteuren bereits große Anstrengungen unternommen wurden und werden bzw. in Bezug auf welche Ziele bislang noch wenig Aktivitäten erfolgt sind (und derer man sich in der Folge vielleicht stärker widmen sollte). Daneben ist –wo möglich – auf der Grundlage der entwickelten Indikatoren eine regelmäßige Beobachtung von Veränderungen in den Teilbereichen geplant. Abschließend ist dank des Erarbeitungsprozesses ein städtischer Kontakt zu vielen Aktiven aus den unterschiedlichsten Bereichen entstanden, die ebenfalls mit großem Engagement an den durch internationale Zuwanderung entstehenden Herausforderungen in Emmerich am Rhein arbeiten. Es wird alles versucht werden, an diese Kontakte (auch untereinander) anknüpfend in Zukunft in Kooperation mit verschiedenen Akteuren nach Wegen in Richtung der gemeinsam definierten Ziele zu suchen und entsprechende Maßnahmen zu realisieren. Für die tatkräftige Unterstützung aller, die an diesem Konzept mitgewirkt haben, möchte ich mich abschließend bedanken.

9. Anhang

I. Handzettel Übergang

Weitermachen?! - Deutsch verbessern nach Kursende

Was?	Wo?	Wann?
Sprechen üben	Café International Aldegundisheim	Montags 14 bis 16 Uhr
	Offener Treff Michaelsheim (Gerhard-Cremer- Straße 81)	Dienstags 16 bis 18 Uhr
Schreiben, Sprechen und Grammatik üben im Kurs	Europahauptschule (Paaltjessteeg 1)	Montags und Mittwochs, 14 bis 16 Uhr
Schreiben, Sprechen und Grammatik üben in Kleingruppe	Verschiedene Firmen in Emmerich	Unterschiedlich, bitte unter Vera.Artz@stadt- emmerich.de nach freien Plätzen fragen
Selbstlernen mit Lernprogramm am Computer oder Ausleihen von Deutschlernmaterial	Stadtbücherei am Rathaus	Dienstags 12 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Mittwochs 9.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstags 9.30 bis 12.30 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Freitag 15 Uhr bis 18 Uhr und Samstag 9.30 bis 12.30 Uhr
Selbstlernen am Computer (z.B. www.ich-will-deutsch- lernen.de)	Offener Treff Michaelsheim (Gerhard-Cremer- Straße 81)	Dienstags 16 bis 18 Uhr
Selbstlernen mit dem Handy (z.B. Apps „Ankommen“ oder „Lern Deutsch - Stadt der Wörter“)	falls kein eigenes Internet freier Zugang in und um die Stadtbücherei	Zu den Öffnungszeiten

Kontakt bei Fragen: Vera.Artz@stadt-emmerich.de (02822-751970)

Übersicht aller Kurse unter <http://emmerich-verbindet.de/weiterbildung/>

II. Offene Angebote für Geflüchtete in Emmerich

Offene Angebote für Geflüchtete in Emmerich

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9 Uhr bis 12 Uhr <i>Pfarrheim St. Martini</i> Spielgruppe für Kinder von 0 bis 6 Jahren	9 Uhr bis 12 Uhr <i>Pfarrheim St. Martini</i> Spielgruppe für Kinder von 0 bis 6 Jahren		9 Uhr bis 12 Uhr <i>Pfarrheim St. Martini</i> Spielgruppe für Kinder von 0 bis 6 Jahren	9 Uhr bis 12 Uhr <i>Pfarrheim St. Martini</i> Spielgruppe für Kinder von 0 bis 6 Jahren
14 Uhr bis 16 Uhr <i>Europahauptschule</i> Deutschunterricht		14 Uhr bis 16 Uhr <i>Europahauptschule</i> Deutschunterricht	9 Uhr bis 14 Uhr <i>IZIF Gymnasium</i> Erwerbslosen- und Migrationsberatung	9 Uhr bis 12 Uhr <i>Caritas</i> Flüchtlingsberatung
14 Uhr bis 15 Uhr <i>Sozialamt</i> Offene Sprechstunde	14 Uhr bis 15 Uhr <i>Sozialamt</i> Offene Sprechstunde	14 Uhr bis 15 Uhr <i>Sozialamt</i> Offene Sprechstunde	14 Uhr bis 15 Uhr <i>Sozialamt</i> Offene Sprechstunde	9 Uhr bis 12 Uhr <i>Caritas</i> Sozialberatung
14 Uhr bis 16 Uhr <i>Caritas</i> Sozialberatung		14 Uhr bis 16 Uhr <i>Caritas</i> Flüchtlingsberatung		11 Uhr bis 12 Uhr <i>Sozialamt</i> Offene Sprechstunde
16 Uhr bis 18 Uhr <i>Aldegundis Pfarrheim</i> Café International	16 Uhr bis 18 Uhr <i>Michaelsheim Spielberg</i> Offener Treff			
17 Uhr bis 19 Uhr <i>IZIF Gymnasium</i> Deutschunterricht	17 Uhr bis 19 Uhr <i>IZIF Gymnasium</i> Deutschunterricht	17 Uhr bis 19 Uhr <i>IZIF Gymnasium</i> Deutschunterricht	17 Uhr bis 19 Uhr <i>IZIF Gymnasium</i> Deutschunterricht	

Alle Informationen (inklusive vollständiger Adressen und Karten) siehe www.emmerich-verbindet.de; Kontakt bei Fragen: Vera Artz, Vera.Artz@stadt-emmerich.de, Telefon: 02822/75-1970

Angebote für Kinder und Mütter
Deutschunterricht
Offene Treffs
Beratung

III. Freizeitangebote für (zugewanderte) Kinder und Jugendliche

Freizeitangebote für (zugewanderte) Kinder und Jugendliche in Emmerich

Regelmäßige offene Angebote und Veranstaltungen

städt. Jugencafé am Brink
Wollenweberstr. 21
Tel.: 02822 / 75-1422
E-Mail: Jugencafe@Stadt-Emmerich.de
Webseite: www.Am-Brink.de
Facebook: www.facebook.com/jugencafeemmerich/

Internationales Zentrum für Integration und Freizeitgestaltung (IZIF):
Ansprechpartner: Ralf Nebich
Goebelstraße 61
Tel.: 02822 / 6029042
Webseite: www.AWO-KreisKleve.de/Einrichtungen/IZIF-Emmerich.php

Sport

Stadtsportbund Emmerich e.V.:
Rüdiger Helmich
Rheinpromenade 39
Tel.: 02822 / 18806
Fax: 02822 / 6029387
E-Mail: Info@SSB-Emmerich.de
Webseite: www.SSB-Emmerich.de

Musik

Stadtverband für Musik Emmerich e.V.:
Astrid van Marwijk
Goebelstraße 53
Tel.: 02822 / 53053
E-Mail: vmarwijk@web.de

Jugendverbände

Bund der kath. Jugend (BDKJ) - Stadtverband Emmerich:
Jörg Tysen
Verbindungsstr. 28
E-Mail: Pfarramt@St.Christophorus-Emmerich.de

Evangelische Gemeindejugend Emmerich:
Dedrichstr. 24
Tel.: 02822 / 52098
Fax: 02822 / 537478
E-Mail: Emmerich@Kirchenkreis-Wesel.net
Webseite: www.hexahelik.de/ekir/

Jugendfeuerwehr Emmerich am Rhein:
Freiwillige Feuerwehr Emmerich am Rhein

Pastor-Breuer-Straße 51
Tel.: 02822 / 75-1660
Fax: 02822 / 75-550
E-Mail: Jugendfeuerwehr@FeuerwehrEmmerich.de
Webseite: www.FeuerwehrEmmerich.de

Technisches Hilfswerk Ortsverband Emmerich – Jugend (THW-Jugend):
THW OV Emmerich am Rhein
Tackenweide 16
Tel.: 02822 / 97183
Fax: 02822 / 97184
E-Mail: Jugendbetreuer@THW-Emmerich.de
Webseite: www.THW-Emmerich.de
Facebook: www.facebook.com/THW.Emmerich/

Naturschutzjugend (NAJU) – Ortsgruppe Emmerich:
NAJU Kreisverband Kleve e. V.
Adalbert Niemers
Eltener Str. 10
Tel.: 02822 / 70382
E-Mail: Niemers@Outlook.de
Webseite: www.NoBu-Kleve.de/index.php?section=emmerich

Kinderkino

Kino im PAN - KIP
Agnetenstraße 2
E-Mail: Theater@Stadt-Emmerich.de
Webseite: www.Emmerich.de (→Kultur, Tourismus & Freizeit →Kino im PAN)
www.emmerich.de/de/inhalt/kommunales-kino
Regelmäßige Vorstellungen immer freitags, um 15.30 Uhr
Filmtitel und Daten unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/veranstaltungen/>

Bücherei

Stadtbücherei Emmerich am Rhein
Hinter dem Hirsch 1
Tel.: 02822 / 75-2200
Fax: 02822 / 75-2298
E-Mail: Buecherei@Stadt-Emmerich.de
Webseite: www.Stadtbuecherei-Emmerich.de
Neben dem klassischen Buch und aktuellen Zeitschriften gibt es auch Hörbücher/-spiele, Spielfilme, Gesellschaftsspiele und Spiele für den Nintendo DS sowie fremd- und zweisprachige Bücher (bis zum Alter von 17 Jahren (einschl.) ist der Leserausweis kostenlos)

Ferienangebote

Allgemeine Fragen zu Ferienangeboten in Emmerich:
Stadtverwaltung Emmerich am Rhein
FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt
Jugendpflege / Jugendschutz
Stephanie Geßmann + York Rieger
Geismarkt 1 (Zimmer 019 – EG Altbau)
Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436
Fax: 02822 / 75-1499
E-Mail: Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de + York.Rieger@Stadt-Emmerich.de

Ö 9